Johann Ulrich Sponsels,

Hochfürstl. Brandenburg-Anspach-Bayreuthischen Superintendentens und Pfarrers zu Burgbernheim, wie auch der Herzogl. Lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglieds,

Abhandlung

von dem

Selbstmord.

Nürnberg,

Im Verlag George Peter Monaths.

1776.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Vorrede.

Je mehr das wahre Christenthum in unserm Deutschland abzunehmen, und dagegen die Irreligion einzudringen beginnet, desto mehr offenbaren sich auch die Früchte davon. Man betrachtet die Sünden überhaupt, und unter denselben die ver-

dammlichste, den Selbstmord, nicht mehr mit einer solchen Widrigkeit des Gemüths und Verabscheuung, als die Beschaffenheit dieser unnatürlichen That erfordert. Man stürzt sich mit kaltem Blute auf eine eigenmächtige Weise in die Ewigkeit hinein, eben als ob man darinnen zu befehlen, und sich denjenigen Plaz selber auszusuchen hätte, den man zu besitzen wünschte. Man meynet, weil man so viele Kraft habe, wider den Willen Gottes seinem Leben hier auf Erden nach Belieben ein Ende zu machen: so werde man auch in der Ewigkeit so mächtig seyn, sein eigenes Schicksal zu bestimmen. Ob aber Gott solchen thörichten Einfällen zu Gefallen von seinem Richterstuhl herabsteigen, solchen für erledigt erklären, und die Menschen ihrer Willkühr überlassen werde, das werden sie erfahren, wenn sie sich auf eine unbesonnene und tollkühne Weise zu Einwohnern der Ewigkeit gemachet haben.

Ich

Ich bin ganz und gar von dem Gegentheil überzeugt. Und vielleicht wird es mancher anderer auch, wenn er diese wenigen Blätter einer Durchlesung würdiget.

Ich habe sie nicht aus andern Büchern zusammen getragen, und längst vergessene Dinge nur umzukleiden gesucht. Meines Wissens ist der ganze Inhalt mein Eigenthum.

Auf philosophische Betrachtungen habe ich mich gar nicht eingelassen. Wer dergleichen verlanget, der findet in dieser Abhandlung keine Befriedigung. Ich habe blos das Wort Gottes meinen Leitfaden seyn lassen. Wer davor einen Eckel hat, der lasse diese Blätter ungelesen.

Ich wünschte ihnen aber recht viele Leser, damit alle von der Begehung einer so offen-

bar verdammlichen Sünde abgeschrecket, und selbige in unserm Deutschland ganz und gar unbekannt werden möchte. Schriebs zu Burgbernheim den 11. März 1776.

Johann Ulrich Sponsel.

Abhandlung
von dem
Selbstmord.

§. 1.

Es ist auser Streit, daß Gott einem jeden Menschen so viele Kräften zutheile, daß er eine gewiese von ihm bestimmte Zeit auf Erden leben könne. Diese Kräften haben nicht einerley Maas. Dieser hat mehrere, jener hat wenigere von der Hand des Herrn empfangen. Daher kommt es, daß einer länger lebet als der andere. Wer aber just so lange lebet, als seine ihm von Gott zugetheilten Kräften reichten, der stirbt gerad zu der Zeit, wenn es Gott haben will. Wer gerad zu der Zeit stirbt, wenn es Gott haben will, von

dem kann man sagen, daß er sein **Lebensziel** erreichet habe. Denn was ist **das Lebensziel** anders, als dasjenige Maas von Kräften, das Gott einem jeden Menschen zur Vollendung seines Lebens hier auf Erden mitgetheilet hat? Wenn nun diese Kräften aufgezehret sind: wie will er sein Leben weiter fortsetzen? Ist nicht sein ihm bestimmtes Ziel da? Hingegen wer zu der Zeit durch den Tod aus der Welt gehet, da er noch Kräften zur Fortsetzung seines Lebens übrig hatte, von dem kann man nicht sagen, daß er sein Lebensziel erreichet habe. Er hat die Welt eher verlassen, als er sie nach dem ihm mitgetheilten Maas von dem zum Leben unentbehrlichen Kräften hätte verlassen sollen.

§. 2.

Hieraus erhellet schon, daß Niemand aus eigener Willkühr dieses Lebensziel überschreiten könne. Denn sein Leben beruhet auf dem empfangenen Maas der Kräften. Wenn er nun keine Kräften mehr hat, wie will er weiter leben? Und wo kann er solche hernehmen, wenn sie ihm Gott versaget hat? Als daher bey dem König **Hiskias** dasjenige Maas von Kräften, das ihm Gott zum Leben mitgetheilet hatte, anfieng zu Ende zu gehen: so wurde ihm aus Gottes Befehl der Tod angekündiget, Jesaiae XXXVIII, 1. Sollte er auf sein von Gott erhörtes Gebeth und Flehen noch funfzehen Jahre

re länger auf Erden leben: so mußte ihm Gott zu so vielen Jahren erst neue Kräften schenken, Jesaiae XXXVIII, 5. Und als diese wieder erschöpfet waren: so hörte er wirklich auf zu leben, 2 Chron. XXXII, 33. Von diesem wissen wir demnach gewies, daß er sein Lebensziel erreichet habe. Eben so ist es auch vom Daniel, Daniel. XII, 13. von dem Apostel **Petrus**, 2 Petri I, 14. von dem **Moses**, Deuter. XXXII, 50. und seinem Bruder **Aaron**, Numer. XX, 24. seqq. bekannt. Denn diesen allen kündigte Gott ihren Tod vorher an.

§. 3.

Aber so ist es schon nicht bey andern Menschen. Kein einziger unter den jezt lebenden kann wissen, wenn sein Lebensziel zu Ende ist. Er kann wohl Vorbothen von seinem nahen Tode haben. Aber er kann nicht wissen, ob er gerad das von Gott ihm bestimmte Lebensziel erreichet habe. Das ist allein Gott bekannt, der dieses Ziel gesetzet hat, Hiob XIV, 5. Wo uns der keine auserordentliche Offenbahrung davon mittheilet, zu wie vielen Jahren er uns Kräfte geschenket habe: so müssen wir in der Ungewiesheit leben und sterben.

§. 4.

Das hindert uns aber nicht an der Seligkeit, wenn wir nur sonst recht auf dieselbe zube-

reitet sind. Gott hat nirgends in seinem Worte die Gewiesheit unsers Bewußtseyns, daß wir unser Lebensziel erreichet haben, zur Bedingung der unfehlbar zu hoffenden Seligkeit gemacht. Er hat selbige blos an den Glauben an Jesum Christum gebunden, der durch die Liebe thätig ist. Unzählige Menschen müßten sonst ewig verlohren gehen, wenn sie den Himmel nicht anderst, als unter der Bedingung erlangen könnten, daß das ihnen von Gott zum Leben verliehene Maas von Kräften auf eine rechtmäßige Weise wirklich erschöpft, und ihr Lebensziel zu Ende seye. Denn von unzählichen wissen wir gewies, daß sie ihren Tod zu einer solchen Zeit fanden, da sie noch Kräften genug zu einem fernern Leben hatten. Sollten diese darum von dem Himmel ausgeschlossen seyn, ob sie sich gleich durch ein wahres Christenthum darauf zubereitet hatten? Da sey Gott für! Das erreichte Lebensziel ist keine Bedingung zur Seligkeit, und das unerreichte kein Ausschluß von derselben.

§. 5.

Ob aber gleich von Niemand, **auser Gott**, das Lebensziel irgend eines Menschen verlängert zu werden vermag: so sind doch auser Gott **noch** andere **Wesen** im Stande, selbiges **zu verkürzen**. Von **Gott** wissen wir ohnehin aus der heiligen Schrift, daß er das Lebensziel der Menschen nicht nur verkürzen **könne**, sondern

auch

auch manchmal wirklich verkürze. Dieses thut er bey einigen aus Zorn. So schreibet Moses von denen damals in der Wüsten sich befindenden Israeliten: **das machet dein Zorn, daß wir so vergehen, und dein Grimm, daß wir so plözlich dahin müssen: denn unsere Missethat stellest du vor dich, unsere unerkannten Sünden ins Licht vor dein Angesicht. Darum fahren alle unsere Tage dahin durch deinen Zorn. Wir bringen unsere Jahre zu wie ein Geschwätz**, Psalm. XC, 7. 8. 9. Bey andern thut er es aus Liebe. So drücket sich der Prophet Jesaias hiervon aus: **der Gerechte kommt um, und Niemand ist, der es zu Herzen nimmt: und heilige Leute werden weggeraft, und Niemand achtet darauf. Denn die Gerechten werden weggeraffet vor dem Unglück, und die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Friede, und ruhen in ihren Kammern**, Jesaiae LVII, 1. 2. Aber auch andere Wesen können machen, daß der Mensch eine kürzere Zeit auf Erden lebet, als er dazu Kräften zu haben schien. Schäumende Meereswellen, reissende Thiere, tödliches Gewehr in der Hand eines unvorsichtigen Freundes, eines erklärten oder heimlichen Feindes, eines auf Blut laurenden Mörders, und wie viel hundert andere Zufälle, können einen Menschen früher zur Leiche machen, als seine Lebenskräfte erschöpft sind.

§. 6.

§. 6.

Ja so gar der Mensch selber ist im Stande, sein ihm von Gott gestecktes Lebensziel abzukürzen, und sich früher in die Verwesung zu liefern, als es der göttliche Wille erforderte. Es kann dieses auf eine entferntere, es kann auch auf eine nähere Weise geschehen. Auf eine entferntere Weise kann er das Ziel seines Lebens verkürzen durch anhaltende und beständige Schwelgerey, die ihn in solche Krankheiten stürzet, welche den Tod zur unmittelbaren Folge haben, durch **Duell**, durch Begehung solcher Laster, darauf die Obrigkeit die Todesstrafe gesetzet hat ꝛc. Auf eine nähere Weise verkürzet der Mensch sein Lebensziel, wenn er Hand an sich selber leget, in der Absicht, seinem Leben auf Erden ein Ende zu machen.

§. 7.

Diese That, wo ein Mensch in der Absicht Hand an sich selber leget, um dadurch seinem Leben auf dieser Erde ein Ende zu machen, wird der **Selbstmord** genennet. Und derjenige, so diese That an seinem eigenen Leib begehet, heiset ein **Selbstmörder**. Er mag sich nun mit einem Strick den Hals zuschnüren, oder mit einem Dolch die Brust durchbohren, oder sich in das Wasser stürzen, oder mit Vorsatz Gift ver-

schlucken, oder sich tödende Kugeln durch den Kopf jagen, oder sich mit einem Messer die Kehle abschneiden, oder ein anderes Mittel ergreifen, in der Absicht, eine Trennung zwischen seiner Seele und seinem Leib zu verursachen: so ist das alles einerley, und verändert die Benennung nicht. Er ist, heiset, und bleibet ein **Selbstmörder**. Hingegen, wo ein Mensch nicht selber Hand an sich leget, in der Absicht, sich um das Leben zu bringen: so kann man ihn auch keines Selbstmords beschuldigen, wofern man nicht über die massen uneigentlich und unrichtig reden, und mit der Benennung des Selbstmords freygebiger seyn will, als es die Natur der Sache verstattet. Daher zweifele ich, ob die Eintheilung des **Selbstmords in den groben** und **subtilen** etwas tauge. Nach meiner Einsicht machet sie lauter Verwirrung. Es kann, so viel ich verstehe, keinen andern Selbstmord geben, und giebt auch meines Ermessens wirklich keinen andern, als den, da ein Mensch Hand an seinen eigenen Leib, und zwar in der Absicht leget, sich des Lebens zu berauben. Wo sich diese zwey **Stücke** nicht finden, da muß nach meiner Gedenkungsart auch die Benennung des Selbstmords wegfallen.

§. 8.

Trift man aber diese zu einem Selbstmord erforderlichen zwey wesentlichen Stücke bey denen

nen, welche man zu subtilen **Selbstmördern** machen will, an? Ich vermag sie nicht darinnen zu finden. Lebt wohl ein **Schwelger** aus der Ursache so asotisch, daß er sich sein Leben verkürzen möge? Ich zweifle recht sehr. Wenigstens war dieses gewies die Absicht bey dem **Grafen von Rochester** nicht, der doch ein ganz unbegreiflich ausschweifendes Leben führte. Er vermaledeyte es, als er die Folgen davon durch einen frühen Tod erfahren mußte. Läßt sich wohl der **Duellant** deswegen in einen Zweykampf ein, daß er sich selbst erschiesen oder erstechen will? Nein. Nicht einmal deswegen, daß ihn sein Gegenpart erlegen soll. Er begiebt sich in der Absicht auf den Kampfsplaz, daß er seinen Gegner überwältigen, oder gar töden soll. Leget wohl der **Mordbrenner** aus dem Grund Feuer ein, daß er erhascht, und um das Leben gebracht werden möchte? Das ist gewies seine Absicht eben so wenig, als bey dem Dieb, daß ihm die Obrigkeit mit einem Strick lohnen solle. Wie will man demnach solche Leute unter die Selbstmörder rechnen, da sie nicht einmal die Absicht haben, ihr Leben durch ihre Thaten zu verkürzen, und noch weniger Hand an sich selber legen? Der **Schwelger** ist wohl ein **Lasterhafter**, der seine Lebenskräfte vor der Zeit erschöpft; aber er hat doch keinen Gedanken, sich dadurch zu ermorden. Der **Duellant** ist wohl ein **Mörder**; aber kein Selbstmörder. Er sucht wohl einen andern umzubringen, bringt ihn auch wohl um;

aber nicht sich selbst. Der Dieb, der Mordbrenner, sind wohl Missethäter, die der Obrigkeit das Schwert wider sich in die Hand geben; aber sie erwürgen sich doch nicht selbst. Wenn man so freygebig mit der Benennung des Selbstmords seyn, und alle unter diese Gattung zählen will, von denen man glaubt, daß sie auf irgend eine Art etwas dazu beytragen, daß sie nicht ein hohes Alter erreichen, sondern oft mitten in dem Lauf ihrer Jahre dem Tode unterliegen müssen: so werden wir die sorgfältigsten Hausväter, die frömmsten Märtyrer, die treuesten Mütter, die redlichsten Arbeitsleute, die geschäftigsten Staatsmänner, die unermüdetsten Gelehrten, die berühmtesten Heerführer, die fleisigsten Künstler, ja alle, die ihre Pflichten am eifrigsten erfüllen, mit dem Titel der Selbstmörder zu beehren haben. Glorreicher Ruhm aber für den Minister, General, Gelehrten, Künstler, Hausvater, Arbeitsmann, Blutzeugen des Namens Jesu, zulezt nach aller gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten, die abscheulichste unter allen Benennungen, den Titel eines Selbstmörders, noch mit sich in die Gruft nehmen zu müssen.

§. 9.

Aber, wird man sagen, Leute, die auf eine entfernte Art etwas dazu beytragen, daß sie ihr Lebensziel nicht erreichen, sind doch wirklich daran

schuld,

schuld, daß sie eher sterben, als es sonst vielleicht geschehen wäre. Ich antworte: freylich sind sie daran schuld, wenn wir gewies wissen, daß sie etwas zur Verkürzung ihres Lebens beygetragen haben. Von welchen Menschen können wir aber dieses mit Gewiesheit wissen? Blos allein von denen, die in einem Duell umkommen, oder welche sich durch ihre Missethaten die Beraubung ihres Lebens durch die Obrigkeit zugezogen haben. Von andern haben wir keine Gewiesheit. Selbst von Schwelgern und Trunkenbolden bleibet es nur eine Muthmassung, oder höchstens nur eine Wahrscheinlichkeit. Es giebt Schwelger, die in Gesundheit alt und grau werden, so wie wir im Gegentheil recht mäsige Leute antreffen, die in der Blüte ihrer Jahre verwelken und zu Grabe getragen werden. Meines Erachtens verwirren die, welche diesen Einwurf machen, ein **hohes Alter** und das **Lebensziel** miteinander, die doch sehr voneinander verschieden sind. Zum **Lebensziel** ist eben nicht erforderlich, daß ein jeder Mensch ein **hohes Alter** erreiche. Vieler Menschen ihr Lebensziel schlieset sich, wenn sie, gegen ältere zu rechnen, kaum in der Hälfte ihrer Jahre sind. Wie viele Jahre hatte denn **Hiskias** gelebet, als ihm sein bevorstehender Tod angekündiget wurde? **Neun und dreysig** Jahre, 2 Chron. XXIX, 1. Jesaiæ XXXVIII, 5. Und war hier sein Lebensziel nicht wirklich zu Ende? Ohne allen Zweifel. Auch müssen die zum Leben

den erforderlichen Kräften nicht erst nach und nach durch Krankheit oder Entkräftung verzehret seyn, wenn das Lebensziel zu Ende gehen soll. Ein Mensch kann in voller Gesundheit stehen, und das Ansehen noch zu einem langen Leben haben, und sein Lebensziel kann doch zu Ende, und er in einem Augenblick ein Raub des Todes seyn. Wie starb **Moses**? Abgelebt, matt und entkräftet? Nein. Seine Augen waren nicht dunkel worden, und seine Kraft war nicht verfallen, Deuter. XXXIV, 7. Er stieg vollkommen gesund auf den Berg Nebo, und kam doch nicht wieder herab, Deuter. XXXII, 49. 50. Wie endigte sein Bruder **Aaron** das Leben? Eben so plözlich, und in eben so guter Gesundheit, Numer. XX, 25. 26. 27. 28. Und doch war ihr Lebensziel zu Ende, ohne daß sie es, vor der Offenbarung Gottes, selber wußten. So kann auch noch in unsern Tagen mancher der Welt sonst sehr nüzliche Mann frühzeitig sterben, ohne daß wir daraus den Schluß zu machen berechtiget sind, er habe sein Lebensziel nicht erreichet, sondern durch seine Beschäftigung etwas zu seinem frühen Tode beygetragen. Ja wenn Gott allen Menschen einerley **Maas** von Lebenskräften mitgetheilet, und uns ein gewieses Jahr benennet hätte, welches wir mit diesen Kräften erreichen könnten: so könnten wir untrüglich wissen, wer sein Lebensziel verkürzet, oder wer es wirklich erlanget hätte. Aber so ist dem nicht also. Wie könnten wir dem-

B nach,

nach, auser bey denen der Obrigkeit heimgefallenen Missethätern, und bey denen im Duell ermordeten, mit Zuverlässigkeit wissen, ob ein Mensch etwas bey seinem uns zu frühe scheinenden Tod dazu beygetragen, und selbigen beschleuniget habe, oder nicht? Schlechterdings nicht. Auf welche Weise sind wir demnach berechtiget, solche uns vor der Zeit zu sterben scheinende Leute für **subtile Selbstmörder** anzusehen? Kann denn wohl ein Mensch wissen, zu welcher Stunde, und bey welcher Beschäftigung, er etwas zur Verkürzung seines Lebensziels beyträgt? Hat er so viele Einsicht, daß er sagen kann: wenn du dich in dieser Stunde nicht müssig in den Sessel setzest, oder nicht spazieren gehest, reitest, fährest: so trägst du etwas dazu bey, daß du dein Lebensziel nicht erreichest? Und im Gegentheil: wenn du in dieser Stunde nicht das und das arbeitest: so mußt du dir selbst die Schuld beymessen, wenn dein Leben eher zu Ende gehet, als das dir bestimmte Ziel da ist? Nichts weniger, als dieses. Und doch soll er sich in die Liste der subtilen Selbstmörder einschreiben lassen! Ist es nicht besser, den ganzen subtilen Selbstmord als ein Unding zu verwerfen, und dagegen zu behaupten, es gebe sonst keinen Selbstmord, als den eigentlich so genannten?

§. 10.

Man rücke mir nicht vor, daß ich selbst eine Verwirrung mache, indem ich von Niemand,

als

als den Duellanten und Maleficanten gelten lassen wolle, daß sie mit Gewiesheit etwas zur Verkürzung ihres Lebens beytragen, da man dieses doch von andern Personen auch sagen, und mich z. Ex. fragen könne, was denn diejenigen thäten, die sich auf die Schiffe, oder in eine Schlacht begäben, und in dem Meer verunglückten, oder im Streit umkämen: ob diese nicht auch auf eine entfernte Weise wirklich etwas dazu beytrügen, daß sie ihr Lebensziel nicht erreichten? Ich würde sonst wieder fragen: ob diejenigen nicht auch Schuld an ihrem frühzeitigen Tod seyen, die eine Reise unternehmen, unvermuthet von den Strassenräubern überfallen, und ermordet werden? Oder ob die nicht auch ihren Tod befördert haben, die sich ruhig in ihr Bett legten, und in ihrem süssesten Schlaf entweder durch Mörder, oder durch einen Bliz, oder durch einen andern tödlichen Zufall, plözlich um ihr Leben kommen? Ist nicht ein anders, durch ein unvorhergesehenes Unglück seinen frühzeitigen Tod zu finden, und wieder ein anders, solche Thaten zu begehen, von denen wir vorher wissen, daß sie den Tod nach sich zu ziehen im Stande sind, wie bey Duell und Missethaten? Und machet das nicht wieder einen überaus grosen Unterschied, auf seinen Berufswegen zu wandeln, und bey selbigen sein Leben vor der Zeit zu verlieren: und im Gegentheil, ohne allen Beruf, ja wider Gottes ausdrücklichen Befehl, solche Tha-

ken zu unternehmen, die auf die Verkürzung unsers Lebensziels abzwecken? Wenn der **Seefahrer** sich zu Schiff, und der **Soldat** in die Schlacht begiebt: so thut ein jeder, was dermalen sein Beruf erfordert, gesezt, daß sie sich auch vorher freywillig zu dieser Lebensart entschlossen hätten. Wo hat aber der **Duellant** seinen Beruf zum Morden, der **Dieb** seinen Beruf zum Stehlen, der **Mordbrenner** seinen Beruf, Feuer einzulegen? Welch ein unermeßlicher Unterschied demnach zwischen einem Unglücksfall, und einer vorsezlichen bösen, und den Tod nach sich ziehenden That! Und wenn hat noch je ein Seefahrer, oder Soldat, mit Zuverlässigkeit gewußt, daß er diesesmal seinen Tod finden werde? Und doch soll er seinen Plaz unter den subtilen Selbstmördern einnehmen?

§. 11.

Hieraus wird sich gleich auch diejenige Frage beantworten lassen, ob es demjenigen nicht zur **Sünde** gereiche, der auf eine entferntere Weise schuld daran ist, daß er sein Lebensziel nicht erreiche? Ich antworte: ein anders ist, ob diese Verschuldung eine **Sünde**, ein anders, ob es ein **Selbstmord** seye? Viele Dinge sind Sünde, aber darum noch kein Selbstmord. Ob es nun einem solchen zur Sünde gereiche, der etwas dazu beyträgt, daß er sein Lebensziel nicht

erreichet, das müssen seine Thaten entscheiden, wodurch er etwas dazu beygetragen, daß sein Lebensziel verkürzet worden ist. Waren diese bös: wer wird leugnen, daß ihm die Verkürzung seines Lebensziels nicht zur Sünde werde angeschrieben werden? Denn seine Handlungen, wodurch er die Verkürzung seines Lebensziels bewirket, waren ja schon an und für sich sündlich, wie z. Ex. Mord, Diebstal, Sodomiterey ꝛc. Da sie nun noch dazu die Ursache von der Verkürzung seines Lebensziels waren: wer könnte einen solchen für unschuldig halten, und glauben, daß er nicht dadurch eine zwiefache Sünde begangen habe? Aber so ist es schon nicht bey denen, welche zwar auch auf eine entfernte Weise schuld daran sind, daß ihr Lebensziel abgekürzet wird, davon aber der Grund in ihrem **pflichtmäsigen Verhalten** beruhet. Soll wohl der **Christ** in der Türkey Jesum verleugnen, und sein Vertrauen auf den Mahomet setzen, damit er nicht von den Türken in der Hälfte seiner Jahre um das Leben gebracht werde? Soll **Johann Huß** seinen Glauben abschwören, damit ihm der Scheiterhaufe sein Lebensziel nicht abkürze? Soll der **Feldarbeiter** seinen Beruf vernachlässigen, damit er nicht etwan vor seinem erreichten und ihm unbewußten Lebensziel sterbe? Soll der in beschwerlichen Diensten stehende **Minister, General, Gelehrter**, ꝛc. pflichtvergessen handeln, damit er sich ja keinen Vorwurf machen dürfe, er habe

durch die Anstrengung seiner Kräften etwas dazu beygetragen, daß er vielleicht eher diese Welt verlassen müsse, als sein Lebensziel vorhanden war? Wer siehet nicht die Ungereimtheiten? Wie könnte demnach diesen zur Sünde gereichen, was sie, ohne gewissenlos zu handeln, nicht unterlassen durften? Unzähliche Menschen demnach können vor erreichtem Lebensziel sterben, ohne daß sie dadurch eine Verschuldung auf sich lüden. Wie vermöchte man ihnen erst einen subtilen, aber doch allemal unerlaubten, Selbstmord aufzubürden? Weg mit dieser ganzen Subtilität? Es giebt sonst keinen andern, als den eigentlich so genannten, und vorher schon beschriebenen, **groben Selbstmord**.

§. 12.

Dieser mag nun von einem Menschen, der noch bey gesundem Verstande ist, oder von einem, der den richtigen Gebrauch seiner Vernunft nicht mehr in seiner Gewalt hat, begangen werden; so ändert das die Benennung nicht im geringsten. Wenn ein **Wahnwitziger** sich aufknüpfet, um dadurch sein Leben zu endigen; wenn ein **Schwermüthiger** sich in der Absicht in das Wasser stürzt, um einen schleunigen Tod zu finden: so sind sie so gut Selbstmörder, als wenn sie diese Handlung bey völligem Gebrauch ihrer Vernunft unternommen hätten. Denn sie legten aus der Ursache Hand an ihren

eige-

eigenen Körper, um selbigen des Lebens zu berauben. Aber auf ihr Schicksal in der Ewigkeit kann es einen starken Einfluß haben. Da wird ohne Zweifel Gott den anderst beurtheilen, der an der Verrückung seines Verstandes nicht selbst schuld war, und doch in diesem Verstandlosen Zustand sein eigener Mörder wurde, als den, welcher bey vollem Gebrauch seines Verstandes sich durch einen Selbstmord in die Ewigkeit zu stürzen wagte. Ohne Zweifel wird dem Ersten diese an und für sich verabscheuungswürdige Handlung nicht zur Verantwortung angeschrieben, sondern er nur nach seinem vorher geführten Wandel gerichtet werden, an statt der Andere wegen der Entleibung seiner selbst keine Gnade zu hoffen hat.

§. 13.

Keine Gnade zu hoffen: Wie ist das zu verstehen? So ist es zu verstehen, daß, so lange die heilige Schrift Wahrheit bleibet, so lange ist es nach ihren Aussprüchen unmöglich, daß ein Mensch, der bey gesundem Verstand sich selber um das Leben bringt, jemals in der Ewigkeit bey Gott Gnade finden könne, sondern daß er ohne alle Barmherzigkeit auf immer und ewig verlohren und verdammt seye. Und das kann und will ich beweisen.

§. 14.

Erstlich schreibet der Apostel Johannes 1 Johann. III, 15. mit klaren Worten, daß ein Todschläger nicht das ewige Leben bey sich bleibend habe. Ein Todschläger und ein Mörder ist aber, wie ein jeder zugeben wird, einerley. Nun hat ein Todschläger nicht das ewige Leben bey sich bleibend, das heißt, indem er den Mord begehet, so ist er nicht in einem solchen Zustand des Gemüths, daß er zum Besiz des ewigen Lebens gelangen könne, dieweil die Mordthat noch auf ihm lieget, diese aber kein Mittel ist, wodurch man sich den Eingang zum Himmel zu eröfnen vermöchte. Kann nun ein Mensch, der einen andern um das Leben bringt, nicht zum Himmelreich eingehen, so lange die Mordthat noch auf ihm lieget, und er nicht durch eine herzliche Bekehrung Vergebung derselben erlanget hat: so kann auch ein Selbstmörder nicht zum Himmelreich gelangen, so lange noch die an ihm selbst begangene Mordthat auf ihm lieget, und er nicht Vergebung derselben erlanget hat. Denn sein Leben ist vor Gott eben so theuer geachtet, als wenn er einen andern umgebracht hätte. Nun bleibet aber seine an sich selbst begangene Mordthat ewig auf ihm liegen. Denn in der Zeit kann er sie Gott nicht mehr abbitten, weil die Handlung des Selbstmords und der Tod unzertrennlich miteinander verknüpfet sind. In

der

der **Ewigkeit** aber findet keine Bekehrung mehr statt. Also ist er auch durch die ganze unendliche Ewigkeit nicht in einem solchen Zustand des Gemüths, daß er zum Genuß der Seligkeiten im Himmel gelangen könnte. Wird er von dem Genuß der himmlischen Freuden ausgeschlossen: so kann sein Urtheil kein anderes seyn, als daß er seinen immerwährenden Aufenthalt bey den Teufeln in der Hölle bekomme. Ist demnach ein Selbstmörder nicht verlohren, auf ewig verlohren, mit Leib und Seele verlohren?

§. 15.

Aber kann denn ein Mensch, der mit den Gedanken des Selbstmords umgehet, sich nicht auf diesen wichtigen Schritt aus der Zeit in die Ewigkeit zubereiten? Kann er nicht Gott vorher, ehe er diese That waget, selbige abbitten, und ihn anflehen, daß er ihm solche nicht zurechnen, sondern sie ihm um des Verdienstes Jesu willen gnädiglich verzeihen möge? Ich sage: ja, er kann sich auf diesen wichtigen Schritt zubereiten, und Gott bitten, daß er ihm diese Handlung nicht zurechnen möge. Aber kann und wird es Gott thun? Kann und wird Gott ein solches Gebeth erhören? Schlechterdings nicht. Selbst das Verhalten des Bethenden ist schon der Beweis davon. Er bittet Gott, daß er ihm den zu begehenden Selbstmord nicht

zurechnen, sondern ihm solchen aus Gnaden vergeben möge. Also betrachtet er selbst in seinen Gedanken den Selbstmord als etwas **Sündliches** und **Gott Beleidigendes**. Warum bäthe er sonst um die Vergebung und Nichtzurechnung desselben? Kann aber Gott ein solches Geboth erhören, in welchem er um die Erlaubniß, seine Gebothe übertretten und sündigen zu dürfen, angeruffen wird? Und kann sich jemand schmeicheln, daß er jemals seine Einwilligung dazu ertheilen werde? So lange er die Heiligkeit selber, und nicht ein Gott ist, dem gottloses Wesen gefällt, so lange wird gewies nichts daraus. Was nuzet aber alles Bethen, wenn es seiner Natur nach schon so beschaffen ist, daß es nicht erhöret werden kann? Just so viel, als ob man sich gar nicht entschlossen hätte zu bethen.

§. 16.

Zweytens. Eine jede Sünde, die nicht bereuet wird, kann keine Vergebung erlangen. Denn die Reue über die Sünde ist ein wesentlicher Theil der Buse. Ohne dieselbe findet keine Buse, kein Glaube an Christum statt. Ohne Buse, und ohne Glauben an Christum, ist es aber unmöglich, Vergebung der Sünden und die Seligkeit zu erlangen. Nun ist aber der Selbstmord eine solche Sünde, die weder wirklich bereuet wird, noch auch ihrer Natur

nach

nach bereuet werden kann. Denn **wenn** und **zu welcher Zeit** will sie der Selbstmörder bereuen? **Vorher**, ehe er noch diese That begehet? Ist das möglich? Kann ich eine That bereuen, deren ich mich nicht schuldig weis, und die ich niemals begangen habe? Vergebens. So viel Reu und Leid **David** über seine Sünden bezeugte, so bereuete er doch niemals, daß er seinen Vater umgebracht habe. Warum das? Weil er diese That niemals gethan. Wie sollte sie ihn also reuen? Folglich kann auch der Selbstmörder seinen Selbstmord nicht **vor geschehener That** bereuen. Wäre es ihm aber wirklich leid, und bereuete es, daß er ihn **erst begehen wollte**: so **unterliese er ihn** ja, und übte ihn nicht aus. Da er sich aber wirklich dazu entschliesset: so ist offenbar, daß ihn die Begehung dieser That auch nicht reuen könne.

Wenn soll ihn nun denn dieser Selbstmord reuen? **Nach vollbrachter That**? Aber da ist seine Seele schon in der Ewigkeit. Was nuzet da die Reue? Er mag sich ewig darum bekümmern, daß er diese That vorgenommen: so wird das seinen Zustand nicht ändern. Nur auf die Reue in der Zeit kann noch Buse, Glauben, und die Vergebung der Sünde folgen, aber nicht mehr auf die Reue in der Ewigkeit. Ein Selbstmörder demnach, der in seiner unbereuten Sünde gestorben, und der Beschaffenheit seiner That nach nothwendig darinn hat

ster-

sterben müssen, ist ohne Vergebung derselben in die Ewigkeit getretten. Er ist also auch ohne Gnade verlohren, und muß Pein leiden, das ewige Verderben, von dem Angesichte des Herrn, und von seiner herrlichen Macht.

§. 17.

Man wende mir nicht ein, daß ich nach meinen bisherigen Behauptungen schon zum Grund setze, als ob der **Selbstmord** an und für sich eine **Sünde** seye. Ich gestehe das zu. Ich frage aber dagegen, was er denn seye; wenn er keine Sünde ist? Ein **gutes Werk**? Nun so muß ihn Gott befohlen haben. Wo ist aber dieser Befehl? Mir ist er unbekannt. Weis der Selbstmörder einen: so zeige er ihn vor. In meiner Bibel stehet keiner. Aber das stehet darinnen, als ein von Gott selbst geredetes Wort: **du sollst nicht töden**, das ist, du sollst keinen Mord begehen, Exodi XX, 13. Soll ich nun, wenn ich den Willen Gottes vollbringen will, **einen andern** nicht um das Leben bringen: so kann ich unmöglich den Willen Gottes thun, wenn **ich mich** selber entleibe, weil mein Leben so wohl von ihm herkommt, und vor Gott eben so viel gilt, als das Leben eines andern. Ist nun der Selbstmord kein gutes Werk: so muß er ein **böses Werk**, oder wenigstens ein **Mitteldinq** seyn, das weder bös, noch gut ist. Ein **Mitteldinq** ist er ge-

wies nicht. Denn er hat gar zu wichtige Folgen, theils für die Angehörigen des Selbstmörders, theils für den Selbstmörder selbst. Für die Angehörigen ziehet er hier in der Welt Schaam und Bekümmerniß, oft auch viele Verwirrung in der ganzen Familie und Anverwandtschaft nach sich, daß sich gewies keine Familie eine Ehre daraus machen wird, in derselben einen oder mehrere Selbstmörder zu haben. Für den Selbstmörder aber kann er wenigstens, (weil wir ihn noch nicht als Sünde betrachten sollen) betrübte Folgen in der Ewigkeit haben. Denn er kann doch auf der Erden nicht mit Gewiesheit wissen, wie der Schöpfer seine That ansehen werde, ob mit Belohnung, oder mit Strafe? Auf die Belohnung hat er sich um so weniger eine wahrscheinliche Hofnung zu machen, weil er keinen Befehl des Schöpfers vor sich hatte, der ihn zu dieser That aufmunterte, und ihn seiner Genehmhaltung versicherte. Also muß er sich mehr auf Bestrafung Rechnung machen. Kann aber eine solche That unter die Mitteldinge gezählet werden, die in der Welt eine ganze Familie und Freundschaft in Verwirrung und äuserste Beschämung setzet, den Thäter selbst aber in die Furcht einer harten Bestrafung stürzet? Schlechterdings nicht. Ist also der Selbstmord weder ein gutes Werk, noch ein Mittelding: so muß er nothwendig ein **böses Werk** seyn, weil es kein **Viertes** giebt. Ist er ein **böses Werk**: so ist

er

er auch Sünde, weil alle bösen Werke Sünde sind.

§. 18.

Aber **drittens**, der Selbstmord ist nicht nur eine Sünde, sondern auch wegen der unzertrennlich damit verknüpften Umstände eine schon an **und für sich verdammliche Sünde**. Jesus selbst thut einen solchen Ausspruch von ihr. Als Judas Ischarioth sich erhenket hatte: was urtheilte er von ihm? Er sagt, er seye **ein verdammter Mensch**. Das will der Ausdruck sagen, wo ihn der Heiland das **verlohrne Kind** heiset, Johann. XVII, 12. wie **Johann Vorstius** in seiner Philologia Sacra, Part. II. Cap. XXIV. pag. 50. seqq. edit. Amstelodami 1665, und **Christoph August Heumann** in seiner Erklärung des Neuen Testaments, Tom. IV. pag. 365. klärlich beweisen. Und weil Jesus nach seiner Allwissenheit die Gewiesheit dieser Verdammniß vorher sahe: so nannte er diesen Judas auch ausdrücklich einen **Teufel**, Johan. VI, 70. 71. Wodurch ist er aber verdammt worden? Durch seine Verrätherey, da er den Feinden den Ort zeigte, wo sich Jesus aufhielt? Mitnichten. Denn so abscheulich diese That war: so war sie doch ihrer Natur nach nicht unvergeblich. Er hätte also noch für selbige Buse thun, und Vergebung erhalten können. Petrus begieng durch

seine

seine Verleugnung Jesu gewies keine geringere Sünde, als Judas durch seine Verrätherey. Er erhielt aber doch Vergebung derselben. Warum erlangte sie nun Judas nicht? Das machte sein **Selbstmord**. Durch denselben schnitt er sich alle Möglichkeit und alle Mittel zur Bekehrung plözlich und auf einmal ab. Mithin konnte auf seine häßliche That auch nichts anders, als die ewige Verdammniß folgen. Da nun ein jeder Selbstmörder eben das thut, und sich durch seinen Selbstmord ebenfalls alle Möglichkeit und alle Mittel zur Bekehrung auf einmal abschneidet: so kann er auch wegen dieser seiner Handlung nicht anderst, als verdammt, und zwar ewig verdammt werden. Und auf die Weise haben wir so gar einen Ausspruch Jesu vor uns, daß der Selbstmord eine verdammliche Sünde seye.

§. 19.

Und das ist er auch **viertens** nach einer andern Betrachtung. Aus was für **Ursachen** bringt sich der Mensch selber um? Aus reinen und solchen **Bewegungsgründen**, die nach der schärfsten Prüfung des Wortes Gottes die Probe halten? Das wollen wir gleich sehen. **Cornelius** kann die Schmerzen des Podagra nicht länger ertragen. Er wird also ungedultig, greift nach dem Degen, und ersticht sich. **Harpax** hat Korn aufgeschüttet, und wartet auf eine

eine grösere Theurung. Unvermuthet fällt der Preis des Getraides tief herunter. Er siehet seinen Verlust vorher, murret, nimmt den Strick, und schnüret sich den Hals zu. **Aleator** ist unglücklich im Spiel, verliert Haab und Guth, steigt mißvergnügt auf eine Höhe, und bricht durch seinen Sturz den Hals. **Voluptuosus** lebt herrlich auf eine von seiner Verwandtin zu hoffen habende reiche Erbschaft los. Sie kommt durch Feuer und einen verlohrnen Proceß um all ihr Vermögen, und stirbt in Armuth. **Voluptuosus** weis sich nun nicht mehr von seinen Schulden zu retten, geht an den Fluß, und ersäuft sich. **Rabiosus** verliebt sich in eines andern Gattin. Er kann sie nicht zur Unzucht verführen, ergreift das Pistol, und schießt sich die Kugel durch den Kopf. **Ambitiosus** strebt eifrig nach einer höhern Ehrenstelle. Sie wird einem andern gegeben, und er schneidet sich die Kehle ab. **Ignavus** soll arbeiten, und weniger fett speisen, als vorher. Es ist ihm unerträglich, und er befördert sich durch Gift in die Ewigkeit. Sind diese **Bewegungsgründe** nun gültig, seinen Selbstmord vor Gott zu rechtfertigen? Entspringen sie nicht alle aus der **Ungeduld** und **Misvergnügen** über Gott, und seine Regierung der Welt? Tretten demnach nicht alle dergleichen Selbstmörder mit einer **recht feindseligen Gesinnung** gegen Gott in die Ewigkeit, daß er es ihnen hier so wenig nach Wunsch hat ergehen

hen lassen? Und diese so feindselig gegen Gott gesinnte Menschen, die, wenn es in ihren Kräften gestanden wäre, in ihrer Bosheit Gott eher, als sich selbst ermordet haben würden, sollte er nun zu sich in den Himmel nehmen, und ihnen den Genuß der Seligkeit eben so wohl einräumen, als denen, die den guten Kampf des Glaubens gekämpfet, und ein gutes Gewissen bewahret haben bis an ihr Ende? Läßt sich das träumen? Wird er ihnen nicht vielmehr den Lohn geben, der ihrer Bosheit gebühret? Wird er sie nicht an den Ort verstossen, wo der Rauch ihrer Quaal aufsteigen wird von Ewigkeit zu Ewigkeit? Hölle demnach, und nicht den Himmel hat ein Selbstmörder zu gewarten.

§. 20.

Aber, möchte jemand sagen, es sterben doch nicht alle Selbstmörder mit einer so feindseligen Gesinnung gegen Gott. Kann es nicht geschehen, daß sich einer aus brennendem Verlangen, bald an dem Ort der Seligkeit zu seyn, sein Leben gewaltthätiger Weise abkürzet? Ein solcher ermordet sich demnach nicht aus Feindschaft gegen Gott, sondern aus einer recht herzlichen Sehnsucht nach Gott. Ich antworte: ob dieser Fall möglich seye, daran zweifele ich über die massen. Sagen kann man es

wohl, und ein Selbstmörder kann es auch schriftlich als seinen Bewegungsgrund hinterlassen. Aber ob es wahr seye, das ist eine andere Frage. Wenn hat es noch den Menschen an Beschönigung ihrer bösen Thaten gemangelt? Und wenn hat die Heucheley unter ihnen noch aufgehöret? Doch wir wollen annehmen, der Fall seye möglich, und es soll jemand nicht aus Heucheley, um frömmer zu scheinen, als er war, sondern aus wirklicher Sehnsucht nach dem frühzeitigen Besiz des Himmels Hände an sich geleget, und sein Leben gewaltthätig geendiget haben: so überlasse ich ihn der Beurtheilung Gottes, und erkühne mich nicht, in sein Richteramt zu greifen. Der wird ihm Barmherzigkeit wiederfahren lassen, wenn er des Erbarmens würdig ist. Ich gestehe aber, daß ich hiebey nicht wenig Bedenklichkeit finde. Denn erstlich müßte ein solcher, der aus pur lauter Sehnsucht nach dem Himmel, ohne alle andere Nebenabsicht, gewaltthätige Hände an sich leget, ein beynahe vollendeter Gerechter, ein fast im höchsten Grad frommer, und von der Liebe zu Gott ganz durchdrungener Mensch seye, der gar keinen irdischen Gedanken mehr hätte. Und da ist es mir unmöglich zu begreifen, wie er in einem solchen Zustand eine so schwarze That begehen könne, von der er weis, daß sie ein Ungehorsam, ja ein recht wüthender Ungestümm gegen den Willen

len Gottes, und folglich seine Genehmhaltung und Einwilligung dazu schlechterdings nicht zu hoffen seye, weil Gott seine begnadigten Kinder nicht privilegiret hat, seine Gebothe übertretten, und seinem Willen zuwider handeln zu dürfen. Vielmehr ist ein glaubiges Kind Gottes beflissen, sich in allen Dingen nach dem Willen Gottes zu richten, und selbigen die einzige Richtschnur seiner Handlungen seyn zu lassen. Sollte nun wohl eine in so hohem Grade Gott ergebene Seele nicht auch darinnen Gottes Willen zu vollbringen suchen, daß sie nicht früher zu dem Besiz der Seligkeit zu gelangen begehrte, als bis es Gott gefällig wäre, sie durch einen seligen Tod dazu abzufordern? Ich sollte es denken. Ich bekenne demnach frey, daß ich mir den Fall schlechterdings nicht denken könne, daß irgend ein wahrhaftig Bekehrter aus bloser Liebe zum Himmel einen Selbstmord an sich zu unternehmen im Stande seye. Hat er aber dabey Nebenabsichten, daß er z. Ex. durch eine solche That desto eher von den Trübsalen dieser Erde befreyet werde, und schüzet nur die blose Liebe zu Gott vor: so ist er ein Heuchler, und kein Kind Gottes, und thut weiter nichts, als was ein anderer Böswicht auch thut, wenn er sich selbst ermordet. Denn welcher hat sich noch um das Leben gebracht, wenn es ihm in der Welt nach Wunsch gieng, und er kein Ungemach zu erdulden hatte? Zweytens

kann ich auch aus dem Grund kein allzugünstiges Urtheil von einem solchen Menschen fällen, weil bekannt ist, daß wir nichts Böses thun sollen, daß etwas Gutes daraus komme. Könnte die gute Absicht eine böse That gut machen: so dürfte man auch einen jeden Leidenden in der Absicht darnieder stechen, daß er seiner Quaal los käme. Wird Gott aber eine solche Absicht gut heisen, und damit die That für genugsam entschuldigt annehmen? Ich zweifele um so mehr, weil Paulus ausdrücklich schreibet, daß die Verdammniß eines solchen gerecht seye, Rom. III, 8. Ich gestehe also nochmals, daß ich diesen ganzen Fall für unmöglich halte, daß sich jemand aus bloser Begierde nach dem Himmel ermorden könne, und daß, wenn es auch möglich wäre, ich doch keine Seligkeit für einen solchen zu finden wüßte.

§. 21.

Fünftens. Wer einem andern in seine Gerechtsame greifet, und solche gewaltthätiger Weise an sich zu reissen suchet, ohne die mindeste Befugniß dazu zu haben, der verrichtet die That eines Strassenräubers. Eignet sich der nicht auch mit Gewalt zu, was einem andern gebühret, und worauf er nicht den geringsten Anspruch hat? Wer aber gar die Gerecht-

same

same seines **Oberherrn** antastet, und ohne alle Befugniß selbige sich zu zueignen trachtet, der handelt als ein **Aufrührer** und **Rebell.** Nun ist Gott der Oberherr von allen Menschen, weil er allen das Leben gegeben hat. Er allein hat also auch das Recht, solches den Menschen wieder zu entziehen. Und um diese seine oberherrliche Gewalt zu beweisen, hat er auch dem Leben eines jeden Menschen ein **Ziel** gestecket, das keiner zu überschreiten im Stande ist, Hiob XIV, 5. Gleichwie er nun keinem einzigen die Macht verliehen hat, sein ihm gestecktes Lebensziel **verlängern** und über die Grenzen hinaus rücken zu können: also hat er es auch keines einzigen seiner Willkühr überlassen, solches **verkürzen**, und in engere Grenzen einschliesen zu dürfen. Was nüzte sonst seine Steckung des Lebensziels? Wäre es nicht falsch, daß die Zahl unserer Monden bey ihm stünde, da selbige vielmehr in der Willkühr der Menschen beruhete, indem ein jeder so viele davon wegnehmen könnte, als ihm beliebte?

Ein Mensch nun, der mit Gewalt seinem Leben eher ein Ende zu machen suchet, als es der Wille Gottes ist, greifet diesem seinem Oberherrn in seine Gerechtsame, und eignet sich das zu, wozu er nicht die geringste Befugniß hat. Er handelt also nicht nur als ein Strassenräuber, sondern fürnämlich auch als ein Aufrüh-

rer und Rebell gegen Gott. Und just in Begehung dieser That eines Strassenräubers, just in diesem seinem Aufruhr und Rebellion wider seinen Oberherrn liefert er sich diesem seinem Oberherrn in die Hände. Wie wird er diese Empörung ansehen? Wird er sie der Belohnung würdig achten? Ja alsdenn, wenn er seinen erklärten Feinden die Krone der Ehren auf das Haupt setzen, und aufhören wird, ein gerechter Gott zu seyn. Auser dem hat ein solcher nichts gewieser, als die Verstossung an denjenigen Ort zu gewarten, wo der Wurm der Verdammten nicht stirbt, und ihr Feuer nicht verlöscht. Denn nur die Gerechten sollen in das ewige Leben gehen; aber die Ungerechten in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel, und seinen Engeln.

§. 22.

Ein viel zu hartes Urtheil! Warum? Denn es ist zu vermuthen, daß ein groser Theil der Selbstmörder, wo nicht vorher, doch wenigstens um die Zeit, wo er sich ermordet, eine Anwandelung von Raserey habe, und mithin als ein Wahnwiziger zu betrachten seye, der den Gebrauch seiner Vernunft nicht mehr in seiner Gewalt hat. Wie sollte ihm demnach Gott eine That zurechnen, die er nicht mehr als ein

vernünftiger Mensch begehet? Ich antworte, daß ein Selbstmörder zu der Zeit, wenn er gewaltthätige Hände an sich leget, nicht als ein vernünftiger, sondern als ein rasender und wahnwizíger Mensch handele, das gebe ich gerne zu. Allein ob ihm bey der Begehung dieser That auch wirklich eine Raserey anwandele, das ist eine andere Frage. Hat denn der Mensch so viele Macht über seine Vernunft, daß er sagen kann, in dieser Stund will ich vernünftig seyn, in der andern wahnwizig? Das ist ja eine Unmöglichkeit. Wenn nun ein Mensch bis vormittag um zehen Uhr vernünftig ist, und gleich bey geendigtem Schlag der Uhr erschiest er sich: kann ich da glauben, just in der Minute, da er das Pistol ergriff, und und losdrückte, habe ihm eine Raserey angewandelt? Das wäre doch eine sehr wunderbare Raserey. Und wo sollte denn diese so plözliche Raserey herkommen? Von Gott? Der hat gewies seinen Spas nicht mit den Leuten, daß er sie in dieser Minute toll, in der andern vernünftig machte. Also von dem Menschen selber? Gesezt, es wäre möglich: was trüge dieses zur Verringeruug der Sündlichkeit und Strafbarkeit seines Selbstmords bey? Würde es seine Verschuldung nicht noch mehr vergrössern, und ihm eine Verantwortung mehr aufladen? Wer hat es denn einem solchen geheissen, daß er sich vorher wahnwizig machen soll,

ehe er den Selbstmord ausübte? Würde er nun nicht, auser dem Selbstmord, auch noch seinen muthwilligen Wahnwiz zu verantworten haben? Mir wandelt es wirklich so an. Ich vermag also mein bisher von dem Selbstmord gefälltes Urtheil nicht zu mildern, so lange ich der Anleitung der heiligen Schrift folgen will, es mag auch noch so hart scheinen.

§. 23.

Aber wie? wenn der Mensch wirklich in einem Anfall der Raserey sich um das Leben bringt, wie es Exempel von Schwermüthigen und Melancholischen giebt, die aus allzugrosem und überhandnehmenden Tiefsinn ihre Vernunft nicht mehr in ihrer Gewalt haben, und doch so heftige Anfälle zum Selbstmord in sich fühlen, daß sie endlich in der That besieget werden, und mörderische Hände an sich legen: sollte die Gott auch auf ewig wegen dieser Handlung zur Hölle weisen? Ich sage: auf diese Frage muß mit Unterschied geantwortet werden. Entweder ein solcher war durch seine vorher geführte Lebensart selber Schuld an seinem Tiefsinn und Melancholie, daß ihm jezt das Gewissen wegen dieser, oder jener sündlichen

That

That aufwachet, und ihn so lange auf eine ganz unerträgliche Weise ängstiget und quälet, bis er sich, um dieser Pein los zu werden, endlich selber in das Reich der Toden befördert; oder er war nicht schuld daran, sondern er hatte von Natur ein so unglückliches Temperament, daß er bey seiner herzlichen Gottesfurcht, und gewissenhafter Erfüllung aller seiner Pflichten, doch wegen der tiefen Schwermuth die beständigen und immer heftiger werdenden Anfälle zum Selbstmord nicht mehr überwinden konnte, sondern endlich nach allem möglichen Kämpfen und Widerstand wider diese Versuchungen unterlag, und eine That begieng, die er bey einer bessern Beschaffenheit seines Körpers auf das äuserste verabscheuet haben würde.

§. 24.

Was nun diesen **Lezten** anbetrift: so traue ich der Güte Gottes zu, daß sie ihn weit anderst behandeln werde, als den **Ersten**. Denn die Quelle seiner That lag mehr in der übeln Beschaffenheit seines Körpers, als in der freywilligen Entschliesung seiner Seele. Nach dieser war er beflissen, Gott nach aller Möglich-

keit aufrichtigst zu dienen, und seinen Willen auf das gewissenhafteste zu vollbringen. Aber sein Körper zwang ihn gleichsam wider seinen Willen, eine That zu unternehmen, vor der er erzittert wäre, wenn die Säfte seines Leibes einen weniger schlimmen Einfluß auf seinen Geist gehabt hätten. Ich glaube also, das erbarmende Auge unsers Gottes werde mehr auf die vorhergegangene fromme und redliche Gesinnung seines Herzens, als auf die wegen der ungestümmen Gewalt seines Körpers begangene schlimme That sehen, und ihm solche aus Gnaden nicht zurechnen.

Aber so ist es schon nicht bey dem, der sich durch seine eigene Schuld, wegen Begehung eines oder mehrerer Laster, in Tiefsinn, Schwermuth, Bangigkeit, Verzweifelung, und endlich in den Selbstmord gestürzet hat. Dieser hat nicht die mindeste Anwartschaft auf die Barmherzigkeit Gottes, nicht die geringste Hofnung zur Seligkeit. Jesus selbst entscheidet diesen Fall also. Denn als sich Judas Ischarioth erhenket hatte, und unser Erlöser sein hohespriesterliches Gebeth zu seinem himmlischen Vater abschickte: wie druckt er sich über diesen Selbstmord aus? Vater, es fehlet kei-

ner

ner unter meinen Jüngern, als der Judas Ischarioth. Dieser hat in der unausstehlichsten Quaal seines Herzens, in der äusersten Verwirrung seines Gemüths, unglücklicher Weise den Strick ergriffen, und sich aufgeknüpfet. Handele daher mit ihm nach deiner Gnade! Führet er eine solche Sprache? Nein. Er saget, er ist **ein verdammter Mensch**, Johan. XVII, 12. Getrauet sich nun jemand, einen solchen selig zu preisen, dem Jesus das Urtheil der Verdammniß gesprochen hat?

§. 25.

Allein wenn der Selbstmord eine so gar verdammliche Sünde wäre, als er bisher vorgestellet worden: so würde ihn doch Gott in seinem Wort ausdrücklich verbothen haben. Nun aber schweiget er völlig davon stille. Es muß demnach nur blos übertriebene Moral seyn, daß man ihn auf einer so schreckensvollen Seite abbildet. Ich sage: **Nein**, es ist keine übertriebene Moral, sondern es ist wirklich das Urtheil Gottes von ihm. Daß man das ausdrückliche Verboth Gottes davon nicht finden, nicht einsehen, nicht beherzigen will,

daran ist weder Gott, noch sein Wort, sondern blos der Mensch, schuld. Denn hätte sich Gott klärer von dieser Sache ausdrucken können, als er in der That gethan hat? **Du sollst nicht morden**, spricht er Exodi XX, 13. Was heißt **morden**? Unstrittig so viel, als **einen Menschen gewaltsam um das Leben bringen**. Nun ist doch wohl **ein jeder Mensch** ein Mensch. Folglich ist der **Selbstmörder** auch ein Mensch. Wenn nun nach dem Befehl Gottes Niemand einen Menschen ermorden, das ist, auf eine gewaltsame Weise um das Leben bringen soll: so soll ja der Selbstmörder sich **auch nicht** selbst ermorden, oder gewaltthätiger Weise um das Leben bringen, eben deswegen, weil er auch **ein Mensch** ist, und also durch seine That **einem Menschen** das Leben nimmt. Unleugbar. Ist demnach hier das Verboth Gottes wegen des Selbstmords nicht klar, deutlich, ausdrücklich? Kann man nun weiter vorschützen, daß sich die heilige Schrift wegen des Selbstmords nicht erkläret, und Gott selbigen nicht ausdrücklich darinnen verbothen habe?

§. 26.

§. 26.

Es wäre mir etwas leichtes, noch einen oder den andern Grund wider den Selbstmord dieser Abhandlung beyzufügen. Ich zweifele aber, ob sie stärker seyn würden, als die angeführten. Ich will sie also gänzlich weglassen, weil es nicht auf die Menge, sondern auf die Stärke der Gründe ankommt. Wer sich durch diese nicht überzeugen lässet, der wird es durch andere noch weniger thun. Gott bewahre nur eine jede redliche Seele, daß sie nicht in eine so schwere Versuchung geführet werde. Und wenn es ja der Herr nach seinem heiligen Willen zulassen sollte, daß sie doch nicht unterliege, sondern durch Gebeth, Kämpfen und Wachen endlich gewinne, und den Sieg behalte um des blutigen Verdienstes Jesu willen, Amen.

Ueber
Hurerey
und
Kindermord.

Von
Georg Dieterich Karl List,
der Arzneykunst ord. Praktiker in Mannheim.

Helleborum frustra, cum jam cutis ægra tumebit,
Poscentes videas: venienti occurrite morbo.

Persius Flaccus.

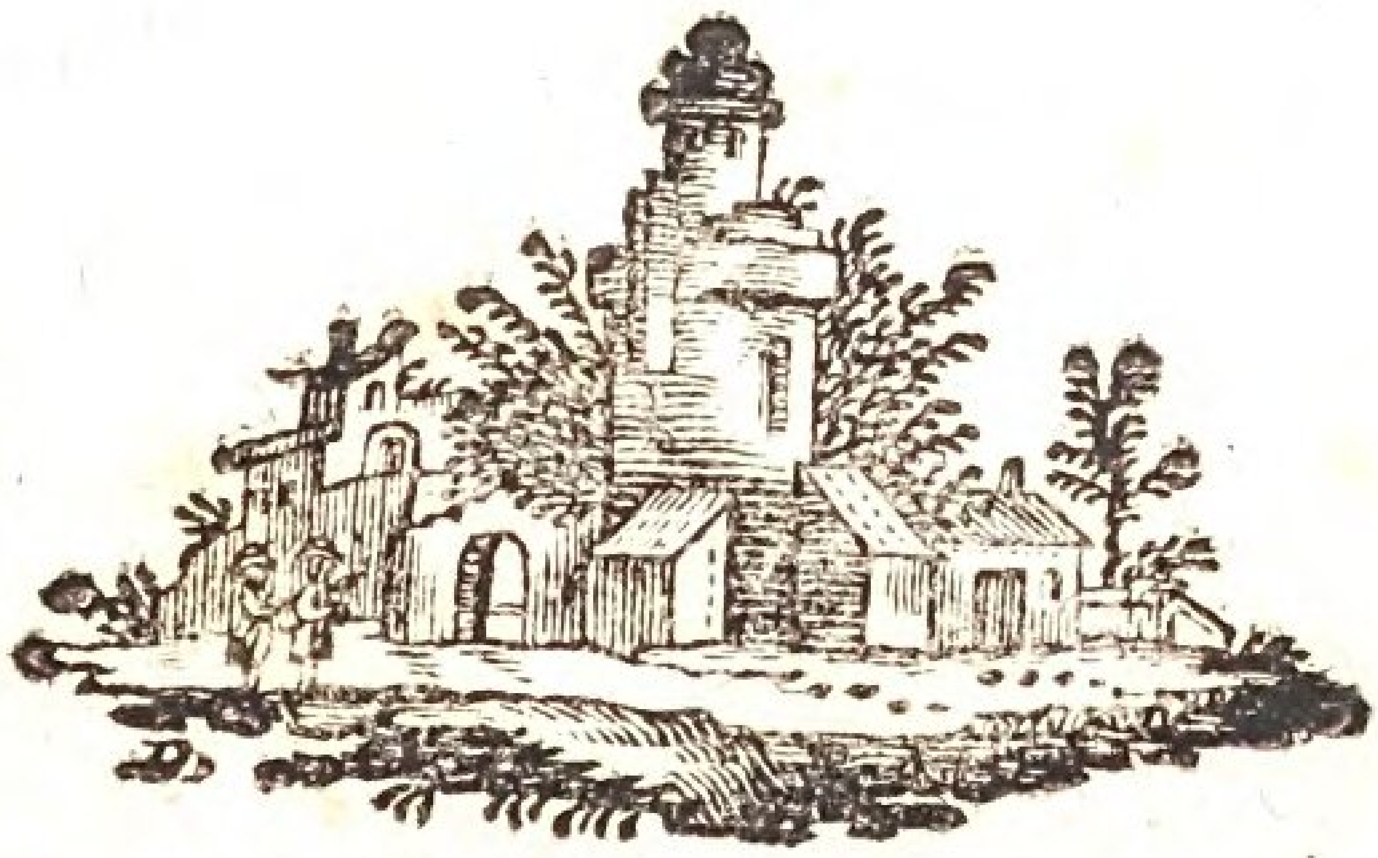

Mannheim,
bey Tobias Löffler, 1784.

Welches sind

die besten ausführbaren Mittel

dem Kindermorde Einhalt zu thun,

ohne der Unzucht

Thüre und Thore

zu öfnen?

Gesetzt es wäre möglich gegen den Kindermord, dieses abscheuliche, die Menschheit tief erniedrigende, schwarze Verbrechen, gute Vorbiegungsmittel zu entwerfen? — Gesetzt aber die Anstalten, welche dann müßten getroffen werden, hätten das Unschickliche zur Seite, daß beträchtliche Summen Geldes von der Landesregierung dazu müßten geschossen werden, was könnte da geschehen? Würde man die herrlichsten Vorschläge alsdann auszuüben suchen? Würde man dieses in jedem Lande können? — Und was für ein Nutzen würde daraus entspringen, wenn nur hie und da eine Macht, und nicht alle Mächte in allen vier Welttheilen mit vereinigten Kräften so ein Werk unternehmen wollten???

Entwurf eines Gemäldes,
dem Leser, ehe er weiter gehet, zur Schau.

Sittlicher Tod ist über die Erde ausgebreitet! Sinnlichkeit unterjochet das Geschlecht der Menschen! —

Tugend, schöne befleckte Tugend! Und du solltest ungerochen bleiben? — Nein, Schande

und Verzweiflung erwarten den feigen Wohllüstling. Zittere Lasterhafter! Noch sind wir nicht ganz zum unvernünftigen Vieh herabgesunken. Ehrbegierde ist unsere wachsame Hüterin: Sie stehet der Vernunft zur Seite. Und wenn diese von Lüsten und Leidenschaften berauschet, im Sturme nun zu Boden sinkt; so wachet und glühet noch immer die Liebe zur Ehre in unserer pochenden Brust.

Warnend hebt die Furcht vor der Schande, mitten in der ungestümm tobenden Fluth sinnlicher Begierden ihr Haupt empor; — und Warnung ist ihr letzter Zuruf!

Glücklich dann der edle, der würdige Sohn der Tugend! Er erröthet; fühlt seinen eignen Werth; bebt schaudernd vor dem Abgrunde zurück, in den er eben bereit war sich zu stürzen; bleibt ein Mann; und erhaschet den Zügel seiner Sinne; und Ehre und Vernunft bringen ihn in Sicherheit.

Wehe

Wehe aber dem niedrigen Sklaven der Lüste! — Wehe dem Unvorsichtigen — und dem Unerfahrnen! — Die Unglücklichen! Von der buhlerischen Wohllust entblößten Armen umschlungen bieten sie der Schande leichtsinnig Trotz. Umsonst bemühet sich ihre Vernunft einen blutigen Sieg über die wilde Leidenschaft zu erkämpfen! Umsonst ertönet die drohende Stimme künftiger Unlust! Im Genusse des gegenwärtigen Vergnügens sind sie taub: Und die Folgen ihrer Ausschweifung scheinen ihnen nichtsbedeutend. Ihre allzusicheren Herzen überwallen von Entzücken. Ihre Wangen glühen. — Sie vergessen sich. — Aber nur einen Augenblick! dann erwachen sie wieder und fühlen wer sie sind; — wer sie waren. — Schaam und Reue tretten an die Stelle der Sinnenlust: Und die Schande und das Elend kommen von ferne herbeigeeilet. Die grausenvolle Verzweiflung siehts und zuckt

den Dolch, — und rings um sich her verbreitet sie Mord der Kinder, — Und — Selbstmord.

*

* *

Schreckliche Folgen der Unzucht! Entsetzliche Verwüstungen welche dieses Laster unter den Menschen anrichtet!

Ein=

Einleitung.

§. 1.

Nie waren die Menschen an Begierde nach Wollüsten gefährlicher krank; und nie hatten sie es in den unseligen Bemühungen zum Genusse derselben zu gelangen höher gebracht: nie herrschte die Sinnlichkeit unumschränkter unter ihnen, als in unserem gesitteten Zeitalter. Dem Prassen und Schwelgen überläßt sich der verfeinerte Mensch unter dem Namen erlaubter, anständiger Ergötzlichkeiten.

Die Hurerey, dieses schändliche Laster! welches edle, freye Wesen bis zu den unvernünftigen Thieren herabwürdigt, fasset von Tag zu Tag tiefere Wurzel.

Die unglücklichen Schlachtopfer der Wollust; die geschändete Unschuld; die entheiligten Bande der Ehe sind nur gewöhnliche Auftritte.

Und wie sehr nimmt nicht der Hang zum ehelosen Leben überhand! Die Ehe, dieses einzige beste Mittel gegen die Unenthaltsamkeit, sieht man als einen Stand der Sklaverey an. — Und tausend Hindernisse legt man denen in den Weg, welche im Ernst an das Heyrathen denken.

Ist es also noch ein Wunder, wenn der Kindermord, — denn so lehret die traurige Erfahrung, — in unsern Tagen immer häufiger wird?

§. 2.

Gewiß! war es jemals nöthig gegen dieses, die Menschheit entehrende Verbrechen, wirksame Mittel zu suchen, so ist es jetzo! Wird man aber seinen Endzweck erreichen können, wenn man sich nicht vor allen Dingen bemühet der Hurerey Einhalt zu thun, und den Trieb zur ehelichen Liebe anzuflammen?

Oder ist es ungegründet, wenn ich sage? je mehr Glieder eines gesitteten Staats dem Laster der Hurerey ergeben sind, desto grösser werden die Unordnungen seyn, welche sie in demselben anrichten: desto öfter wird die Unschuld verführet und

die ehliche Treue gestöret werden. Je mehr aber dieses geschiehet; desto mehr Kindermorde *) wird man zu befürchten haben.

§. 3.

Will man also dem Kindermorden steuren; so muß man auch dem Laster der Hurerey, so viel es möglich ist, Schranken setzen. Und ohne dieß, werden alle Mittel unwirksam bleiben.

Ich bin weit davon entfernet zu fordern, daß man das Laster mit samt der Wurzel ausrotten solle. Nein, Menschen werden Menschen bleiben! Aber — das halte ich für nöthig, daß man auf allen Seiten, so viel man kann, die Wurzel beschneiden, und ihren Wachsthum hindern müsse.

§. 4.

*) Ja, so lange wir dem Kindermorde keine schickliche Mittel entgegen setzen, könnte man hier einwenden. Ich gebe aber zu bedenken, ob auch selbst die kräftigsten Mittel, z. B. die Findelhäuser, bey einem gesitteten Volke, ohne Einschränkung der Hurerey, dem Kindermorde, und besonders dem Abtreiben der Frucht, gehörig vorzubiegen im Stande sind?

§. 4.

Es ist daher meine Sache bey Beantwortung der von einem edlen, unbekannten Menschenfreunde aufgestellten Preisfrage: **Welches sind die besten ausführbaren Mittel dem Kindermorde Einhalt zu thun, ohne der Unzucht Thüre und Thore zu öfnen?** zuvorderst die Ursachen der Allgemeinheit des Lasters der Hurerey zu untersuchen und die Mittel gegen dieses herrschende Laster anzugeben; ehe ich es wage diejenigen Mittel zu bestimmen, welche mir die besten, die ausführbarsten zu seyn scheinen, unglückliche verzweiflende Mütter von dem Morden ihrer, in Unordnung gezeugten Kinder, abzuhalten; ehe ich mich bemühe diese Mittel ausführlich zu beschreiben und auseinander zu setzen; ehe ich die Quellen des, zur Ausführung meiner vorgeschlagenen Mittel erforderlichen Kapitals, entdecke; und dann endlich, ehe ich die, dem Verbrechen des Kindermordes angemessenen Strafen, diktire.

§. 5.

Bin ich so unglücklich, daß die Kräfte meines jugendlichen Alters zu einer solchen Unter-

neh-

nehmung nicht hinreichen sollten; oder, daß etwa mein Vorschlag nicht ausführbar wäre; so glaube ich, den meisten, welche sich an die Auflösung dieses Gordischen Knotens wagen, wird es, wenn sie auch gleich männliche Kräfte mitbringen, nicht um ein Haar besser gehen, als mir. Und dann diene uns allen, Jung und Alt, zum Troste:

In magnis voluisse, sat.

Mannheim, den 7. May 1781.

NB. Wegen der Ausführung selbst, die allzu bunt, und mit zu vielem Jugendscherze angepfropft, und also der Wichtigkeit der Sache nicht genug angemessen ist, habe ich allerdings um Vergebung zu bitten. Damals, als ich diese Abhandlung schrieb, war mirs schlechterdings unmöglich, meinen Gedanken eine andere Richtung zu geben. Soll ich aber jetzo die Feile zur Hand nehmen, und all das rauhe, oder allzu spitze hinweg feilen, was bliebe dann von dem Ganzen übrig? und zu dem weiß ich nicht, ob ich nicht auch manches Gute und Nützliche mit hin-

weg-

wegnehmen würde? Es mag also, einige wenige Abänderungen ausgenommen, diese Geburt, so ungestaltet sie immer sey, lieber bleiben, wie sie ist. Solche ganz zu unterdrücken? — das wollte ich nicht. Ich glaube hinlängliche Gründe hierzu zu haben.

Mannheim, den 27. Jenner 1784.

Erste

Erste Abtheilung

Erster Abschnitt.

Die Ursachen der Allgemeinheit des Lasters der Hurerey.

Zu allen Zeiten haben Laster unter den Menschen geherrschet; nur waren die Menschen von Zeit zu Zeit einem, oder dem andern Laster in höherem Grade, und vorzüglich ergeben. In unsern Tagen ist die Hurerey das Mode-Laster. Sie

Sie war es auch lange vor unsern Tagen. Die wohllüstigen Griechen und die Römer, und mehrere andere Völker müssen uns als unumstößliche Beweise dieser Wahrheit dienen. Unter uns Deutschen aber, glaube ich behaupten zu dürfen, wurde dieses schändliche Laster nie allgemeiner, nie mehr ohne Scheu, und nie ungestrafter ausgeübet, als jetzo.

Lasset uns also die Ursachen hievon untersuchen.

I. Die Erziehung.

Eine schlechte Erziehung und böse Beyspiele können schon in der zartesten Kindheit zur Ausschweifung vorbereiten. Daran wird wohl niemand zweiflen. —

Heil also denen, die sich bemühen, das wichtigste Bedürfnis des menschlichen Geschlechts, das Erziehungswesen, seiner Vollkommenheit immer näher zu bringen!

Ich würde einen unverzeihlichen Fehler begehen, wenn ich etwas gegen unsere neueste Erziehungsmethode einwenden wollte! Nein meine Herren und Damen! ich habe die Ehre Ihnen mein Kompliment zu machen.

Aber doch einige Fragen; wenn Sie gütigst erlauben?

Die Sinne, der Witz und andere untere Erkenntnißkräfte, sollen die als Hauptgegenstände betrachtet werden, welche man bey der Erziehung auszubilden hat?

Ist es gut, wenn wir unsere Kinder in denen Jahren, in welchen die Vernunft noch nicht über die Sinnlichkeit zu herrschen sich bemühet, mit aller jugendlichen Unerfahrenheit in die große Welt führen? Und entspricht dieses Verfahren den Absichten der verhütenden Erziehung, (Educationis caventis) welche doch allerdings die wichtigste ist?

Nicht wahr, auf solche Weise will man den Grund zur Artigkeit und zum sittlichen Wohlstande legen? — Aber die Beyspiele? — In einer Gesellschaft, welche aus jungen und alten Coquetten, aus süssen Herren u. s. w. bestehet, — werden da die fleischlichen Begierden, wird da die sinnliche Lüsternheit unterdrücket werden?

Und warum sollen denn unsere verzärtelte Söhnchen und Töchterchen vergessen, daß sie Kinder sind? warum sollen sie vor der Zeit gesetzte, altkluge Leute, oder bestimmter zu reden, solche

Leute seyn, die den herrschenden gesellschaftlichen Ton wissen?

Von unseren Schulanstalten darf ich gar nicht reden. Das Untereinandersitzen der Knaben und Mädchen; und eine Menge anderer Gebrechen, würden mir hundert Fragen auf die Zunge legen.

Die Philantropine, — ich meine aber nur die Fehler, und das in die allergröbste Scharlatanerie fallende derselben: — *) Und dann das privilegirte zügellose Leben der jungen Herren auf Akademien, dem Sitze der Musen, will ich nur nennen. — Mehr nicht! —

II. Die Lectüre. — Die Schaubühne ꝛc.

Wer kennet nicht den Einfluß der schönen Wissenschaften in das Herz, in die Sitten und Handlun-

*) Daß man den Kindern Begriffe von der Naturgeschichte und Naturlehre, die ihrem Alter angemessen sind, beyzubringen suchet, ist allerdings lobenswerth; aber einem zarten Knaben, oder Mädchen von neun, bis zehen Jahren vorzudemonstriren, wie es bey der Entstehung des Menschen zugehe, das, halte ich dafür, ist allerdings nicht klug gehandelt, und es kann wirklich die allerschlimmsten Folgen nach sich ziehen.

lungen der Menschen? Und wer anders, als ein Thor, würde den löblichen Eifer unserer Zeitgenossen tadlen, mit welchem sie sich denselben widmen? —

Der Umgang mit guten Schriften macht allerdings die Neigungen und Empfindungen des Volks edler und feiner: und nicht nur das; er verbessert auch seine Einsichten.

Aber nur kann ich nicht begreifen, daß das Lesen der Komödien, der Romane, und dann der schlüpfrigen Werkchen unserer heutigen Dichter eine andere Wirkung bey Jünglingen, und besonders bey jungen Mädchen hervorbringen könne, als — wann man Oehl ins Feuer giesset.

Auch die Schaubühne, wenn sie gar zu oft besuchet wird, könnte vielleicht — —

Und die Nachtbälle? *)

*) Hier wird nur allzuoft der Saame zur Ausschweifung ausgestreuet. Wir halten es für unschuldige Freude, die man der Jugend gar wohl gönnen könne, wenn Mädchen und Jünglinge, Arm in Arm, nach einer wilden Musik, frech und sittenlos im Wirbel einander herumschleudern. Aber, ohne von den äus- serst

Die Tanzschulen? —

Doch alles dieß nur im Vorbeygehen!

Ich komme nun zu den Hauptursachen, welche die Ausbreitung des Lasters der Hurerey veranlassen.

III. Der Luxus.

„Der Luxus ist an sich selbst zwar nur ein wirthschaftliches Uebel; er ziehet aber die abscheulichsten sittlichen und politischen Folgen nach sich. In jedem Gesichtspunkte ist er als eines der größten Verderben der Gesellschaft anzusehen. *)

Wie gar sehr niederschlagend muß es also nicht für uns seyn, wenn in unsern Tagen mit der Verfeinerung des geselligen Lebens auch der Luxus immer höher steigt! Und wie glücklich wären

---

serst schädlichen Folgen der wohllüstigen erhitzenden Tänze, und vorzüglich des Walzens, auf die Gesundheit und das Leben junger Leute zu reden, welch ein Reiz zu Thaten, die kein.., auch die allerbitterste Reue, jemals zu zernichten im Stande ist! —

*) Siehe Ephemeriden der Menschheit I. Band. 1777. S. 162.

ren wir, wenn wir die einfache, ungekünstelte Lebensart unserer Väter nie mit einer besseren vertauschet hätten: wenn wir minder vollkommen, und nicht so sinnlich: wenn wir Männer, und keine weibische Püppchen wären!

Körperliche Schwachheiten und Unvermögen sind die Früchte unserer zunehmenden Gemächlichkeit und unserer Verzärtlung. Erhöhen nun diese die Bedürfnisse, vermehren sie die Nahrungswege; so ist es wahrlich Verlust! unwiederbringlicher Verlust fur den Staat! nicht aber Nutzen, wenn ein Krüppel den andern nähret.

Der übertriebene unnöthige Aufwand; der Luxus, dem keine Grenzen angewiesen sind, ist Verlust für den Staat! Vergeblich erwartet man von ihm, daß er die Nahrungswege vermehren solle.

Ihm das Wort reden, nenne ich Unsinn!

Man sage, was man wolle! die reichste Quelle des empfindlichsten Elendes, unter welchem fast alle Nationen der Erde seufzen, ist der Luxus. — Und so, wie ich ihn hier betrachte, ist er die erste Ursache der Allgemeinheit des Lasters der Hurerey, und des bis zum Er-

 stau-

staunen abnehmenden Geschmacks zum Ehestande

Wird es wohl nöthig seyn, daß ich dieses weitläufig beweise? Und bedarf es mehr, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, als daß man die Augen aufthue, und rings um sich her schaue?

Das erste, was ein jeder sogleich entdecken muß, ist die Verschwendung an der Seite der Wohllust, welche in der Hütte des Taglöhners eben so gut herrschet, als in der Wohnung des Bürgers, und des Gelehrten; und bey diesen nicht uneingeschränkter, als in dem Pallaste des Vornehmen. Tritt man einige Schritte näher, so zeigen sich die abscheulichsten Greuel. Und nun stürzet alles Zweiflen. —

Dort in der Ferne seht ihr eine Dame mit ihrem Führer zum Schauspiele eilen: Ihr bewundert den geschmackvollen Anzug, und die Pracht desselben. Vielleicht denket ihr bey euch, das müssen doch reiche Leute seyn! Aber nichts weniger! Die Dame ist eine Wittwe Ihr Gemahl war ein braver, würdiger Mann, der sein Leben dem Besten des Vaterlandes aufgeopfert hat. Nach seinem Tode blieb seiner Familie nur ein

sehr

sehr geringes Vermögen übrig: kaum reichte es hin die Kosten der Trauer Standesmäßig zu bestreiten. — Der Leichtsinn und die Liebe zur Pracht stürzten die Dame sehr bald in die muthwilligsten Schulden. Und nun borget man ihr nicht eine Tasse Kaffee.

Woher nimmt sie aber das Geld zu ihrem übertriebenen Kleideraufwande, werdet ihr fragen? — O, da fanden sich sogleich Mittel! Seyd ihr begierig es zu wissen; so dürft ihr euch nur in ihre Wohnung begeben. — Die Dame ist eine H...! — — — — — — — — — — — — — — — — —

Wer mag denn dieses allerliebste Mädchen seyn, welches hier vorüber hüpft? Wie nett, wie kostbar ist es nicht angekleidet! — Und wer denkt ihr, daß es sey? Etwa die Tochter eines Banquier? — Nein es ist das verzärtelte Töchterchen einer Waschfrau.

Das glaubt ihr nicht? — So kommt und laßt uns näher tretten. Seht ihr, dort an dem Hause — nun ziehts die Schelle! Der Herr, den es besuchet, läßt bey der Mutter waschen. Das Mädchen erzeigt ihm von Zeit zu Zeit —

Gefälligkeiten, und zur Danksagung bekommt es, die schönen Kleider, womit es pranget. — — — — — — — — — — — — —

Dagegen uns über, — seht ihrs, das Frauenzimmer? neben dem jungen Herrn? — Ist es nicht ein artiges Gesichtchen? Und wie gefällt euch ihr Kopfputz? die Brillanten? —

Es ist die Tochter eines Kaufmannes. Gewiß werdet ihr glauben, der Vater müsse ein sehr reicher Mann seyn? Aber nein; er ist der schändlichste Betrüger, und der leichtsinnigste Mensch, den ihr euch denken könnt. Vor etwa sieben, oder acht Jahren machte er Bankerutt. Seine grobe Verschwendungen, seine Neigung zur Pracht und Bequemlichkeit stürzten nicht nur ihn und seine Familie, sondern auch manchen ehrlichen Bürger ins Elend. Er muste die Flucht ergreifen, und niemand weiß jetzt unter welchem Himmelsstriche er sich aufhält. Seine Frau hatte nichts zu ihm gebracht, und konnte sich daher auch das sogenannte weibliche Beneficium nicht zu Nutz machen. — Dieses Mädchen, die einzige Tochter des Schändlichen, wurde so kostbar auferzogen, als eine Gräfin immermehr. Wie empfindlich muste also nicht die Armuth für sie seyn! Da sie

nun

nun sehr schön ist, so hatte sie auf allen Seiten Nachstellungen von dem wollüstigen Mannsvolke. Sie durfte nur wählen. — Und sie wählte auch; wie ihr leicht denken könnt. Ihr Liebhaber ist ein Baron, der rechtmäßige Erbe von sehr grossen Reichthümern. — Sie hat aber noch einen Liebhaber, der nicht so reich ist: — Und dann noch einen. — — —

Kennet ihr nun die Klippe, an welche die Raserey des Vornehmthuns, und die Gewohnheit verschwenderisch zu leben, eine jede Weibsperson führen können; und an welcher öfters das unschuldigete Mädchen blos aus Verzweiflung scheidert!

O, verdammter Luxus! die schönste der weiblichen Tugenden würde ohne dich weit seltener verletzt werden!

Bietet doch allen Kräften auf, ihr, die ihrs könnt, Monarchen! und rottet dieses Uebel aus!

Oder glaubt ihr nicht, daß der Luxus in euren Ländern bis auf den höchsten Grad gestiegen sey? — so begebt euch in eure Städte, begebt euch in die kleinsten Dörfer: und ihr werdet staunen müssen.

Kein Unterschied der Stände und des Vermögens hält vom übertriebenen Aufwande zurück: Nein! der Niedrige will es dem Höhern; und der Arme dem Reichsten in jedem Stücke gleich thun. Alle erheben sich über ihren Rang. Und theils widmen sie ihr Vermögen dem leckeren Gaumen; theils der Mode und Pracht in Kleidern; theils kostbaren Wohnungen, Lusthäusern und Gärten; theils der Bequemlichkeit und den Ergötzungen.

Forschet man nach den Triebfedern dieses thörichten Verhaltens; so wird man sich gar bald überzeugen, daß solche hauptsächl[illegible] Eitelkeit, Stolz und Weichlichkeit, die herrschenden Neigungen unsers Zeitalters, seyn.

Möchte doch ein starker Riesenfuß alle diese Ungeheuer mit einemmale zertretten, und möchte verzehrendes Feuer auch die letzte Spur vollends auffressen!

Wer ist so kaltblütig, daß er bey dem Anblicken eines unglücklichen verführten Mädchens sollte gleichgültig vorübergehen: Und wer, wenn man ihm sagt; die einzige Ursache ihres Falls war ihre Eitelkeit, ihr Stolz, ihre Weichlichkeit, diese verleiteten sie zum Luxus; und der Luxus erregte

regte verwerfliche Begierden in ihr, und er schmeichelte ihren Leidenschaften; und das Mädchen glitschte, wollt sich an ihrem Führer halten, aber sie fielen beyde: wer möchte da nicht gegen den Luxus — und die vielköpfige Mutter desselben in Verwünschungen ausbrechen!

Die thörichten Mädchen! Tausend von ihrem Geschlechte sehen sie an ihrer Seite fallen: Und dem ungeachtet verlieren die Beyspiele derselben an ihnen ihre Warnung. Sie eilen muthwillig dem Verderben entgegen! Wanns nun aber zu späte ist; so sind die Rosen entweder schon gepflücket, — oder sie sind verwelkt.

An dem einen so wohl, als an dem andern ist der Luxus, und vorzüglich die übertriebene Pracht in Kleidern schuld: Warum aber? diese fällt bey der bürgerlichen Klasse, und auch bey Vornehmeren am deutlichsten in die Augen.

Wenn man also fragt: wie es komme, daß in der heutigen Welt so viele Rosen verwelken; und daß die Anzahl derer, welche man nach gesetzmäßiger Ordnung und zu rechter Zeit pflücket, sich von Tag zu Tag verminderе; so dienet zur Antwort, daß der Luxus hieran nicht weniger Antheil habe, als bey denen, die sich auf die unzüchtig-

züchtigste Weise öffentlich. . . ., und von welchen ich euch so eben einige gezeiget habe.

Unsere Schönen wissen allerdings ihre Reize durch den zierlichsten Putz sehr vortheilhaft, und bis zur Bezauberung zu erhöhen; deßwegen fehlt es ihnen auch nicht an Liebhabern: zur Ehe nur mag sie keiner nehmen; es sey denn, daß sie Reichthum besäßen; oder doch wenigstens, ausser der Anmuth ihres Gesichtes und Karakters, noch ein Büchschen voll Geld. *) Ohne diese Vortheile müssen die meisten unverheyrathet schmachten.

Welchen Schwarm verliebter fünf und vierzigjähriger Jungfern sieht man nicht in allen Gassen, auf allen Spaziergängen, in den Besuchzimmern, Concerten, Schauspielen, in der Kirche und auf Bällen! — Vergebens bemühet sich die Kunst ihren blassen, gegräusselten Wangen die Blüthe der Jugend anzudichten! Es ist nun alle Hof-

*) Weinen möcht ich — bittere Thränen! wann ich da stehe — und sehe, — daß es heuer so was ganz seltenes ist, sich einander lieben, und aufrichtig, und nicht vorher in den Geldbeutel schielend, einander in die Hände schlagen: — und dann beständig! —

Hoffnung zur glücklichen Eroberungs-Jagd verloren!

Geldgierige Männer! — So schätzet ihr einen vollen Kasten höher, als ein schönes, artiges, wohlgesittetes Frauenzimmer? — Wenn ihr dazu fähig seyd; so habe ich wahrlich Ursache mich meines Geschlechts zu schämen! — Aber nein! dieß ist nur der seltenste Fall. Meistens werden unsere Schönen es sich selbst, und ihrem verderblichen Kleideraufwande, und allen denen Dingen, welche hiemit verknüpfet sind, zuschreiben müssen, wenn die geheiligten, süssen Bande der Ehe vor ihnen fliehen.

Die stolze Tochter des Bürgers übertrift an Pracht eine Dame vom erste Range: Und die, welche sich einbildet noch weit vornehmer zu seyn, als ein Mädchen aus der bürgerlichen Klasse, die Tochter des Gelehrten, des Mannes von Karakter sieht höhnisch lächlend um sich, und schimmernd wie eine Göttin, eilet sie an der Hand des Hochmuths und der Eitelkeit, bis zum äussersten Gipfel der Narrheit.

Ein würdiger Jüngling, der seine Schöne zärtlich, der sie aufrichtig liebt; und der das Glück hat, für seine Treue und Beständigkeit, —

wenn

wenn nicht etwa ein Reicherer, oder ein bunter, hüpfender Modegeck dazwischen kommt, — mit ihrer Hand belohnet zu werden; befindet sich dann in der abgeschmackten Nothwendigkeit, mit sehr vielem Aufwande alles, was nur kostbar heißt: Stoffe, seidene Zeuge, Indianische Zitze, Brabanter Spitzen, goldne Uhren und, — welches unter allem am wenigsten zu verzeihen ist, — Demanten Rubinen und Tobassen, zum Heirathsgeschenke seiner Gebieterinn zusammen zu kaufen — Und so muß mancher, weil es die Gesetze des eingeführten Wohlstandes befehlen, ehe noch der Priester über seine Liebe den Segen gesprochen hat, sich in die vorsetzlichsten Schulden verwicklen.

Dieß ist aber bey weitem nicht alles. Wann die Geliebte einmal fühlet, daß sie nun Frau vom Hause ist, dann nimmt die Verschwendung erst recht ihren Anfang. —

Wird es also den Männern so gar sehr übel zu deuten seyn, wenn sie, — blos aus Noth gedrungen, — bei der Wahl einer Gattin, auch zugleich mit unter auf Geld sehen? Gewiß nicht!

Denn unsre Weibchen kosten viel,
Wenn sie uns lieben sollen,

Wie

Wie viel erfordert Putz und Spiel
Und wenn wir schmausen wollen! *)

Seht nun ihr guten Kinder! alle die der Himmel nicht mit einem Manne beglücket, haben es insonderheit ihrem getreuen Schooshündchen, dem Luxus zu danken. Wie unglaublich viele Mannspersonen hält nicht der Luxus von dem Ehestande zurück!

Das unzählbare Heer von Hagestolzen, welches der weiblichen Tugend so viele Fallstricke legt; und welches durch seine Unenthaltsamkeit in jedem Gemeinenwesen die grösten Unordnungen anrichtet, wird vorzüglich vom Luxus genähret. **) — die verführte Unschuld seufzet über ihn: Und die schändlich gebrochene Ehe fluchet ihm! Und selbst die entsetzlichsten Verbrechen, welche zu nennen, schon

*) Uz, poetische Werke 1. Band, S. 75. der neuen Ausgabe, Biel 1772.

**) Mancher, der sich eine Maitresse hält, oder seine Gesundheit mit der Hurerey zu Grund richtet, entsagt nicht bloß deßwegen der Ehe, weil seine Einkünfte nicht hinreichend sind, eine Familie, bey dem täglich steigenden Luxus, seinem Stande gemäß zu erhalten!

schon Verbrechen seyn würde, erkennen den Luxus als ihre erste Ursache.

Und Schuld und Strafe fallen meistentheils auf das schöne Geschlecht zurück.

Wäre es also nicht eine sehr nothwendige Sache um ein Gesetz, welches, so viel nehmlich die Grenzen der Möglichkeit dadurch nicht überschritten würden, alle Arten des Luxus, und unter diesen hauptsächlich die ausschweifende Kleiderpracht einzuschränken suchte? — Auf solche Weise könnte man nicht nur die mächtigste Ursache der allgemeinen Sittenverderbnis unserer Zeit zu ihrem ununterbrochenen Wirken hemmen, sondern man würde auch überdieß noch, in Rücksicht auf das wirthschaftliche und auf das Gesundheit-Wohl der Bürger, im ganzen keine unbeträchtliche Vortheile erhalten.

Ich höre aber einige grosse Männer mir entgegen rufen: „Es ist unmöglich, durch Gesetze „das Ungeheuer des Luxus zu bändigen. Derselbige Aufwand bey verschiedenen Umständen eines „einzelnen Menschen und ganzer Gesellschaften „kann Luxus seyn, und nicht. In einem Lande „kann Luxus seyn, was in dem andern nichts weniger ist. Für eine Familie kann in demselbigen

„Staate

„Staate Luxus seyn, was es für eine andere gar „nicht ist. — Der Gesetzgeber müste also für jede „Provinz eines Staates, für jede Stadt, für je„des Dorf, für jede Familie ein eigenes Gesetz „machen. Durch jede allgemeine Verordnung, „welche einem Theile nützen soll, läuft er Gefahr „einem andern zu schaden. „ — *)

Lauter Wahrheiten! auf welche man hier die Unmöglichkeit durch Gesetze den Luxus einzuschränken stützet. Gewiß! so lange man sie vom Ganzen, von den Vortheilen im Ganzen abgesondert betrachtet, wird es äusserst schwer seyn, etwas dagegen einzuwenden. Laßt uns aber ein einziges Beyspiel anführen: — Und dann urtheilet, ob der Nutzen im Ganzen von einem allgemeinen Gesetze wider jeden ausschweifenden Aufwand beträchtlich sey, oder nicht: Und ob man keine allzugrosse theoretische Furcht verrathe, wenn man alle Hoffnung, durch ein solches Gesetz seine Absicht zu befördern, aufgiebt? —

Ein reiches Frauenzimmer hat an ihrer Haube und an ihren Brust- und Hand-Kraußen für

zwey,

*) Ephemeriden der Menschheit 1. Band 1777. S. 163. ff.

zweyhundert Gulden feine Brabanter Spitzen: Eine ihrer Freundinnen, die nicht so reich ist, will es ihr zuvor thun, und kauft sich die feinsten und kostbarsten, die nur in der Stadt zu bekommen sind. Eine drittere sieht dieß, und verkauft, — O, welche Ueberwindung! — einen demantenen Ring, um sich auch solche Spitzen anzuschaffen. Und nun muß alles Spitzen tragen! die Weiber versetzen ihre silberne Kaffekannen und trinken mit eben dem Appetit aus irdenen Gefässen, bloß weil sie jetzo auch Spitzen haben, und noch ein weit schöner Dessin, als ihre Frau Nachbarinnen: Was aber das schlimmste ist! so thun einige wohl gar — was einsmals Dorilis ihrem guten, ehrlichen Stax that *) — Die Töchter, wenn der unbarmherzige Papa ihnen kein Geld geben will, überlassen das Kostbarste, was ein Mädchen hat, an den Meistbietenden, damit sie Spitzen bekommen. —

Und

---

*) Es fand der Ehman sein Vergnügen,
Sein frommes Schaf,
Sanft in Leanders Armen liegen
In tiefem Schlaf. —

Freyherr von Cronegk, sämtliche Schriften, 2 Band, S. 313. Reutlingen. 1777.

Und allenthalben hört man von Männern reden, die durch den übertriebenen Kleideraufwand ihrer Weiber ins Verderben gestürzet worden sind.

Ein Anzug Spitzen, oder einige andere kostbare Kleidungsstücke müssen öfters die größte Armuth bedecken.

Ist nun dieß kein auffallender schädlicher Ausbruch des Luxus? Und würde ein Gesetz wider denselben im Ganzen nicht sehr große Vortheile bringen? — Oder soll man, aus den wichtigen Gründen; weil etwas für eine, oder die andere reiche Familie, für eine Stadt, für ein Dorf, kein Luxus ist, alle übrige Unterthanen sich theils schaden, theils aber auf die muthwilligste Art an den Bettelstab bringen sehen? — Soll man, da es für den Fabrikanten möchte nachtheilig seyn, wenn man z. E. die Spitzen, oder ein anderes unnöthiges Kleidungsstück verbieten wollte, um diesen reich zu machen, den größten Theil der Bürger zu Grunde richten? —

„Aber, sagen einige andere, der Luxus unterhält doch den Kreislauf des Geldes!“

Was für ein Nutzen hieraus? wenn durch die Zunahme des Luxus die meisten Quellen wieder vertrocknet werden; und wenn der Bürger, —

ungeachtet der bis ins Unglaubliche vermehrten Nahrungswege, — dennoch verarmen muß. —

Ueberhaupt bemerke ich, daß man unter der nützlichen Erhöhung der Bedürfnisse, — ohne welche nemlich so mancher Handwerker, so mancher Handelsmann und viele andere Stände verhungern würden, — und unter dem übertriebenen, unnöthigen, schädlichen Aufwande, unter dem, seine Grenzen übersteigenden Luxus, keinen Unterschied zu machen gewohnt ist.

Wenn man also behauptet, daß durch den Luxus die Nahrungswege vermehret würden; so kann dieses unmöglich von dem eigentlichen Luxus gelten, denn dieser untergräbt sie vielmehr: und für das Gesundheitwohl der Menschen ist er äusserst schädlich.

Soll aber der Luxus in einem Staate denjenigen Nutzen, den man von ihm erwartet, wirklich leisten; so muß man ihn einschränken: und wenn man vernünftig dabey zu Werke geht; so wird dieß schon hinreichend seyn, denn keine völlige Abschaffung des Luxus, sondern blos eine Einschränkung desselben ist wünschenswerth. — Und sie ist auch möglich: nur muß der Gesetzgeber

der auf das strengste über seinen deßfalls gegebenen Gesetzen halten.

Ich habe nun noch einem Einwurfe zu begegnen. Es wird dieser der Einführung einer Kleiderordnung in den Weg geschleudert. „Man „soll es ja nicht thun! — weil nehmlich in den „meisten Städten eine Kleiderordnung die übelsten „Folgen nach sich ziehen könte, da jeder alsdann „sich schämen würde Bürger zu seyn, wenn er „dadurch ausgezeichnet wäre.„ *)

So viel ist gewiß, daß im Anfange, wie es bey jeder Einführung einer neuen Sache zu geschehen pflegt, alles murren, fluchen und schimpfen würde, was nicht selbst zu denken genug Fähigkeit besitzt. — Die Mädchen würden in Thränen zerfliessen! — Aber so machens auch die Kinder, wenn man ihnen scharfe Messer aus den Händen nimmt. — Ein Vater seines Volkes, das er zärtlich liebt, soll der dem Volke ungehindert den Weg zum Verderben offenstehen lassen? — Ueberzeugt von den schädlichen Wirkungen des un-

*) Von einem Ungenannten.

seligen Hanges zur Kleiderpracht, wollte man also nur deßwegen keine Ordnung einführen, weil nicht jeder Bürger ein Baron ist; und weil nur die wenigsten Mädchen Prinzessinnen seyn können, weil aber nichts desto weniger alle, dieses von dem grausamen Schicksale ihnen versagte Glück, sehnlichst wünschen.

Wie gar sehr unrecht hat doch der Bürger, daß er seinem Stande allzu wenig Vorzüge beymißt, und zu gewinnen hoffet, wenn er sich über seinen Rang erhebt! — Im Ganzen ist diese Thorheit von den schlimmsten Folgen. — Was soll der Adeliche bey dem ihm angeerbten vornehmen Stolze thun, wenn er sieht, daß der Bügersmann mit seiner Familie die Pracht in Kleidern auf das höchste treibt; wird er nicht dadurch gereizet werden müssen, an seiner eigenen Kappe die Schellen zu verdopplen? Und dieser unaufhörliche Wetteifer, wohin soll, wird und muß er am Ende führen? — Das mag ein jeder selbst hinzudenken.

Es bleibt also, ungeachtet aller Einwendungen, ein Gesetz wider jeden ausschweifenden

Auf=

Aufwand *) eine wünschenswerthe, eine wichtige Sache!

IV. Die

---

*) Da obiges dem Drucke bereits übergeben war, und folglich allzuspät, kam mir eine der gründlichsten Abhandlungen, über die Schicklichkeit der Aufwandgesetze von Herrn Samuel Simon Witte, Professor 2c. zu Bützow zu Gesicht. Schon in dem Jahre 1782 ist dieselbe in Leipzig bey M G. Weidmanns Erben und Reich erschienen. Es sey mir erlaubt, hier nur etliche Stellen zu berühren. „der Verschwender, sagt Herr Pro„fessor Witte, schadet nicht der Gesellschaft, sondern „sich selbst. Aus den Trümmern seines izerstörten „Vermögens entspringen neue Kräfte, und neue Ent„wickelungen derselben, die sonst nicht entstanden seyn „würden. Ehe der Baum verdorret, sind schon ne„ben ihm Sprößlinge ausgeschlagen, und da, wo er „stand, wird ein Wald in die Höhe steigen, der mehr „wie einen solchen Baum haben wird. „Es fragt sich aber, ob bey allgemein herrschender Verschwendung der Nahrungssaft, den die Sprößlinge von den verdorrenden Bäumen erhalten, nicht vor der Zeit wieder ausgespien, und also das Wachsthum derselben gehindert werden dürfte? Und ob nicht zu befürchten wäre, daß am Ende der ganze Wald mehr verdorre-

 te,

IV. Die eingeschränkte Freyheit zu heyrathen.

Nicht genug, daß bey der täglich zunehmenden Anzahl des verderblichen Gesindels der Hagestolzen, die Obrigkeit in ihrem Sessel ruhig sitzen bleibt,

---

te, als saftvolle Bäume haben müsse? — Eine Einschränkung des schädlichen unmäßigen Gebrauchs der Güter, ich setze voraus, daß sie mit Vernunft geschehe, ist keineswegs, wie Herr Professor will, ein Uebel, und wäre sie das; so müste man ihr wenigstens doch den Namen eines nothwendigen Uebels beylegen. Eine schädliche, giftartige Speise darf weder von Gesunden, noch von Kranken genossen werden. Sollte denn der übermäßige Genuß einer übrigens unschädlichen Speise nicht mit eben dem Rechte Gesunden und Kranken untersagt werden können? Und wo liegt das Unrecht, welches der Gesunde, der Mäßigkeit ergebene dabey leiden muß, gegründet, wenn wir nicht zu Scheingründen unsere Zuflucht nehmen? Freylich, das würde thöricht seyn, „wenn „man einen Menschen darum hungern lassen wollte, „damit er nicht zu viel essen möge!“ Aber davon ist doch wohl die Rede nicht. Auch die Thätigkeit des

bleibt, und auf das Verheeren und Plündern unter der weiblichen Tugend gleichgültig herabsieht; so giebt sie überdieß noch zur ferneren Ausbreitung des Lasters der Hurerey auch durch Gesetze Anlaß, indem sie die Freyheit zu heyrathen, aus sehr schiefen politischen Grundsätzen, einschränkt, und dieselbe broblosen Leuten ganz benimmt, den Soldaten aber die Erlaubnis zum Eheschliessen auf allen Seiten erschweret, damit nemlich Eltern und Kinder dem Staate nicht zur Last fallen möchten.

„Der Gesetzgeber, der den Werth der Men„schen kennet, und Hände zu nutzen weiß, sagt „Herr von Sonnenfels, *) wird solche Gesetze „aufheben, und anstatt jemand abzuschaffen, je-

des Menschen würde bey einer vernünftigen Einschränkung des Genußes seiner Güter, da, wo derselbe gröstentheils unmäßig ist, keinesweges erschlaffet werden. Vielmehr dürfte das ein Mittel seyn, diese Thätigkeit in der Folge, wenn die Wellen des Uebermuths in etwas besänftiget sind, nur noch mehr anzufachen. Und was für Vortheile in Rücksicht auf das sittliche Wohl eines Volkes! — —

*) Grundsätze der Polizey, Handl. und Finanzwissenschaft 1. Theil. Wien 1777. §. 124.

„dermann beschäftigen.“ Und gewiß! ein jeder neuer Unterthan ist Eroberung für den Staat. „Nach den Ausdrücken Süsmilchs wird der Staat, „so wie er entvölkert wird, in Proportion auch „ärmer, da hingegen derselbe beständig reicher wird, „wenn die gegenwärtige Zahl der Menschen sich „vermehret, und wenn der natürliche Abgang „durch den Tod, durch den Ueberfluß der Ge„bohrnen, oder auch zugleich durch Colonisten „nicht nur ersetzet, sondern auch die vorhergehen„de Anzahl der Einwohner vergrößert wird.“ *)

Es ist also für das Innere des Staats im politischen Verstande betrachtet, eine höchst nachtheilige Maxime, wenn man die Verheyrathung der Unterthanen zu hindern suchet.

Nach moralischen Aussichten aber muß nothwendig auf solche Art das Laster der Hurerey befördert werden. Und wenn unglückliche Mütter alsdann ihre Kinder morden, so ist wahrlich die allzubegrenzte Menschenkenntniß des Gesetzgebers hauptsächlich Schuld daran!

Die sinnlichen Triebe liegen nun einmal in der Natur, — nach Verschiedenheit der Individuen in

---

*) Siehe dessen Werk, von der göttl. Ordnung.

in verschiedenem Grade! — Den Vollblütigen beunruhiget Tag und Nacht ein geiler Kitzel: Und der Reiche, der seinen Leib mit nahrhaften, leckeren Speisen und mit den köstlichsten Weinen anfüllet, wird mit Ungestümm zur Wollust hingerissen: — Aber auch bey Wasser und Brod bleibt man nicht frey von aller Anfechtung der Geilheit.

Wenn nun so manchem gesunden, munteren Jünglinge, blos weil er arm ist, da er doch durch Fleiß und gute Haushaltung sein hinlängliches Auskommen erwerben, und öfters ein sehr reicher Mann werden könnte: — Wenn dem Soldaten bey seiner müßigen Lebensart, bey seinem täglichen Bierrausche .... die Ehe, welche doch allein von Ausschweifungen zurückhält, nicht gestattet wird: — Und wenn in den meisten Ländern der Haufen solcher zum Cölibate gezwungener lebhafter junger Leute sehr groß ist: — Was für Unordnungen müssen da nicht allenthalben begangen werden! Und was für üble Folgen auf die Sitten! — ohne von denen auf die allgemeine Gesundheit zu reden!

Bey dem Soldatenstande fällt alles dieß am deutlichsten in die Augen; und wer etwa glaubt,

es

es sey nicht so, der darf nur in einer Stadt, in welcher starke Besatzung liegt, zur Abendzeit durch die Gassen spazieren. —

Gewiß! in allen Gesichtspunkten betrachtet, würde man ungemein grosse Vortheile dadurch erhalten, wenn man den Bürgern sowohl, als auch besonders den Soldaten, da nemlich dieser Stand in allen europäischen Reichen von Tag zu Tag mehr Zuwachs gewinnet, alle mögliche Hindernisse bey dem Wunsche sich zu verheyrathen, aus dem Wege räumen wollte.

Ich weiß zwar sehr wohl, daß man allerdings wichtige Gründe vorschützet, warum es nicht so leicht möglich sey, den Soldaten die Ehe zu erlauben. Ich weiß aber auch, daß Oesterreich und vorzüglich Preußen durch ihre Beyspiele das ganze herrliche Gebäude, welches auf diesen Gründen ruhet, — umgestossen haben.

V. Die Duldung der Gelegenheiten zur Debauche.

Mit Schaudern übersehe ich die Zerrüttungen, welche die öffentlichen lüderlichen Dirnen, die Kuppler und Kupplerinnen, die Hurenwirthe, die öffent-

öffentlichen Ausschweifhäuser, und andere Gelegenheiten zur Unzucht in einem Staate anrichten. Ich erblicke eine Menge junger Leute, welche ohne diese verheerende Gegenstände niemals der Tugend würden untreu worden seyn. — Gelegenheit verführet zum Laster! — Und da die kurzsichtige Jugend die Befriedigung der Wünsche ihres verrätherischen Herzens für Glückseligkeit hält; so ist sie gar bald gefangen. Unvermerkt wird sie dann mit dem Laster vertraut. Und der Jüngling, der erst verführet wurde, wird nun selbst ein schändlicher Verführer, und aus den Armen einer Lais, die sich ihm feil bot, eilet er zu einer Unschuldigen, die er betriegt.

Aber, — Grausen! Entsetzen! O, scheußlicher Anblick! wann der, von üppigen Wohllüsten dahingerissene, in der Blüthe seiner Jahre mit unsäglichen Foltern des Leibes gemartert, mit Todtenblässe auf den Wangen, und mit Grabesnacht in seinen sonst feurigen Augen, abgezehrt von den Giften, die seine Gebeine zernagen, von Beulen und Geschwüren entstellt, matt, kraftlos, — wann so der Unglückliche zur Warnung seiner wohllüstigen Brüder, halb schon des Lebens beraubt, unter den Lebenden herumschwebt. —

So schrecklich sind die Folgen der Gelegenheiten zur Ausschweifung! — und noch schrecklicher!

O, laßt uns vor die allerschrecklichsten einen dichten, undurchsehbaren Vorhang ziehen! diese herrschen nur in denen unglücklichen Städten, in welchen der Staat öffentliche Schandhäuser *) duldet, oder wohl gar selbst veranstaltet; und dadurch dem ausschweifenden Mannsvolke nicht nur Gelegenheit giebt, sich täglich mit feilen Dirnen auf das schändlichste in der Wohllust herum zu wälzen; sondern auch durch eben diese tägliche Gelegenheit bewirket, daß dem Hurer nach einer langen Reihe von Abwechslungen das ganze weibliche Geschlecht zum Ekel wird, und er am Ende seinen geilen Kitzel auf die aller unmenschlichste und gottloseste, Schauer und Abscheu erregende Art zu befriedigen suchet.

Möchte man doch alle diese Greuel in allen gesitteten Staaten ausrotten! — O, möchte die Polizey ihre allzuschläfrige Augen auszuwaschen bewogen werden!

Zwey=

*) Die Gründe, deren man sich zur Vertheidigung der öffentlichen Schandhäuser bedienet sind schale, hypothetische Träumereyen.

Zweyter Abschnitt.

Die Mittel, welche man dem Laster der Hurerey entgegensetzen muß.

In dem vorigen Abschnitte haben wir die Ursachen gesehen, welche das Laster der Hurerey allgemein machen. Wir haben als Hauptursachen, *) den Luxus, die eingeschränkte Freyheit zu heyrathen, und die Duldung der Gelegenheiten zur Debauche angegeben. Laßt uns nun zu den Vorkehrungen gegen diese Ursachen schreiten.

I. Vorkehrungen gegen den Luxus.

Da der Luxus allerdings als eine Hauptursache der Allgemeinheit des Lasters der Hurerey anzusehen ist; da er sehr viele Mannspersonen vom Ehestande zurückhält, und also

*) Die Ursachen No. 1. und 2. S. 16. sq. 20. übergehe ich hier, nicht als wenn sie nicht ebenfalls wichtige und Hauptursachen der Allgemeinheit des Lasters der Hurerey wären, nein; sondern weil ich allzudeutlich voraus sehe, daß auch selbst der allergröste Quacksalber in diesen Stücken dem Volke keine Mittel aufplaudern würde.

so die Anzahl der gefährlichen Hagestolzen vermehret; da durch diese vermehrte Anzahl das Hurenleben und seine üble Folgen auf das allgemeine Gesundheitwohl überhand nehmen; so muß man die ausgesuchtesten, die besten, die wirksamsten Mittel gegen den Luxus anwenden; man muß, da vorzüglich die übertriebene Pracht in Kleidern die Ursache ist, warum so sehr viele Mannspersonen den Ehestand fliehen *) diese Pracht, durch eine wohleingerichtete Kleiderordnung einzuschränken suchen: Und dann, wann man die Ursache auf solche Art gehoben hat, muß man eilends den Verlassenen, nach Männern seufzenden Mädchen, Hülfe und Beystand leisten.

Allgemeine Vorkehrung gegen den Luxus.

Gegen alle Arten des Luxus kenne ich kein wirksameres Mittel, als wenn man jeden Unterthanen, der auf eine muthwillige Art, durch seine eigene Schuld zum Lumpen wird, und jeden Kauf

*) Freylich, daß die Erlernung der Haushaltungskunst von unseren Schönen so ganz und gar vernachlässiget wird, möchte auch allenfalls sein Scherfchen hierzu beytragen? —

Kauf oder Handelsmann, der einen schändlichen Banquerout macht, ohne Ansehen der Person, ins Zuchthaus setzt.

II. Vorkehrung gegen die Ausschweifende Kleiderpracht.

Niemand muß durch eine Vorkehrung gegen die ausschweifende Kleiderpracht, einer Zierde beraubet werden, die ihn wirklich verschönert, und die den feinen Geschmack dessen, der sie ansieht, befriediget. Auch muß die Liebe zum Neuen, welcher alle Menschen, nur mehr oder weniger, ergeben sind, dadurch nicht allzusehr gekränket werden.

Wenn man also bey Einführung einer Kleiderordnung dem Volke eine ausgezeichnete National-Tracht aufdringen wollte; so würde dieses Verfahren Tyranney genennet werden müssen, weil alsdann alle Unterthanen ihren so mannichfaltigen Begriff von dem Schönen und Zierlichen in dem Anzuge, unter einen einzigen Hut zu vereinigen, gezwungen wären. Es würde auch einen allzugroßen Eigendünkel des Gesetzgebers verrathen, der hierdurch zu erkennen gäbe, daß er niemand, als sich selbst einen feinen, guten, geläuterten Geschmack zutraue, und daß er sich für

den besten Mode-Künstler halte: mit einem Wort, es wäre — gar nicht klug gehandelt!

Die Mode lasse man immerhin, so viel es nur möglich ist, und so lange sie nicht auf Kostbarkeiten verfällt, unangetastet. Man nehme blos das Unnöthige, das Schädliche und das Uebertriebene hinweg; denn dieß ist eigentlich der Endzweck bey Einschränkung der Kleiderpracht.

Vor allen Dingen aber, wenn man eine Kleiderordnung einführen will, theile man die Glieder des Staats in folgende Klassen ein:

a) In den Adelichen Stand: unter diesem begreife ich alle vornehme Standespersonen, sie mögen nun so wenige, oder so viele Ahnen zählen, als sie immer wollen und können; ja selbst Grafen und Fürsten, wenn sie nicht regierende Herren sind.

b) In den Stand der Offiziere.

c) In den Stand der Gelehrten: zu diesem Stande müssen alle, die sich den Wissenschaften gewidmet, und auf Universitäten solche der Ordnung gemäß studieret haben, ohne Unterschied, alle Räthe Beamten u. s. w., auch alle Titularräthe, die keine Gelehrte sind, gezählet werden.

d) In

d) In den bürgerlichen Stand: Alle, die das Bürgerrecht haben, ohne dabey einen andern Karakter zu führen, gehören zu dieser Klasse; und keiner muß dem andern vorgezogen werden.

e) In den Stand der Beysaßen: hierzu gehören nicht nur die Beysaßen selbst, sondern auch Bedienten, Mägde, Weiber und Töchter der gemeinen Soldaten, und alle dergleichen Leute.

f) In den Bauren-Stand. *)

Alle diese Stände müssen schlechterdings gezwungen werden, innerhalb den Grenzen, die man ihnen anweiset, zu verbleiben. Dieß ist nothwendig! Dieß ist nützlich! denn der Bürger, der die Rolle des Adelichen spielt, an statt seiner bürgerlichen Nahrung vorzustehen, wird sich bald zum Lumpen machen; oder er wird doch wenigstens tausend Unordnungen im Staate anrichten: und so auch jeder von den übrigen Ständen, wenn er sich über seinen Rang hervorthut.

Was für Kleidungsstücke man nun einem jeden dieser Stände gestatten, oder aber untersagen solle, muß ich der Einsicht des Gesetzgebers überlassen.

*) In den Republicken möchte diese Eintheilung allenfalls einige Abänderung leiden müssen?

Wollte man aber, weil man etwa glaubte, hinlängliche Gegengründe zu haben, keine Kleiderordnung einführen; so bitte ich um des allgemeinen Bestens, um des Wohls meiner Brüder willen! daß man zum allermindesten doch — allen Ständen, den Adelichen Stand möchte man immerhin davon ausnehmen, dieses Vorrecht gönne man ihm! —

1) Alle Arten von Edelgesteinen, und die Perlen:
2) Goldene und silberne Borden, Quasten und Stickwerke:
3) Reiche Stoffe und Bänder, und
4) die feinen Spitzen zu tragen verbieten möge. Das eitle, stolze Frauenzimmer, — ich möchte aber ja nicht das ganze schöne, und ungeachtet aller kleinen ihm anklebenden Fehlerchen, dennoch so liebenswürdige Geschlecht, hierunter verstanden wissen! — also nur das eitle, das stolze Frauenzimmer, und dann die süßen Herchen muß man freylich nicht um Rath fragen, wenn man die übertriebene Pracht in Kleidern einschränken will. Gewiß! diese werden euch sagen, daß das ein abscheuliches, ein abgeschmacktes Unternehmen sey.

III. Vor-

III. Vorkehrungen gegen die Hagestolzen.

Wenn man, durch Einführung einer Kleiderordnung, die wichtigsten Hindernisse zum Traualtare aus dem Wege gesäubert hat; so ist es allerdings billig, daß man den guten Mädchen, welche öfters gerne heyrathen würden, wenn sich nur Männer für sie fänden, auf alle mögliche Art zu helfen suche. Billig ist es, daß man die Hagestolzen alsdann wegen ihrer dem Staate äusserst nachtheiligen Lebensart strafe. Und billig ist es auch, daß jedes Mannsbild, welches weder durch Gelübde, noch durch Nahrungsmangel, oder aus andern wichtigen Ursachen vom Ehestande abgehalten wird, durch ein Gesetz dazu verbunden werde, seinen eigenen Acker zu besäen, und den Absichten des Schöpfers gemäs, das Geschlecht der Menschen keusch und züchtig fort zu pflanzen. — Unbillig und offenbar ungerecht wäre es aber, wenn man, ohne vorher den übertriebenen Kleideraufwand durch eine Kleiderordnung eingeschränkt, oder doch wenigstens Edelgesteine, Perlen, das unnöthige Gold und Silber und die feinen Spitzen auf immer zu tragen verboten zu haben, ein solches Gesetz den Männern zur Strafe, weil sie lieber

ledig bleiben, als ihr ganzes Vermögen in Jubelen und in Brabanter Spitzen zu verwandeln, aus allzugroßer Nachsicht gegen das Weibliche Geschlecht geben wollte

Vorausgesetzt also, daß man nicht so hart mit mir und mit meinen Brüdern verfahren werde eröffne ich meine Gedanken über die Mittel den Hagestolzen zum Ehebande zu führen. —

Ein Jüngling, der fünf und zwanzig Jahre zurückgelegt hat und unverehelígt ist, sollte jährlich zu einer geringen Abgabe an Geld (weil ihm dadurch zu verstehen gegeben würde, daß er jetzo mannbar sey und heyrathen könne) angehalten werden. Wenn er aber fünfzig Jahre zurückgelegt hat, und noch nicht verheyrathet, und also ein Hagestolz ist; *) so müste er sich schätzen lassen, und man müste ihm alle Jahre von seinen Einkünften, oder von seinem Verdienste ein pro Cento abziehen: Und wenn er nach dem fünfzigsten Jahre seines Alters als Hagestolz stürbe; so müsten seine Erben die Hälfte seines Vermögens verlieren. Dennoch wären diejenigen, welche

*) Das Hagestolzenrecht früher, und etwa, wie Hr. D. Frank will, schon nach zurückgelegtem 30ten Jahre zu exerciren, halte ich für unbillig.

che krank, oder Krüppelhaft sind, und — wie Herr D. Frank will — *) „auch der vermög„liche, gesunde Hagestolz, wenn er betagte „Eltern, oder eine verwittibte Mutter, klei„ne Geschwister zu ernähren, oder einen beson„dern Beruf zum ehelosen Leben vorzuschützen „hat, und seine Sorgfalt diesem pünktlich nachzu„kommen erweiset, von allen Abgaben zu befreyen.“

Vermuthlich würde nach Einführung eines solchen Gesetzes die Anzahl der Hagestolzen vermindert erscheinen.

IV. Mittel und Vorschläge die Ehen der Unterthanen zu erleichtern.

Eine andere Hauptursache der Ausbreitung des Lasters der Hurerey ist die, aus irrigen, und für das Wohl des Staats äusserst nachtheiligen Grundsätzen, eingeschränkte Freyheit zu heyrathen. Von der grösten Wichtigkeit sind daher die Mittel und Vorschläge, durch welche die Ehen der Unterthanen erleichtert werden können. Allenthalben, wo wir hoffen dürfen, solche zu finden, müssen wir sie

*) System einer vollständigen medicinischen Polizey 1. Band. S. 197.

sie aufsuchen. — Schwierigkeiten liegen uns keine im Wege; nur müssen wir wollen! Und wenn die besten Mittel, die herrlichsten Vorschläge alsdann nicht scheinen, was sie wirklich sind, nehmlich ausführbar; so ist wahrlich! die politische Triebfeder einzig und allein zu beschuldigen. Verdienstvolle Männer thaten, was sie konten, wenn sie die Sache prüften, und nach reifer Ueberlegung ihre Meinung sagten! — Ich werde also dem grossen Beyspiele derselben folgen.

1) Die Vorsteher des Gemeinenwesens müssen mit Ernst darauf sehen, daß die Annahme junger Anfänger, von welchem Stande sie auch seyen, nicht ohne Ursache, oder blos aus Neid und Mißgunst erschweret werde: Sie müssen Sorge tragen, daß man die Annahms-Zahlung vermindern möge, und nicht vor der Zeit sein Schäfchen zu scheeren anfange. — Mancher Handwerker, dessen Vermögen nicht hinreichet das allzutheure Bürgerrecht zu erkaufen, geht von seinem Vorhaben Bürger zu werden ab: Und auf diese Art unterbleiben sehr viele Ehen.

2) Arme junge Leute müssen unentgeltlich als Bürger, oder Beysaßen aufgenommen werden.

3) Der

3) Der Staat muß arme Bürger und Beysassen auf mehrere Jahre von allen Abgaben; und so auch

4) Arme Bauersleute von Frohndiensten befreyen.

5) Wenn ein vermöglicher Bürger, Beysaß, oder Bauer ein armes Mädchen zur Ehe nimmt; so muß er ebenfalls diese Vortheile (3. 4.) zu geniesen haben.

6) Es müssen jährlich einige arme Mädchen, welche sich durch Fleiß und tugendhafte Lebensart auszeichnen, aus dem gemeinen Schatze ausgesteuret werden.

7) Die Polizey muß armen Leuten, und den Soldaten ihre Erlaubnis zu Heyrathen umsonst ertheilen.

8) Da der ehelose Stand der Kriegsleute im gemeinen Wesen entsetzliche, sowohl moralische, als physische Verwüstungen anrichtet, und der gesunden Bevölkerung eines Landes äusserst nachtheilig ist; so wäre zu wünschen, daß man allen Herren Offizieren und allen gemeinen Soldaten, ohne Rücksicht auf eigenthümliche Güther, oder auf die Morgengabe ihrer künftigen Frauen, das Heyrathen erlauben, und sich über das Vorurtheil, ein unverheyratheter Soldat fech-

te besser, als der mit dem Weibe, hinaus setzen möge.

9) Der Landesherr, welcher einen vielfachen Nutzen aus der Verehligung seiner Kriegsleute zu schöpfen hat, da nehmlich der Unzucht und dem Müssiggange, und andern Uebeln auf solche Art nicht nur gesteuret wird, sondern auch unvermerkt eine neue Armee von Soldaten Kindern aufwächst, sollte, um seinen Endzweck vollkommen zu erreichen,

a) Jedem Soldatenweibe, das nicht die Kassernen bewohnet, eine bestimmte Summe für Quartiergeld Monatlich zu beziehen anweisen.

b) Jedem aus einer Soldaten-Ehe gezeugten Knaben sollte von seiner Geburt an, weil er unmittelbar auch als ein geworbener Soldat anzusehen wäre, der ganze Sold, und

c) jedem Mädchen, damit ein abscheuliches Uebel, das Töden der Mädchen, verhütet werden möge, die Hälfte des Soldes, doch nur bis ins siebente, oder achte Jahr bezahlet werden.

d) Zur Erziehung dieser Kinder müsten alle Garnisonen für jede Glaubens-Parthey einen besondern Schulmeister haben.

Da-

Damit aber dem Landesherrn die Wittwen und Töchter der Soldaten nicht zur Last fallen möchten; so wäre

10) nothwendig, daß man in die Trauscheine der Soldaten einrücken ließe: dieselben hätten sich blos auf ihren Fleiß, auf ihre Arbeit, und gar nicht auf die Gnade des Herrn zu verlassen. Auch müßte

11) Allen Soldaten, wie in Preussen geschieht, vorher angesagt werden, daß nur wenige, zum Waschen unentbehrliche Weiber, in Kriegszeiten mit zu Feld ziehen, die andern aber entweder in ihren eigenen, oder ihnen von der Obrigkeit angewiesenen Wohnungen verbleiben würden.

12) Um die armen Leute und ihre Kinder, um die Wittwen und Töchter der gemeinen Soldaten vom Müßiggange, vom Bettlen, vom Laster abzuhalten, müßte man in allen Ländern Fabriken und Manufakturen anlegen: — Man müßte auf Unterstützung und Ermunterung der Unternehmer hiezu bedacht seyn: man müßte vom Nutzen nicht gleich Anfangs den Rahm oben wegschöpfen wollen: Man müßte den Unternehmern auf zehen und mehrere Jahre von allen Abgaben Freyheit ertheilen; und wären dem

dem ungeachtet, — ich zweifle aber! — keine vorhanden; so müßte der Landesherr zum Besten seiner Unterthanen selbst Unternehmer seyn. Errettung des im niedersten Stande der untersten Menschheit vergessenen, dürftigen; Sättigung des hungrigen Menschen ist Pflicht für ihn. Süße, himmlische Wonne, sanfte Zufriedenheit wird seine Seele erfüllen, wenn er arme, unerzogene Waisen; verlassene Knaben, die zu Landläufern, vielleicht zu Schelmen und Mördern emporgewachsen wären; Mädchen, die ohne Hülfe und Führung in zarter Jugend schon mit dem Laster vertraut, und Sittengift, und Pest für gesunde Nachkommenschaft seyn würden, die bis zum grausamsten Todschlage, bis zum Kindermorde herabfallen könnten; wenn er diese rettet, und aus ihnen brauchbare, nützliche Glieder des Staats bildet. —

Fabriken und Manufakturen sind wirksame, sehr wirksame Mittel! den Wohl- und Nahrungsstand eines, auch des ärmsten Volkes zu verbessern: Man muß also vor allen Dingen diese Mittel anwenden. Und damit die wohlthätige Absicht, dem Müßiggange zu steuren, und das allgemeine Elend zu vermindern; armen

men Leuten, auch kleinen Kindern ihren Unterhalt zu verschaffen; und der armen verlassenen Jugend Erziehung zu einem nützlichen und thätigen Leben zu geben; in ihrem ganzen, wichtigen Umfange, erreichet werden möge; so muß man in allen Städten und in großen Dörfern Spinnstuben veranstalten: Es muß in denselben theils Seide, theils Wolle, theils Baumwolle, theils auch Flachs und Hanf gesponnen werden: Und Kinder und erwachsene arme Leute muß man als freiwillige Arbeiter annehmen. Und Bettler, und herumschweifende Tagdiebe muß man zum Arbeiten zwingen.

13) Und nun noch ein Vorschlag! —

Den Herren Officieren wird, wegen schwerer Versorgung ihrer Wittwen, im Fall sie nicht nach ihrem Tode denselben ein standesmäßiges Gehalt zurücklassen können, die Erlaubniß zum Heyrathen entweder ganz versagt, oder es werden ihnen doch wenigstens keine unbedeutende Hindernisse in den Weg gelegt. Man könnte hier durch Errichtung einer wohleingerichteten Wittwenkasse die thätigste Hülfe leisten. Anstatt, daß einem Officiere monatlich etwas bestimmtes, für Abonnement in die Schau-

spiele, von seiner Gage abgezogen wird; sollte man dieses Geld, und wärens auch noch einige Schillinge weiter, zu einer wahrhaft nützlichen Wittwenkasse anlegen. Wer Vergnügen am Schauspiele findet, wird dadurch keinesweges abgehalten werden, die Schaubühne nach wie vor, zu besuchen.

Ich erinnere hier, daß auch bey dem Stande der Gelehrten, und bey verschiedenen Hofbedienten eine Wittwenkasse nicht so übel angebracht seyn würde.

V. Vorkehrungen gegen die Gelegenheiten zur Debauche.

Die letzte von mir angegebene Hauptursache der Allgemeinheit des Lasters der Hurerey, ist die Duldung der Gelegenheiten zur Debauche.

Eine wachsame Polizey, wenn ihr anders das sittliche und das Gesundheitwohl der Bürger am Herzen liegt, muß alle diese Gelegenheiten, so viel nur möglich ist, durch gute Anstalten auf die Seite schaffen und zernichten. Sie muß

1) Die öffentlichen liederlichen Dirnen vermittelst dazu bestellter Hurenvögte und anderer tüchti-

ger

ger Ausspäher aufheben, ans Halseisen stellen, und alsdann in Zucht= oder Arbeithäuser in Verwahrung bringen lassen.

2) Die Kuppler und Kupplerinnen, und die Hurenwirthe muß sie auf eine in die Augen fallende Weise mit Geld= Schand= und Zuchthausstrafe züchtigen.

3) Wenn ein Wohllüstling über der Unzucht, — es sey nun mit einer öffentlichen Dirne, oder mit einem geilen, oder aber verführten unschuldigen Mädchen, oder endlich gar mit einer Ehefrau, — überraschet wird; so solle er um fünf, — zehen, — zwanzig, bis fünfzig Rthlr. und nach seinem Vermögensstande, auch noch empfindlicher gestrafet werden.

4) Damit aber alle schändliche, sittenverheerende, unzüchtige Personen desto leichter entdecket, und aus ihren verborgenen, und öfters in den abgelegendsten Winkeln versteckten Nestern so bald möglich von den Hurenvögten, von den Häschern, oder Schaarwächtern ausgehoben werden können; so muß die Polizey unter Bedrohung einer Geldstrafe von zehen Rthlrn, und einer sechsjährigen, auch ewigen Zuchthausstrafe, nicht nur den Gast= Wein= Bier= Brand=

wein=

wein- und Kaffeewirthen; sondern auch allen Eigenthümern von Häusern, Landgütern, Lustgärten, und überhaupt allen Unterthanen ernstlich anbefehlen; daß sie

a) wenn eine liederliche Weibsperson, welche dem ausschweifenden jungen Mannsvolke, dem Wohllüstlinge, und dem Unenthaltsamen ihre Reize feilbietet; oder

b) eine ehrvergessene Kupplerin; oder

c) ein Verführer der unschuldigen, unerfahrnen Jugend, bey ihnen im Zinse wohnet, oder sich in ihren Häusern, Gärten ꝛc. ꝛc. oder in ihrer Nachbarschaft heimlich aufhält: Und

d) wenn sie jemand Unzucht treiben, oder mit verdächtigen Personen Umgang pflegen sehen, — solches unverzüglich dem Polizeyamte anzeigen sollen.

5) Damit aber auch der Beobachtungstrieb der Hurenvögte, und aller übrigen, sowohl angeordneten, als auch freywilligen Ausspäher angefachet werden möge; so muß jedem, der die Polizey von einem, oder dem andern obiger

Punkte

Punkte benachrichtiget, für seine Bemühung der dritte Theil von der Geldstrafe des Schuldigerkannten ausgezahlet werden.

Auch muß der Name des Ausspähers, im Fall er nicht entdeckt seyn will, ein undurchdringliches Geheimnis bleiben.

Wenn nun die Polizey durch solche Verwendungen, der Winkelhurerey vorgebeuget hat; so muß sie ferner

6) alle öffentliche Ausschweifhäuser zerstören, und das in denselben aufbewahrte Sittengift in einem für die menschliche Gesellschaft unendlich nützlicheren Arbeitshause seine schädlich wirkende Kraft ablegen lassen. Weder in großen, sehr volkreichen See- und Handelsstädten, noch in kleineren üppigen Städten sind diese dem Laster geweihte Zufluchtörter nöthig, und noch weit weniger sind sie nützlich: aber allemal ist der Schade, allemal sind die schrecklichen Verwüstungen, welche durch sie im gemeinen Wesen angerichtet werden gewiß, und auch bey der genausten Vorsorge dennoch unvermeidlich. Unter keinem Vorwande müssen also von der Polizey öffentliche Schandhäuser geduldet werden. Hat man dem wohllüstigen, — dem

aufwallenden Jünglinge die Ehe erleichtert; so ist alles geschehen, was er mit Recht vom Staate fordern kann. Ist er ein Hurer; so verdient er gestraft zu werden. — Oder soll etwa die Polizey zur privilegirten Kupplerin werden? — Soll sie nicht auch dem Räuber und Mörder, Diebs- und Mordinstrumente in die Hand geben? — Oeffentliche, vom Staat veranstaltete Unzuchthäuser sind ein Greuel in den Augen eines gesitteten Volks. Bey Vergehungen in der Liebe, die den Hauptendzweck des Schöpfers nicht verfehlen, und die Jugend nicht zum Laster reizen und einladen, mag immerhin die Polizey durch die Finger sehen: — Nur muß kein Hurer und keine scheußliche Hure der Strafe entgehen!

Dieß wären also die Mittel, welche ich dem Laster der Hurerey entgegensetzen würde. Sollten sie wohl im Stande seyn dieses schändliche, allgemein herrschende Laster aus der menschlichen Gesellschaft auszurotten? — Gewiß nicht! — Sie werden aber doch wenigstens der Unzucht einen

einen mächtigen Zaum anlegen? Sie werden der Verführung Hindernisse in den Weg streuen? Sie werden die ausserehligen Schwangerschaften seltener machen? — Werden sie das?

Ich glaube ja, sie werden es!

Zwote Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Untersuchung und Prüfung der besten, ausführbarsten Mittel unglückliche verzweiflende Mütter, von dem Morde ihrer, in Unordnung gezeugten Kinder, abzuhalten.

Wenn man durch Anwendung der wirksamsten Mittel, das Laster der Hurerey in enge Schranken eingeschlossen hat; so darf man allerdings hoffen, der Kindermord müsse seltener werden.

Da aber zur gänzlichen Verhütung dieses abscheulichen Verbrechens noch andere mitwirkende Mittel, weil es nehmlich, besonders in unseren aufgeklärten, philosophischen Zeiten, gerade zu unmöglich ist, alle gesetzwidrige Schwangerschaften zu hindern, erfordert werden; so will ich nunmehr auch diese Mittel angeben: Ich will untersuchen und prüfen, welches wohl die besten,

die ausführbarsten Mittel, einer verzweiflenden Mutter das Mord-Messer aus der Hand zu winden, seyn möchten?

Vor allen Dingen aber will ich die verschiedenen Lagen durchgehen, und die schrecklichen Umstände aufdecken, in welchen ehelose Schwangere, oder untreue, Gattinnen sich befinden, wann sie den unglücklichen Entschluß, in ihr eigenes Eingeweide zu wüthen, fassen. —

I. Ein sanftes, unschuldiges Mädchen, die zärtlich blickende Gutherzigkeit, dürftig und ohne Eltern, vertraut ihre Tugend den Armen eines niederträchtigen Verräthers an, — und wird schwanger. Noch glaubt sie der Gegenstand aller ihrer Wünsche müsse seine Versprechungen erfüllen; das werde er gewiß thun! er habe ja den Himmel zum Zeugen der Wahrheit gerufen! —

Aber der Nichtswürdige, der Bösewicht! mit was für einem hämischen Lächeln wendet er nun dem Opfer seiner Leidenschaft den Rücken! —

Gram, Schmerz, Furcht, Schrecken und Verzweiflung bestürmen wechselsweis das Innere dieser Elenden. Wie blutet nicht ihr Herz! — O, der Grausame! den sie so zärtlich liebte! — Verlassen! — verachtet! — So leben? — Ha!

Meuchelmörder der Tugend! Und du lachest? du jauchzest über deinen Triumph? —

Schande! — Tod! — Zwischen euch wählen? — Ein Leben ohne Ehre? — Nein! Nein! — Gift, oder Dolch! —

Schon ist sie entschlossen zu sterben, — der Schande zuvorzukommen: Und, Gott! — sie rücket heran die schreckliche Stunde, — das Ende ihrer Schwangerschaft: — Ihr Kind? — ist getödet!

II. Die Tochter eines angesehenen Mannes liebt einen Jüngling von ausnehmend schöner Gesichtsbildung und treflicher Statur. Wie leicht wird es diesem, den geraden Weg in ihr Herz zu finden! — Die Liebe täuscht. — Das Mädchen hält ihren Geliebten für edel. — Und desto sicherer ist ihr Fall! — Der Schändliche entflieht! Und überläßt sie der Verachtung: dem Spotte ihres Geschlechts: dem Fluche ihrer Eltern, die sie verstossen: dem Schimpfe ihrer Verwandten, die sie nicht kennen wollen. — Verlassen, — und ganz ihrem Elende preis gegeben! —

III. Ein reicher Herr giebt sich alle ersinnliche Mühe ein junges Mädchen von bürgerlichem Stande zu verführen, und endlich erreicht er seine niederträchtige Absicht: das Mädchen wird

schwan-

schwanger. — Was soll es nun in dieser traurigen Lage anfangen? — Seine Eltern würden sich zu Tod grämen. Sie lieben ihre Tochter. — Soll die Unglückliche ihrem Verführer folgen, und ihr väterliches Haus verlassen, um irgendwo, an einem entlegenen Orte, unbekannt ihr Kind zu gebähren? — Was würden die Leute dazu sagen? — es könnte ja dennoch verrathen werden! — Nein! sie entschließt sich zu bleiben, — und — Das Verbrechen falle auf seinen Urheber zurück!

IV. Ein verzärteltes Bürgers Töchterchen vertändelt seine Zeit theils am Toilette, theils mit der Lecture. Heishungrig verschluckt es eine jede neue Komödie, jede Liebesgeschichte und jedes Gedichtchen. Die Leiden des jungen Werthers hat das gute Kind unter einem Strome von Thränen, und mit allen dazu nöthigen Empfindungen gelesen. Es seufzet, — und wünschet sich auch einen solchen Werther. — Und den findet es. —

Ein junger Offizier von guter Familie, ist der einzige unter den Männern, welcher alle diese Vorzüge besitzt. — Das empfindsame, gefühlvolle Mädchen überläßt sich nun seiner ganzen Zärtlichkeit. Und die Folge davon? — Ist eine unerwartete Schwangerschaft. —

Grausame Eltern! — Sie haben geschworen ihren Sohn zu enterben! —

Der Treulose! — Und er entschließt sich eine andere zu heyrathen? — Unglückliches Mädchen!

V. Eine blühende Schöne sieht sich von einer Menge Verehrer umgeben. Daß sie schön ist hält sie für ihr Verdienst: Und wird ein Opfer ihrer unvorsichtigen Eitelkeit. — Nun ringt sie voll Verzweiflung die Hände! Aus Scham verbirgt sie sich vor den Augen der Welt. — Sie fluchet ihrem Verführer: — Und an ihrer Leibesfrucht wird sie zur Mörderinn. — Grausame That! Diese hält sie für das einzige Mittel, sich von der Schande und dem unvermeidlichen Elende zu retten.

VI. Eine Baronesse wird von dem Läufer ihres gnädigen Herrn Papas geschwängert. Der Läufer hält es nicht für nöthig, länger zu bleiben, und läuft davon. Man weiß die Ursache nicht. — Die Baronesse wird krank, und bekommt — die Wassersucht. — Eilends ruft man den Arzt. Dieser erschöpft alle seine Kunst, und dennoch, — verschlimmern sich die Umstände täglich. — Man zweifelt schon wirklich an ihrem Genesen. — Aber unvermuthet wird es besser mit ihr,

ihr, und die Geschwulst — ist weg! — Das ist doch ein herrliches Mittel, die Meerzwibel ruft der Arzt mit inniger Freude aus. Schon hundertmal habe ich die Wassersucht damit kurirt! —

Nach einigen Tagen findet man in der Breusche, welche dicht vor dem Hause des Barons vorbeyfließt, ein kleines Kind. —

VII. Ein Mädchen verliebt sich in einen Handwerksgesellen, und ihre Liebe ist fruchtbar. Dieß merkt der junge Herr; und ohne jemand etwas davon zu sagen, — setzt er seine Wanderschaft weiter fort.

VIII. Ein Taglöhner hat ein armes Mädchen zu Fall gebracht; — und will sie heyrathen. Aber die Obrigkeit nimmt ihn nicht zum Beysaßen an. Wir haben Lumpen genug, heißt es; die Stadt ist voll davon. — Der arme Tropf! was soll er thun? — Sein Mädchen wird indessen kugelrund. — Und er, — weil er sich nicht anders zu helfen weiß, ergreift die Flucht. — Und das Mädchen! — hat ein todes Kind, — und ohne die Amme zu bemühen, denn es war Nacht! — Die Unglückliche! — Man bemächtigt sich ihrer Person, und will auch sie tödten. —

IX. Ein anderes Mädchen, welches sich mit der vorhergehenden in dem nehmlichen Falle befindet, wird durch das Beyspiel derselben abgeschrecket, und versuchet alles mögliche ihr noch unbemerktes Kind in der Stille von sich zu treiben, — und es gelingt ihr auch.

X. Eine mittellose Dienstmagd wird von ihrem Brodherrn geschwängert. Es ist ein verheyratheter Mann. Kaum erzielt er mit seinem Handwerke so viel, als erforderlich ist, seine zahlreiche Familie zu erhalten. Wie kan dieser nun für den Unterhalt der unglücklichen Dirne sorgen? — Wie kan er verhüten, daß ihr guter Name keinen Schaden leide? — Wer wird sie aufnehmen? — für ihr Kind sorgen? —

XI. Ein Soldat erwirbt sich die Gunst eines verehligten Weibes. Ihr Mann unternimmt eine Reise in entlegene Länder, und ist Willens einige Jahre auszubleiben. Unterdessen wird das Weib schwanger. — Was ist da zu thun? — Vor allen Dingen bemüht sie sich, ihre Leibesfrucht abzutreiben. Mißlingt ihr das; so bleibt der Verzweiflung noch ein ander Mittel übrig!

XII. Eine lüderliche Gassendirne wird schwanger: von wem? Das ist ihr ein Räthsel! — Die

Be-

Beschwerlichkeiten der Schwangerschaft und das Gebähren; — und eine ungewohnte Armuth sind schreckliche Aussichten für sie! Hundert Abtreibmittel werden nun versuchet: — Und Grausamkeit und Raserey sind die Mörderinnen der unglücklichen Frucht der Ausschweifung. —

Ich würde noch lange nicht ans Ende kommen, wenn ich alle mögliche Geschichten lediggschwangerer verzweiflender Mädchen, und die Geschichten verheyratheter Kindermördererinnen hier erzählen wollte. Die angeführten Fälle sind hinreichend: — sie sind in unsern Tagen die häufigsten: Und leider! nur allzuoft würden wir Beyspiele davon sehen können, wenn nicht die meisten Kindermorde, besonders aber das Abtreiben der noch unreifen Leibesfrucht, unentdecket blieben.

Laßt uns nun die traurige Lage einer Kindermörderinn genau erwägen; laßt uns mit allem Fleiße den Hauptursachen des Kindermordes nachspähen! — Sind es wohl andere, als die Furcht vor Schande, und die Furcht vor bevorstehendem Elende? —

Wenn man also die in Unordnung gezeugten Kinder gegen die Gewaltthätigkeiten ihrer verzweiflenden unglücklichen Mütter schützen will;

so

so muß man hauptsächlich diese Ursachen zu heben bemühet seyn.

Damit aber die Mittel, welche etwa so wichtigen Absichten entsprechen würden, desto leichter ausfindig gemacht werden mögen; so laßt uns jeden von den angegebenen Fällen besonders zergliedern; laßt uns hiebey auf die verschiedenen Umstände Rücksicht nehmen, und nach Beschaffenheit derselben, jedesmal diejenigen Wege einschlagen, welche zur Verhütung des Verbrechens die nächsten sind; Laßt uns sehen, ob in allen Fällen, auf eine und die nehmliche Art, dem Kindermorde vorgebeuget werden kann?

Mit dem Falle No. I. wollen wir den Anfang machen. — Die Mittel, welche bey Eräugnung eines ähnlichen Falles zur Verhütung des Kindermordes die kräftigsten seyn würden, sind solche, deren Hauptwirkung in sicherer Heilung der Furcht vor der Schande bestehet. Es ist aber nicht so leicht diese Mittel zu bestimmen! — Und da das Mädchen arm ist; so fragt sichs, ob nicht auch in Beziehung auf seine Glücksumstände Mittel angewendet werden müsten? und welche? — Könnten wir dem Mädchen seinen ungetreuen Liebhaber wieder in den Schoos zurückführen; so wäre

re freylich unter allen möglichen Mitteln kein wirksameres zu finden. — Wie aber, wenn man gar nicht auf die Umstände des Mädchens sähe, und demselben auflegte, seine Schwangerschaft bey der Obrigkeit anzugeben? oder, da so ein heldenmüthiger Schritt von der Schamhaftigkeit und von der Ehrbegierde des unglücklichen, verzweiflenden Geschöpfes nimmermehr zu erwarten ist, wie wenn man den Schwängerer nöthigte, sein geschwächtes Mädchen der Obrigkeit zu verrathen? — oder, da zu fürchten ist, daß der Schwängerer Trotz allen Drohungen, dennoch schweigen; daß er seine verübte That läugnen; daß er etwa gar die Flucht ergreiffen möchte, wie wenn man von denen Leuten, welche sich immer um das Mädchen befinden, die zeitliche Anzeige der vermutheten Schwangerschaft forderte? — wie, wenn man durch erfahrne Geburtshelfer, oder Hebammen untersuchen ließ, ob denn wirklich die Jungferschaft des Mädchens Schiffbruch erlitten habe, oder ob dieselbe annoch ruhig in ihrem Hafen vor Anker liege? —

Alle diese Vorschläge sind theils unzureichend, einem verzweiflenden Mädchen alle Gelegenheit zum Kindermorde zu benehmen; theils aber

aber ist es schlechterdings unmöglich, oder es ist doch wenigstens unpolitisch, und unphilosophisch dieselben in Ausführung zu bringen. Und in dem gegenwärtigen Falle würden sie nur dazu dienen, das Uebel zu vergrössern; sie würden neue Bewegursachen zum Selbstmorde darreichen, und statt eines Todschlages, zwey veranlassen.

Die besten Mittel ein so unglückliches Mädchen vom Kindermorde abzuhalten, wenn wir alle Umstände auf das genauste erwogen haben; und wenn wir auf die Quellen des Verbrechens zurückgehen, sind unstreitig folgende:

Man gebe der schwangeren Verzweiflenden gute Gelegenheit, ihr Kind, ohne Furcht verrathen zu werden, zu gebähren: Man nehme das Kind in ein Findelhaus auf: Man lasse die verführte Unschuld wieder zur Tugend zurückkehren. —

In dem Falle No. III. und in dem Falle No. VII., ob gleich die Umstände nicht ganz die nehmlichen sind, würde man mit eben diesen Mitteln dem Kindermorde zuvor kommen können.

Die Lage des Mädchens No. II. ist schrecklich! Ehre und zeitliches Glück sind auf immer verloren: Verachtung und Verfolgung stürmen

von

von allen Seiten auf die Unglückliche los; und nirgend findet sie Hülfe: Wo sie nur hinsiehet, erblickt sie Schande und Elend! — Was ist also gewißer, als daß sie den Tod ihrer Leibesfrucht für ein nothwendiges, und für das einzige Mittel ihrer Erleichterung ansehen werde? —

Gesetzt nun man wollte der Verzweiflung Galgen und Schwert entgegensetzen. O, so würde das arme wahnsinnige Mädchen mit muthiger Entschlossenheit aufs Blutgerüste steigen: Küssen würde sie den, der, all ihrem Elende mit einem male ein Ende zu machen, da stünde! kein Mittel ist wirksam genug in einem Falle, wie dieser, ein unglückliches verzweiflendes Mädchen vom Kindermorde abzuhalten, wenn man nicht im Stande ist solche Anstalten zu treffen, daß die Eltern des Mädchens bewogen werden sich gegen ihr Kind menschlich zu beweisen: wenn man nicht im Stande ist Wege ausfindig zu machen, auf welchen, wenn man sie betritt, die Ehre des Mädchens und die Ehre einer ganzen Familie gerettet werden kan. — Und giebt es wohl solche? — Ja! Man befolge den Rath, welchen ich in Beurtheilung des ersten Falles zur Verhütung des

grau-

grausamsten Verbrechens gegeben habe, und so werden alle unsere Absichten erfüllet seyn.

Das Mädchen, dessen Geschichte Nro. IV. erzählet wurde, ist eine junge leidende Wertherin. — Wenn man hier, um dem Kindermorde zuvorzukommen, solche Wege einschlagen wollte, die, an statt das Mädchen von der Schande und von dem verscherzten Glücke weit, weit! zu entfernen, demselben vielmehr diese Schreckbilder in ihrer allerabscheulichsten Gestalt in der Nähe, und unvermuthet darstellten; wenn das Mädchen alle Augenblicke befürchten müßte, von ihren Gespielinnen, von ihren Nachbarinnen, von Polizeydienern, oder selbst von ihrem Schwängerer verrathen, und gefänglich eingezogen, und nach überstandenen Wochen auf das schimpflichste behandelt zu werden; so wäre von der überspannten Einbildungskraft dieser Unglücklichen zu erwarten, daß durch den grausamsten Selbstmord die Verzweiflung, mit einem einzigen — tödtlichen Streiche, den Baum samt den Früchten abhauen und verderben würde.

Die besten Mittel bey diesem Mädchen den Kindermord, den Selbstmord zu verhüten, bestehen ebenfalls darinn, daß man ihr Gelegenheit

heit verschaffe, sich ihrer Leibesbürde, ohne Furcht verrathen zu werden, zu entladen; und daß man das neue Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft in ein Findelhaus aufnehme.

Und was für Mittel haben wir, in dem Falle Nro. V. dem Kindermorde zu steuren, als eben diese? Würden nicht alle andere Einrichtungen, alle Gesetzgebungen, alle Strafen unvermögend seyn die erwünschte Wirkung hervorzubringen? würden sie nicht vielmehr das verunglückte Mädchen nöthigen, um der Schande und allem Unglücke auszuweichen, sich des Lasters des Abtreibens schuldig zu machen? —

In dem Falle Nro. VI. scheinet es, man werde sich von keinem Mittel, — und wärs auch die von Polizeywegen angestellte Untersuchung der Schwangerschaft, — viel zu versprechen haben. Da es nicht erwiesen, und auch kein Verdacht vorhanden ist, daß die Baronesse die Rechte des jungfräulichen Standes muthwillig verprasset habe; so könnte man ohnehin keine Untersuchung anstellen: Ueberdieß würden die Herren Beseher in dem Hause des Barons ausnehmend willkommen seyn! — Wenn wir alle Umstände zusammen nehmen; so können wir ziemlich deut-

lich merken, daß die Hauptursachen, welche die Baronesse zum Kindermorde verleitet haben, in der Furcht vor dem Zorne ihres gnädigen Herrn Papas, und in der Furcht vor der ihr bevorstehenden Schande gesuchet werden müssen. Wäre also gar keine Hoffnung übrig, in einem solchen Falle dem Kindermorde vorzubeugen? — gar keine? — Auch nicht, wenn man der Baronesse erlaubte ihr Kind auszusetzen? wenn man es unter die Zahl der Findelkinder aufnähme? — Ich wenigstens glaube, man würde auf diese Art seinen Endzweck vollkommen erreichen.

Die Fälle Nro. VIII. und Nro, IX. würden niemals vorkommen, wenn man die Vorschläge, welche ich, Seite 56. sq. Nro. 1. 2. 3. 4. und Nro. 7. gethan habe, in Ausübung zu bringen beliebte. Ich hätte also weiter nichts beyzufügen. — Laßt uns aber doch einsweilen das Elend aufsuchen, — und es vom Verbrechen, weil doch allemal die Schuld auf uns liegt, zurück und zur Tugend führen. Wie sollen wir nun dabey zu Werke gehen? wie, wenn wir in dem Falle Nro. VIII. den Kindermord verhüten wollen? —

Da die Schwangerschaft dieses Mädchens „ausser Zweifel gesetzt ist; so könnte freylich „die „Geschwängerte von der Obrigkeit gewissen ehr„liebenden Leuten zugegeben werden, welche auf „die Lebensart derselben genaue Obsicht zu pfle„gen hätten, damit sie sich keiner Gelegenheit „ausgesetzt sehe, an sich, oder an ihre Leibes„frucht gewaltsame Hände zu legen:" *) dieß wäre der Fall, da man so was unbeschrien und mit gutem Erfolge thun könnte. Wer würde aber, — da dringendes Elend und anhaltende Beschimpfung die Mutterliebe ersticken, und den Untergang des bereits zur Welt gebrachten Kindes durch hundert gefährliche Mittel, entweder gleich in den ersten Tagen, oder auch später befördern dürften, — wer, und wenn er so wachsam wie ein Kranich wäre, würde über eine solche unglückliche Mutter alle nöthige Aufmerksamkeit haben können? — Es bleibt also dennoch hier nichts anders übrig, als daß man aus dem armen uneheligen Kinde in einem Findelhause ein braves Mitglied des Staats bilde.

*) Diesen Rath giebt Hr. Dr. Frank, l. c. II. Band, S. 152.

Wie werden wir aber in dem Falle Nro. IX. das Abtreiben der noch unreifen Leibesfrucht verhindern? — Wollen wir etwa alle Mittel, welche diese schädliche Wirkung hervorbringen könnten, aus dem Wege räumen? So sehr ich auch dergleichen Anstalten lobe, und so sehr es zu wünschen wäre, daß man allen Quacksalbern, den Apothekern, Materialisten, Feldscheerern, Badern, Barbierern und Hebammen, — auch denen Herren Landgeistlichen, welche aus christlicher Liebe Magentropfen ansetzen, — und allen klugen Mütterchen verbieten möchte, weder Weibs- noch Mannspersonen, unter welch einem Vorwande es nur sey, ohne Vorschrift, oder doch wenigstens ohne Unterschrift des Arztes, der dann die Anordnung zu verantworten haben würde, Arzeneyen zu geben; so sehe ich dennoch, daß alles dieß unzureichend wäre, einer schwangeren Weibsperson alle heftigtreibende Mittel, und alles, womit sie sich und ihrer Frucht Schaden zufügen könnte, zu entziehen. — Wir müssen also dem Laster des Abtreibens auf eine andere Art zu begegnen suchen. Das sicherste Mittel zur Erreichung unserer Absicht würde vielleicht in einer zeitlichen Entdeckung der Schwangerschaft bestehen: es ist

nur

nur die Frage, wie wirs anfangen sollen, um nicht zu spät mit unserer Entdeckung zu kommen? Wenn wir die unehelige Schwangere mit aller Gewalt und unter den schärfsten Ahndungen zur Anzeige ihres Standes zwingen wollten; so wäre zu fürchten, daß sie sich gegen so ein hartes Gesetz nicht eher würde gehorsam beweisen, als — wenn ihr alle Versuche das Kind von sich zu treiben mißlungen sind. *) Und auch dann zweifle ich noch. — Wenn wir aber, um unsere Absicht zu befördern, allen denjenigen, die sich täglich um das verunglückte Mädchen befinden, oder die in einem Hause mit demselben, oder in der Nachbarschaft wohnen, — oder wer es auch sey, — auferlegen wollten, bey dem geringsten Verdachte einer Schwangerschaft der Obrigkeit die Anzeige zu thun; so möcht' ich doch auch sehen, wem der Himmel so gar sehr gute Augen verliehen habe, daß er ohne Brille, schon in den ersten Monaten der Schwangerschaft, einen Menschenkeim zu entdecken fähig wäre. Hat Herr Dr. Frank wohl unrecht, wenn er glaubt: — und haben andere unrecht, wenn sie mit diesem gros-

*) Siehe Herrn Dr. Franks System II. Band S. 109.

großen, verdienstvollen Manne der nemlichen Meinung sind: — „es sey unmöglich eine Ledigschwangere zu verhindern, in den ersten vier Monaten ihren Stand zu verbergen und sich alle erdenkliche Mühe zu geben, sich dessen noch im Geheimen zu befreyen?" *) — Ist aber dieß unmöglich, oder ist es doch wenigstens nur äusserst selten möglich; je nun! zu was all unser Bemühen? Bis wir kommen, und die Augen auswischen, und uns bücken, und das Mädchen aufdecken, kann hundertmal ein Kind abgetrieben worden seyn. — Die Furcht angeklagt zu werden; und die Furcht vor der Besichtigung; vor der Schande; vor täglichen Vorwürfen; vor der Strafe; sind das nicht lauter Ursachen, welche ein geschwächtes Mädchen, das noch nicht alle Scham ausgezogen hat, zur Verzweiflung bringen? —

Wenn nun aber alle gegen das Laster des Abtreibens angepriesene Mittel den völligen Nuzzen, deß wir dadurch zu erlangen wünschten, nicht schaffen; was ist da zu thun? — Hm! — Müssen wir denn gleich den Muth sinken lassen? —

Ist

*) l. c. II. Band S. 110.

Ist eine, oder die andere Heilart fehlgeschlagen; so versuchen wir eine neue! — Und gesetzt, wir wären auf keine Weise im Stande das Uebel vollkommen zu heilen; so haben wir doch allerdings Gründe, uns mit der tröstlichen Hoffnung zu schmeichlen, daß bey einer gehörigen Behandlung wenigstens keine neue Bewegursachen zum Verbrechen entstehen werden.

Nach meiner Meinung kann eine Ledigschwangere nur dann von allen Gewaltthätigkeiten gegen ihre Leibesfrucht abgehalten werden, wann wir durch kluge Einrichtungen die Ehre der Unglücklichen sicher gestellt, und die Furcht vor einem hülflosen Mutterstande auf die Seite geschaffet haben: Nur dann, wann die Geschwächte gar keine Ursachen siehet, welche sie verleiten möchten, lieber durch die heftigsten Abtreibmittel ihr Leben in Gefahr zu setzen, und sich des grausamsten Verbrechens schuldig zu machen, als in Ruhe den zarten Embryo sich entwicklen zu lassen, und das Herannahen ihrer Niederkunft gedultig abzuwarten, — und dem neugebohrnen Kinde sein Daseyn zu gönnen.

Die Mittel, deren wir uns zur Erreichung solcher Absichten bedienen müssen, sind abermals keine andere, als: daß man der Schwangeren Gelegenheit verschaffe ihre Leibesfrucht, ohne Furcht verrathen zu werden, zu gebähren; und daß man dem Kinde in einem Findelhause Erziehung, daß man ihm Versorgung gebe. —

Auch in dem Falle Nro. X. müssen wir diese Mittel zur Verhütung des Kindermordes anwenden. —

Und ist es wohl möglich besser und kräftiger wirkende Mittel, als eben dieselben ausfindig zu machen, um in dem Falle Nro. XI. das Abtreiben und Tödten der Leibesfrucht zu verhindern? Wenn wir auf die Umstände, in welchen sich die Schwangere befindet, Rücksicht nehmen; so wird es sehr leicht seyn, uns zu überführen, daß jedes von den übrigen Mitteln, besonders aber die Strafe und die öffentliche Beschimpfung, anstatt dem Verbrechen vorzubeugen, hier gerade zu eine entgegengesetzte, eine ganz schiefe Wirkung hervorbringen würden.

Das einzige, was noch unter allem am wenigsten gefährlich, und der wahren Nothwendigkeit der Sache nicht unangemessen scheinen möchte,

te, ist die Königlich preußische Verordnung, *)
„daß keine in Unehren geschwängerte Weibsper-
„son, ohne sich während ihrer Schwangerschaft,
„oder doch vor dem Anfange der Geburt wenig-
„stens einer ehrbaren und verständigen Frau of-
„fenbart, und durch dieselbe die nöthige Hülfe
„sich verschaffet zu haben, bey großer Strafe des
„Kindes genesen solle: Und daß, wenn die Ge-
„burt unter dem Beystande einer solchen Frau
„geschehe, und das Kind in, oder nach der Ge-
„burt stürbe; das todte Kind, unter der streng-
„sten Strafe, den Gerichten des Orts solle vor-
„gezeiget werden. — Wenn aber die Geburt in
„Gegenwart zweyer ehrbaren Weiber, worunter
„auch der Gebährerin Mutter mit zu rechnen sey, ge-
„schehe; so solle nicht nöthig seyn, wenn das
„Kind todt auf die Welt gekommen, oder bald
„nach der Geburt gestorben wäre, die geschehene
„Geburt der Obrigkeit anzuzeigen und das todte
„Kind derselben vorzuweisen, sondern — es sol-
„len die zum Beystande erbottenen, oder berufe-

*) Sie wurde den 8ten Februar 1765. gegeben. Das ganze Edikt finden wir in Herrn Dr. Franks medicinischen Polizey II. Band S. 132. sq.

„nen Weiber, bey nachdrücklicher Ahndung und „schuldiger Genugthuung an den beleidigten Theil „den Vorfall verschwiegen halten, und niemand, „ausser der Obrigkeit, wann es von derselben „verlangt wird, davon etwas sagen. —

Herr von Sonnenfels wendet gegen diese allerdings sehr milde Verordnung ein: Wenns auch gleich weibliche Zeugen sind, vor welchen die unehelige Schwangere sich über den Gegenstand ihres Unglücks herauszulassen genöthiget wird; „so leidet doch immer die Schamhaftigkeit mit darunter: das Mißtrauen trägt etwas bey; und die „Umstände können die Verhelung der Geburt un„möglich machen.“ *)

Mir scheinet sie aber hauptsächlich deßwegen unvollkommen, weil nicht für die Erziehung, für den Unterhalt des Kindes gesorget, weil es nicht in ein Findelhaus aufgenommen wird.

In dem Falle Nro. XII. würden die Mittel, welche ich in allen vorhergehenden Fällen als die besten und wirksamsten zur Verhütung des Kindermordes vorgeschlagen habe, zwar ebenfalls sehr guten Nutzen schaffen; ja sie müssen sogar als die

*) l. c. I. Theil, §. 165.

die einzigen Mittel in diesem Falle dem abscheulichsten Verbrechen zuvorzukommen, angesehen werden: Es bleibt aber dennoch ein Zweifel übrig, ob, durch Anwendung derselben, bey einer lüderlichen Gassendirne die gottlose Absicht des geflissentlichen Abtreibens unterdrückt werden könne? und ob nicht bey einer solchen vergessenen Dirne die Furcht, daß sie durch das Gebähren einen beträchtlichen Theil ihrer Reize verlieren, und den von den täglichen Ausschweifungen zu beziehenden Gewinn alsdann vermissen möchte, gegen die Bewegursachen das Verbrechen zu unterlassen, ein Uebergewicht haben würde? — Von einem Weibsbilde, das mit ihrem Leibe einen Handel treibt, können wir nicht erwarten, daß sie nicht Versuche auf Versuche häufen sollte, sich ihrer Leibesfrucht gleich in den ersten Monaten der Schwangerschaft zu entladen. Freilich! wenn ihr einmal alle Versuche mißlungen sind; so ist alsdann wahr, was Herr Dr. Frank, wann er vom Mißgebähren und Tödten der Leibesfrucht redet, anmerkt: „Ein solches lüderliches Weibsbild verlangt, wenn „sie sich schwanger fühlet, selten mehr, um sich „gegen ihre Frucht menschlich zu beweisen, als „daß man ihr einen Ort anweise, ihr Kind in

„Ruhe

„ Ruhe zu gebähren; daß man ihr den begange„nen Fehler verzeihe und Gelegenheit gebe, ihr „ Kind zu nähren und unterzubringen.“ *) — Wollen wir also auch dem Abtreiben der Leibesfrucht in solchen Fällen steuren; so muß ich bekennen, daß meine dem Kindermorde entgegengesetzte Mittel zur Erreichung dieses Endzwecks nicht ganz hinlänglich seyn würden, wenn man nicht auch zugleich befolgen wollte, was ich Seite 62. Nro. 1, 2. sq. angerathen habe. — Sobald nur eine öffentliche Dirne entdecket wird, muß sie gefänglich eingezogen, ans Halseisen gestellet, und alsdann, wenn sie schwanger ist, in ein Geburtshaus, nach dem Wochenbette aber ins Zuchthaus gebracht werden. —

Und nun hätte ich die Beurtheilung aller angeführten Fälle zu Ende gebracht. Die Mittel, welche ich in jedem derselben als die besten, als die wirksamsten und zugleich als die ausführbarsten, dem Kindermorde Einhalt zu thun, vorgeschlagen habe, sind immer die nemlichen. Und wenn noch hundert andere Fälle möglich wären; so würden eben diese Mittel jedesmal die besten, die wirksamsten und zugleich auch die ausführbarsten seyn.

Zwey-

*) l. c. II. Band S. 102.

Zweyter Abschnitt.

Genauere Bestimmung der im vorigen Abschnitte angegebenen Vorbiegungsmittel gegen den Kindermord: ausführliche Beschreibung und Auseinandersetzung derselben.

Die besten, die wirksamsten und die ausführbarsten Vorbiegungsmittel gegen den Kindermord bestehen also darin, daß man

I. Allen unehelicher Weise geschwängerten Weibspersonen gute Gelegenheit verschaffe sich ihrer Leibesbürde, ohne Furcht verrathen zu werden, zu entladen: Und daß man

II. Das neugebohrne Kind in ein Findelhaus aufnehme.

Ich werde nunmehr diese Mittel genauer bestimmen; ich werde sie ausführlicher beschreiben und auseinandersetzen. — Da der Stand der Schwangerschaft bey einer in Unehren geschwängerten Person nicht minder achtungswerth ist, als

als, wann er nach gesetzmäßiger Ordnung erfolgt; so muß die Polizey alle mögliche Sorgfalt darauf verwenden, daß, in dem einen, wie in dem andern Falle, der neue, noch verschlossene Weltbürger vor allen Gewaltthätigkeiten geschüzet werde. — In dieser Rücksicht also muß sie alle Ursachen, welche eine unehlige Schwangere zum Kindermorde verleiten können, durch kluge Einrichtungen zu heben bemühet seyn: Sie muß

1) Vor allen Dingen die Strafen der ehelosen Geburten, und die Strafe des zufrühzeitigen Beyschlafs (Pœnam Præmaturi concubitus) abstellen. Sie muß

2) Die Eltern, Anverwandten, Dienstherrschaften oder andere Leute, wenn sie durch unzeitige, unbillige Härte, durch Vorwürfe, Scheltworte, oder wohl gar durch leibliche Mißhandlungen einer gefallenen Weibsperson das Leben verhaßt machen, mit einer Geldstrafe von fünf, — zehn, bis fünfzehn Rthlrn, — und wenn die Schwangere aus diesen Ursachen zur Verzweiflung, zum Kindermorde verleitet wird, mit einer zehnjährigen Zuchthausstrafe belegen.

3) Eben diese Strafe muß die Polizey alle diejenige, ohne Ausnahme, treffen lassen, welche

bey

bey einem, es sey nun gegründeten, oder ungegründeten Verdachte einer unehligen Schwangerschaft, oder wenn sie die Hebamme, den Geburtshelfer, den Geistlichen in das Haus der wegen der Schwangerschaft verdächtigen Person gehen sehen, zum Nachtheile des guten Nahmens dieser Unglücklichen, ohne Noth das Aergernis im Gemeinenwesen ausbreiten.

4) Den Geburtshelfern und den Hebammen muß auf ihre Eidespflicht aufgegeben werden:

a) wenn eine Ledigschwangere sich ihnen anvertrauet, unverzüglich derselben zu Hülfe zu eilen, und

b) die äusserste Verschwiegenheit des Vorfalles zu beobachten.

5) Auch muß in jeder Stadt, in jedem Dorfe eine gewiße, verhältnißmässige Anzahl verpflichteter Wartweiber zum Dienste der unehelichen Gebährenden aufgestellet werden.

6) Wenn eine von diesen verpflichteten Personen das ihr anvertraute Geheimnis, auf eine Pflicht vergessene Art, unter die Leute bringen sollte; so wäre sie ihres Dienstes zu entlassen, und

zu

zu einer Geldstrafe von fünfzehn, — zwanzig, bis hundert Rthlr. zu verurtheilen.

7) Ueberhaupt muß jedem, wer es auch sey, unter dessen Beyhülfe, oder in dessen Gegenwart eine uneheliche Geburt geschiehet, das Stilleschweigen bey unausbleiblicher Strafe auferlegt werden.

8) Wenn nun die Polizey durch solche Vorkehrungen die Bekanntwerdung der unehligen Schwangerschaften und Geburten verhindert, und die Ehre unglücklicher Mütter, um dieselben vom Kindermorde abzuhalten, vor allen Verletzungen geschützet hat; so muß sie ferner verordnen, daß

a) eine jede ehelose Schwangere ihre Schwangerschaft einer verpflichteten Hebamme zeitlich entdecken solle;

b) daß bey der Geburt eine verpflichtete Wartfrau, (oder auch zwey solcher Weiber) um der Gebärenden und der Hebamme den nöthigen Beystand zu leisten, und im Nothfalle, wenn etwa das Kind widernatürlich stünde, oder sonst ein gefährlicher Zufall einträfe, den Geburtshelfer eilends zur Hülfe zu rufen, zugegen seyn solle:

c) Wenn

e) Wenn die Schwangere durch die Geburt übereilet würde; so solle sie sogleich um Hülfe rufen, und bey Strafe der Bekanntmachung ihrer Schwangerschaft, nicht allein und ohne Zeugen, wenn deren in der Nähe sind, gebähren: Und hätte sie diese Vorschrift nicht beobachtet, und das Kind wäre ohne Zeugen tod zur Welt gekommen so solle sie als Kindermörderinn behandelt werden. — Wenn aber

d) eine uneheliche Schwangere auf die ihr vorgeschriebene Weise ihres Kindes genesen würde; so solle, damit die beängstigte Mutter nicht zu fürchten habe entdecket zu werden, die Hebamme unmittelbar nach der Geburt das Kind, es mag nun leben, oder tod seyn, in das Findelhaus bringen.

e) Es solle der Hebamme völliger Glaube über die Aussage, ob das Kind gelebt habe, oder tod zur Welt gebohren worden sey, beygemessen werden. *) Und

f). We-

*) Auch Herr D. Frank ist dieser Meinung. Siehe l. c. II. Band. S. 139. in der Anmerkung.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

f) Weder die Vorgesetzten des Findelhauses, noch der Geistliche, oder andere Leute, sollen bey großer Strafe, die Hebamme über den Namen der Mutter, oder des Schwängerers befragen.

9) Damit aber auch bey armen Dienstmägden und überhaupt bey allen Ledigschwangeren, welche weder hinlängliches Vermögen, noch aber Raum und Gelegenheit haben in ihren Wohnungen in der Stille zu gebähren, der Kindermord verhütet werden möge: so müssen Geburtshäuser, in welchen diese unglücklichen Schwangeren ihrer Frucht in Ruhe genesen, und ihre Wochenzeit aushalten können, aufgerichtet werden. *) Es muß den Schwangeren erlaubt seyn schon in den letzten Monaten ihrer Schwängerschaft in diese Häuser zu flüchten. Man muß sie unentgeltlich und liebreich aufnehmen; und dieselben weder um ihre Heimath, noch um ihre Herkunft, noch um den Vater ihres Kindes befragen. Sie müssen wohl verpfleget, nicht beschämet und nicht durch Vorwürfe gemißhandelt werden. Bey ihrem Hinausgehen muß ihnen

*) Und zwar in einem grossen, ausgedehnten Lande mehrern derselben.

ihnen erlaubt seyn ihre Kinder entweder dem Findelhause zur Erziehung zu übergeben, oder aber dieselben, wenn sie selbst für die Erziehung sorgen wollen, mit sich zu nehmen.

Wenn man die Entbindungskunst in solchen Geburtshäusern lehren will; so muß dieß nicht ohne Unterschied an allen in denselben aufgenommenen Weibsbildern, wenn sie sich nicht selbst gerne darzu verstehen, und besonders, wenn die Kandidaten der Entbindungskunst männlichen Geschlechts sind, geschehen. *) Um aber die Schwangeren und Gebährenden hierzu zu bereden, muß ein kleines Interesse für dieselben damit verknüpfet werden.

10) Die Findel-Kinder aufzunehmen und nützliche Glieder des Staats aus ihnen zu bilden, müssen folgende Einrichtungen getroffen werden:

a) In jeder Stadt, auf jedem Dorfe muß ein sicherer Platz bestimmet werden, wohin man zu allen Stunden die Kinder bringen und mittelst einer angebrachten Schelle des Orts Vorgesetzten davon benachrichtigen kan. Dieser muß verpflichtet seyn, so gleich dahin

*) Siehe Herrn Dr. Franks System. II. Band. S. 125. —

zu kommen, *) und aus den Händen der Ueberbringerinn das Kind zu empfangen, ohne ein ander Wort dabey zu reden, als: lebt das Kind, oder ist es tod zur Welt gebohren worden? — waren Zeugen bey der Geburt? — hat das Kind eine Mitgabe? —

Die Antwort, welche er auf diese Fragen erhält; die Zeit, zu welcher ihm das Kind überbracht wurde; und andere nöthige Merkmale muß er in ein besonderes Buch eintragen; Und die Kopie davon an eine vor seinem Hause befindliche schwarze Tafel anheften; auch solche, damit die Mutter des Kindes erfahren könne, ob ihr Kind, und wenn sie ihm Geld, oder Kostbarkeiten mitgegeben hat, ob diese zugleich richtig überbracht worden seyen, ins wochentliche Intelligenz-Blatt setzen lassen. Er muß

b) wenn das Kind lebt, dafür sorgen, daß es unverzüglich die heilige Taufe empfange; und wenn es tod ist, daß es in der Stille begraben werde.

c) Nach

*) Auf diesen Gedanken brachte mich der, im vierten Stücke der Ephemeriden der Menschheit, vom Jahr 1778. S. 12. sq. befindliche Aufsatz. —

c) Nach administrirter Taufceremonie muß er, wenn ein Findel- oder Erziehungshaus in der Nähe ist, das Kind als bald in dasselbe bringen lassen: wäre aber das Findelhaus allzuweit entfernet; so muß er das Kind einer fleissigen, sittligen Pflegmutter, bis es fünf, oder sechs Jahre alt ist, anvertrauen: er muß sich dasselbe öfters vorzeigen lassen, und auf das schärfste nachsehen, ob es weder an Lebensmitteln, noch an Reinlichkeit und Gesundheit einigen Mangel leide? — Wenn nun das Kind das erforderliche Alter erreichet hat, und wenn es gesund ist; so muß es zur ferneren Erziehung in das nächste Findelhaus gebracht werden.

d) Die Findelhäuser müssen wegen ungesunder Atmosphäre, wegen Theuerung des Platzes, und wegen hohem Preise der Lebensmittel, keineswegen in Städten; sondern auf dem Lande angelegt werden. In grossen, ausgedehnten Reichen, und fürstlichen Ländern müssen mehrere derselben vorhanden seyn. Und was ihre Bauart und ihre Einrichtung betrift; so lese man hierüber in dem zweyten

Bande der Medicinischen Polizey des Herrn Dr. Frank nach.

11) Damit nun der Staat das Geld, welches er zur Rettung und zur Erziehung der Findelkinder verwendet, nicht ganz verlieren, — und damit man die wohlhabenden Mütter, und die reichen Wohllüstlinge dahin verleiten möge, zur Erziehung der unglücklichen Früchte ihrer Ausschweifung, und zur Ausstattung derselben ein kleines Kapital anzulegen; so muß auf folgende Art zu Werke gegangen werden:

a) Alle Findlinge müssen bis in das drey und zwanzigste Jahr ihres Alters, ausgenommen diejenigen Mädchen, welche etwa früher heyrathen würden, unter der Vormundschaft des Findelhauses stehen.

b) Diejenigen Findlinge, welche fünfzig Rthlr. entweder an Geld, oder an Kostbarkeiten, von ihren Eltern zur Mitgabe empfangen haben, sollen nach Zurücklegung ihres vierzehenden Jahres in so weit für frey erkannt werden, daß der Landesherr sie nicht zu Kriegsdiensten zwingen dürfe, und daß es ihrer eigenen Wahl überlassen seyn, was für Handwerken, oder Künsten sie sich widmen wollen.

wollen. Hätte aber einer oder der andere Findling mehr als fünfzig Rthlr. mitgebracht; so soll ihm der Ueberschuß von der ersten Stunde an gegen vier pro Cento ausgelehnet werden. — Und wenn er etwa stürbe; so soll das Kapital dem Findelhause anheim fallen.

c). Die armen Findlinge aber, welche nacket und blos dem Findelhause übergeben worden sind, sollen für die daselbst genossenen Wohlthaten, so bald sie zu einigem Dienste Tüchtigkeit und Stärke haben, welches nach Beschaffenheit eines jeden, zwischen dem zwölften und fünfzehenden Jahre geschehen kan, bis zu zurückgelegtem drey und zwanzigten Jahre ihres Alters zinsbar seyn. Sie sollen nach befundener Tüchtigkeit in Fabriken, oder, wenn das Findelhaus damit versehen ist, zum Baue des Feldes gebrauchet, und bis in das gemeldte Alter als Lehrlinge für Kost und Kleidung allein, ohne weiteren Lohn, zu dienen verbindlich gemacht werden. Und alle, welche aus diesen armen Findlingen von dem Regenten zu Soldaten auserlesen werden, sollen das empfangene Werbgeld dem Findelhause übergeben.

Ich merke hier an, daß ich mit gutem Bedachte die armen Findlinge nur zur Fabrikenarbeit, und allenfalls auch zu dem Feldbaue des Findelhauses bestimmet habe. Meine Gründe sind folgende: Wenn man die Findelkinder an Künstler und Handwerksleute, oder auch an andere Privatpersonen, gegen eine zu bestimmende Summe Geldes, überlassen wollte; so hätte man allerdings zu befürchten, daß, da es unmöglich ist, einem jeden Findlinge einen eigenen Pflegvater zu setzen, diese arme Jugend ein Opfer des Eigennutzes werden, und daß man sie durch allzuheftiges Anstrengen zu den unglücklichsten Krüppeln machen möchte. In Fabriken aber, wenn diese auch gleich von dem Findelhause noch so weit entfernet wären, kan man eine grosse Anzahl Kinder unter ein einziges Dach versammlen, und folglich ist es hier unendlich leichter, daß die Vorsteher des Findelhauses, und die Seelsorger, oder auch die Schullehrer, durch fleißige Aufsicht all diesem Uebel vorzubeugen, in den Stand gesetzet werden. Bey dem Feldbaue des Findelhauses findet das ohnehin statt.

Herr Dr. Frank, der diesen Gedanken in mir erzeugte, ist zwar der Meinung, man könne, wenn von Seiten der Polizey für die Beobachtung der Rechte der Menschheit Sorge getragen würde, füglich einem jeden, der ein unehliges Kind, dafür daß es ihm bis in ein gewißes Alter zinsbar seyn müsse, aufnehmen wolle, solches anvertrauen. *) Ich kan aber hier unmöglich der Meinung dieses verdienstvollen, weitsehenden Mannes beypflichten.

d) Wenn nun die armen Findlinge das drey und zwanzigste Jahr ihres Alters zurückgelegt haben; so soll ihnen, als freyen Leuten erlaubt seyn, allenthalben, wo sie nur wollen, sich niederzulassen.

Das Burgerrecht soll allen Findlingen umsonst ertheilet werden.

e) Wenn sichs etwa zutrüge, daß eine Mutter ihr ausgesetztes Kind zurücknehmen wollte; so soll es ihr, nachdem sie die Stunde seiner Aufnahme in das Findelhaus und andere Merkmale angegeben hat, gegen Erlegung

*) L. c. II. Band. S. 490. sq.

von fünfzig Rthlrn. zu allen Zeiten überlassen werden.

Wollte man allenfalls gegen diesen Vorschlag einwenden, daß die Findelkinder auf solche Art zu Leibeigenen gemacht würden, und daß es allzuhart für dieselben sey, bis in das drey und zwanzigste Jahr blos für Kost und Kleidung zu dienen; so antworte ich hierauf: es mag seyn, daß sie, als eine Art von Leibeigenen unglücklich scheinen, daß sie es aber wirklich sind, das läugne ich, da sehr viele aus gesetzmäßiger Ehe entsprossene Kinder öfters ein weit härteres Schicksal haben, und bey ihren Meistern beynahe eben so lange als Lehrjungen stehen müssen.

Da habt ihr sie nun — die Mittel gegen den Kindermord! Wenn ich mir schmeichle, daß keine bessere, keine wirksamere zur Verhütung dieses abscheulichen Verbrechens ausfindig gemacht werden können; so betrüge ich mich vielleicht. — Ihr müßt mir das verzeihen! Ein Vater wird selten, sehr selten sein Kind zu hassen grausam genug seyn.

Und

Und kann wohl einer mit Gründen etwas dagegen einwenden, wenn ich behaupte: Wenn man dem Kindermorde vorbeugen wolle; so müsse man vor allen Dingen dem Laster der Hurerey Schranken setzen: man müsse die ausserehelige Zeugung nach Möglichkeit zu hintertreiben suchen: Die schändlichen, unzüchtigen Personen müsse man bis in ihre abgelegenste Winkel verfolgen: und wenn jemand über der Unzucht ergriffen würde: wenn jemand verdächtigen, oder verbottenen Umgang pflege: wenn jemand ein Verführer der unschuldigen Jugend wäre; so solle er empfindlich gestrafet werden: — Das heißt, man solle die Brunnen zudecken, damit niemand hinein falle: — Wenn nun aber dem allem ungeachtet hie und da ein Mädchen. . . . . und wenn das Mädchen schwanger würde; so solle das unglückliche, in Unehren geschwächte Mädchen, wegen der Schwangerschaft keine, auch nicht die mindeste Ahndung zu befürchten haben; sondern es solle vielmehr der unglücklichen Schwangeren gute Gelegenheit verschaffet werden, ihr Kind in der Stille und ohne Furcht verrathen zu werden, zu gebähren: und das Kind solle in ein Findelhaus aufgenommen werden?

Ich

Ich wenigstens bin vollkommen bey mir überzeugt, daß dieß der einzige Weg ist, daß dieß die besten, die wirksamsten Mittel sind, dem Kindermorde Einhalt — und ohne der Unzucht Thüre und Thore zu öfnen — Einhalt zu thun.

Freylich! das gebe ich zu, man könnte sagen: — So kömmts denn blos darauf an, daß eine Dirne recht verschmitzt sey, und daß sie es gut anzufangen wisse ..... schwanger zu werden; von der Schwangerschaft selbst hat sie ja weiter keinen Nachtheil zu erwarten: Und wenn gleich das Kätzgen genaschet hat; so ists nun wieder ein Jüngferchen, wie vorher!

Ey? — Nun ja, Sie haben recht meine Herren! Doch warten sie, ehe ich ihnen hierauf antworte, muß ich ihnen eine Geschichte erzehlen! —

Auf einem Hügel, dicht an einem Schiffreichen Flusse gelegen, war ein Ritterguth: schön, sehr schön wars! — Die Aussicht aus dem Schlosse, — Ha! die? — Sie war ausnehmend mahlerisch. Auf der einen Seite der Fluß; — der Hügel durchaus mit Bäumen und Gesträuchen bewachsen; — in der Mitte das Schloß; — weiter hinten Gebürge und ein dichter, schöner,

herr-

herrlicher Wald: — Da giengen die Ritter hinaus: Wild hatt's die Menge, die Menge! Sie brachten allemal was mit in die Küche. — Einst schmaußten sie; und die benachbarten Ritter waren alle beym Schmause. Da giengs so recht ritterlich zu! —

Hülfe! Hülfe! Hülfe! schrie's auf einmal gar erbärmlich unten im Flusse: Der Bube eines fremden Ritters wars, der kannte den Weg nicht, verirrte sich im Gesträuche, kam an einen Abgrund, glitschte, — und er stürzt in den Fluß. Er hätt ersauffen müssen, aber die Ritter, und die Knechte, und die Buben, und alles kam ihm zu Hülfe, — retteten ihn. — Und nun, — was thaten sie? — Der arme Bube! Kaum hatt' er sich erholt; so wurd' er erbärmlich zerprügelt: Und das zum Beyspiele, und daß ers nicht mehr thun sollte. — Und daß niemand mehr an den gefährlichen Platz gehen sollte; so beschlossen die Ritter, wenn wieder ein Bube, oder ein Knecht in den Fluß fallen würde; so solle er durch die Spieße laufen.

War nun das recht meine Herren? Und hätten die Ritter nicht weit klüger gehandelt, wenn

sie

sie eine Wache an den gefährlichen Platz ausgestellet hätten? oder, wenn sie dort eine Mauer hätten aufrichten lassen? — Wer wird wohl lieber durch die Spieße laufen, als in den Wellen untergehen wollen? Und wer wird mögen um Hülfe rufen, wenn er weiß, daß man ihn von einem leichten Tode retten, und zu dem allerschmerzhaftesten verurtheilen werde?

Sehen Sie meine Herren, so, gerade so verhält sichs auch mit den Mitteln gegen den Kindermord! Wenn man, durch öffentliche Verunehrung, und Leiden des Körpers, der mütterlichen Liebe das Uebergewicht benimmt; so ist der Schritt zum Kindermorde so gut, als schon gethan: — Und die Schuld des Verbrechens liegt dann auf dem Gesetzgeber. — Sie werden also eingestehen, daß es besser, daß es vernünftiger sey, wenn man, die ausserehelichen Schwangerschaften zu verhüten, allenthalben Keuschheitswächter ausstellet: Und wenn man den Naschkatzen gleich auf der Stelle das Maul aufstumpft: Und kurz, wenn man alles das hübsch thut, was ich in dem zweyten Abschnitte der ersten Abtheilung, und was ich in dem gegenwärtigen Abschnitte gesagt und angerathen habe.

Es

Es bleibt mir nun noch übrig, die Quellen des, zur Ausführung meines Vorschlags erforderlichen Kapitals, zu entdecken: Auch muß ich den Kindermörderinnen die, ihrem Verbrechen angemessene Strafe, diktiren. Beyde folgende Abschnitte sind hierzu bestimmt.

Dritter Abschnitt.

Die Quellen des, zur Ausführung meines Vorschlags, erforderlichen Kapitals.

Nichts weniger, als ausführbar, würde mein Vorschlag genennet zu werden verdienen, wenn ich nicht im Stande wäre ergiebige Quellen, des zur Ausführung desselben erforderlichen Kapitals, zu zeigen. Denn obschon dadurch, daß ich die Findelkinder einen Theil ihres Lebens, für die im Findelhause genossenen Wohlthaten zinsbar mache, den Findelhäusern beträchtliche Summen zufliessen; so ist dennoch das höchstens nur als ein ansehnlicher Beytrag zur Hauptsumme anzusehen. Und da keine Rechte einen Landesherrn dazu verbinden können, aus dem Vorrathe seiner Kammergefälle diese Hauptsumme vollzumachen; so müssen wir durch Entdeckung mehrerer kleiner, und solcher Quellen, die dem Staate am wenigsten beschwerlich fallen, unsere Absicht zu befördern suchen. Ich würde also,

1) von der Gnade und Menschenliebe eines gütigen Regenten, und selbst von der Kenntniß seines eigenen Vortheils erwarten, daß er, da ihm in den Findelhäusern nicht nur brave Bürger, sondern auch kernhafte Soldaten erzogen werden, wenigstens die Erbauung dieser Häuser auf sich nehme. —

2) Wenn nun die Findelhäuser da stehen und zur Beziehung fertig sind; so würde ich den Vorschlag thun: man solle eine allgemeine Findelkasse errichten: *) Und ausser denen, vom zinsbarmachen, der Findelkinder herfliessenden Einkünften, solle man folgende Quellen in diese Kasse leiten.

a) Alle unvereheligte Mannspersonen müßten, wenn sie fünf und zwanzig Jahre zurückgelegt haben, jährlich einen Findelgroschen — etwa 24 bis 45 Kreutzer — erlegen.

b) Die

*) Einen ähnlichen Vorschlag thut J. Völkersaamen. Siehe dessen politischen Vorschlag dem Kindermorde ohne alle Strafen und ohne rc. sicher vorzubeugen. 1779.

b) Die jährliche Abgabe, zu welcher man die Hagestolzen nöthigen würde, müßte für die Findelkasse bestimmt seyn: Auch müßte

c) Die Hälfte der Hinterlassenschaft aller verstorbenen Hagestolzen der Findelkasse zufallen.

d) Wer die Gesetze gegen den ausschweifenden Kleideraufwand übertretten würde, müßte um zehn Rthlr., welche in die Findelkasse kämen, gestraft werden.

e) Die bey den Vorkehrungen gegen die Gelegenheiten zur Debauche (Seite 63. Nro. 2. 3. und 4.) angesetzten Geldstrafen, oder viel mehr zwey Drittel von denselben, da die Hurenvögte und die übrigen Ausspäher für ihre Bemühung das eine Drittel bekommen, müßten den Rechnungsführern der Findelkasse erlegt werden.

f) Auch müßten die Geldstrafen, Seite 94. sq. Nro. 2. 3. 6. und 7. in die Findelkasse bezahlet werden.

Ich zweifle nicht einen Augenblick, daß nicht, wenn diese Posten zusammen gerechnet werden, ein beträchtliches Facit herauskommen dürfe.

Sollten sie aber dem ungeachtet, zur Ausführung meines Vorschlags, nicht hinreichend seyn; so müßte man

g) Bey jeder Kindtaufe, und auch

h) bey jedem Eheverlöbnisse einen kleinen Beytrag zur Findelkasse fordern.

i) In denen Ländern, welche noch nicht allzusehr mit Repositorien von Glückshäfen versehen sind, könnte man auch zum Besten der Findelkinder, Glückshäfen von allen Gattungen errichten.

Gesetzt nun, mein Vorschlag würde in diesem, oder in einem der folgenden Jahrhunderte in Ausführung gebracht; so bitte ich: o, seyd doch gewissenhaft, ihr Herren Verwalter, ihr Herren Rechnungsführer und Einnehmer! Und alle ihr, denen die Aufsicht über die Findelhäuser anvertrauet ist, seyd gewissenhaft!

Vierter Abschnitt.

Die Strafe der Kindermörderinnen.

Erst dann, wann die Gesetze alle Mittel angewendet haben, welche die besten und die wirksamsten sind dem Kindermorde vorzubeugen, und die Hauptursachen dieses abscheulichen Verbrechens zu heben, erst dann ist es gerecht eine Mörderinn der Frucht ihres Leibes grausam zu strafen. Es muß aber nichts desto weniger zwischen der Strafe und dem Verbrechen ein ohngefähres Ebenmas beobachtet werden: geschiehet dieß nicht; so begehet man allerdings eine Ungerechtigkeit.

Wie unmenschlich war nicht das Säcken, — Das lebendig Vergraben und Pfälen! — Und wie barbarisch, eine Kindermörderinn vor dem Ertränken mit glüenden Zangen zu reissen! — In unseren Tagen werden freylich diese Strafen, da man die entsetzlichen Folgen derselben eingesehen hat, nicht mehr zugelassen: — Aber doch verurtheilen wir die Mörderinnen ihrer Kinder zum

Tode, — wir richten sie mit dem Schwerte hin.

Ob ich nun gleich keineswegers mit dem Marquis von Beccaria *) der Meinung bin, daß alle Arten von Mordthaten und auch selbst die grösten Verbrechen, an statt mit dem Tode, blos mit ewiger Gefangenschaft bestraft werden sollten; so glaube ich dennoch, die Strafe der ewigen Gefangenschaft sey dem Kindermorde weit angemessener, als die Todesstrafe. Und je mehr ich auf die Gemüthsverfassung der mordenden Mutter, und auf den Zustand des ermordeten Kindes Rücksicht nehme; desto mehr überzeuge ich mich von der Wahrheit dieses Satzes.

Furcht vor der Schande, Furcht vor dem Elende sind die Bewegursachen zum Kindermorde. Wenn also die strafende Gerechtigkeit, durch schwere Ahndung des Kindermordes, die Ledigschwangeren vom Morden ihrer Kinder abzuhalten suchet; so wird sie ihre Absicht durch Drohen mit noch

*) Siehe dessen Abhandlung von Verbrechen und Strafen.

noch grösserer Schande, mit noch grösserem Elende weit besser, als durch Drohen mit der Todesstrafe erreichen. — Auch wird sie auf diese Art die Besserung der Verbrecherinnen bewirken können.

Und dieß sind die Gründe, aus welchen ich eine Kindermörderinn zu folgender Strafe verurtheilen würde:

Wenn eine Mutter ihr Kind vorsetzlich, es sey nun auf welche Art es wolle, umgebracht hat; so soll die grausame Mörderinn

1) mit ewiger Zuchthausstrafe belegt werden.

2) Sie soll jährlich einmal, und zwar auf den Tag, an welchem sie die abscheuliche That verübt hat, aus dem Zuchthause von drey Schindersknechten, zwölf Mann Stadtsoldaten, einem Trommelschläger und einem Herolden abgeholt werden: — mit zerstreuten Haaren und entblößtem Rücken, — auf beyden Seiten von einem Schindersknechte an Stricken geführet, — hinter ihr einer mit Ruten, — vor der Wache her der Trommelschläger — und der Herold, welcher alle fünfzehn Schritte ausrufen muß: Grausame Kindermör-

dermörderinn! — Und so soll die Verbreche-rinn durch die Hauptstrasse der Stadt gepeitschet, und dann an den Pranger gestellt, — und vom Pranger wieder zurück, bis ins Zuchthaus gepeitschet werden. *)

In allen Städten und Dörfern des Landes soll an diesem Tage der Nahme der Kindermörderinn, auf ein roth angestrichenes Brett mit schwarzen Buchstaben geschrieben, an den Pranger gehänget werden.

Auf den nehmlichen Tag, und überdieß noch alle vierteljahre soll die Verordnung wider die Kindermörderinnen in kurzen Auszügen, — nur nicht in barbarischem Kurialstil, — in allen Kirchen, Vor- und Nach-Mittags öffentlich verlesen werden.

Und nun überlasse ich dem Urtheile einsichtsvoller Männer, in wie weit alles, was ich

*) Wenn ich nicht gar sehr irre; so habe ich vor einigen Jahren in der Frankfurter Reichszeitung gelesen, daß in Schweden die Kindermörderinnen, nur nicht ganz, auf die nehmliche Art bestraft werden.

ich bisher gesagt und vorgeschlagen habe, der Absicht, — Der schönen, edlen Absicht des grosmüthigen Menschenfreundes, der mich hierzu aufmunterte, und der das Vergnügen, Gutes gethan zu haben, geniessen will, ohne seinem Namen den Ruhm zu erwerben, den er so sehr verdient! entspreche.

Anhang.

Ohne ein magisches Fernrohr ist es mir schlechterdings unmöglich, so weit in die Ferne zu sehen, daß ich entdecken könnte, wie lange es wohl währen möge, bis mein, oder ein anderer ähnlicher Vorschlag dem Kindermorde zu steuren, sollte in Ausführung gebracht werden.

Ob dieß jemals geschehen dürfte, ist sehr zu zweiflen. Der ganze moralische Küttel, samt dem politischen Wams und dem philosophischen Unterröckchen, welche uns heuer zu tragen beliebt, müßten ja umgestürzet werden: Und das wäre doch wohl noch ein Meisterstückchen!

Wenn aber doch die Herren Kosmopoliten ihre Schlafmützen nicht bald herunter nehmen — und schauen, wie's drunter und drüber auf Gottes Erdboden aussieht, und wie das Laster einen dicken, dichten Dunstkreis von Tugend mit vollen Pausbacken um sich her bläßt, — und wie — und

wie? — ja so wird wohl unterdessen noch manche Unschuld verführet, — noch manches lüsternes Mädchen geschwängert, — und noch manches Kind ermordet werden.

Ich dacht also bey mir selbst: wollen wir denn ganz unthätig bleiben? — zuschauen, und seufzen nach besseren, goldenen Zeiten? Nach Zeiten, da der Name des schrecklichsten der Verbrechen, des Kindermordes vergessen und zernichtet seyn möge? — Wirds dadurch besser werden? — Nein wir müssen Hand anlegen! —

Nun denn! einsweilen, bis wir uns entschliessen können, weiter fortzurücken, laßt uns zur Verhütung des Kindermordes wenigstens doch

1) thun, was ich in dem zweyten Abschnitte der ersten Abtheilung Nro. V. Seite 62. bis 66. gegen die Gelegenheiten zur Unzucht angerathen habe.

2) Laßt uns zur Verheimlichung der ausserehelichen Schwangerschaften und Geburten, die im zweyten Abschnitte der zwoten Abtheilung, Seite 94. sq. Nro. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. und zwar bey Nro. 8. Littera a) b) und c) befindlichen Vorschläge, in Ausführung bringen.

3) Da

3) Da nun auf diese Art die Findelhäuser, und alle Vorschläge, welche ich in dieser Rücksicht gethan habe, wegfielen; da also die Oeffentlichkeit der Tauferemonie, und des Begräbnisses, eine Ledigschwangere zum Kindermorde reizen könnten; so laßt uns um diesem Uebel zu begegnen.

a) Die heilige Taufe in der Behausung der unehelichen Mutter blos in Beyseyn der Hebamme administriren. Laßt uns

b) die verstorbenen unehelichen Kinder in möglichster Stille beerdigen. Und

c) Laßt uns dem Pfarrer, dem Glöckner, dem Todtengräber, der Hebamme, und allen, die von dem Vorfalle Wissenschaft haben, bey schwerer Strafe das Stillschweigen auflegen.

4) Laßt uns für die armen unehelichen Schwangeren Geburtshäuser aufrichten. Und dann

5) Dem Kindermorde die in dem vierten Abschnitte, Seite 118, angegebene Strafe entgegen setzen.

Verz

Vermuthlich dürften diese Mittel hinreichend seyn den Kindermord so selten, als es ohne Findelhäuser die Möglichkeit nicht übertrift, zu machen. Freylich! das muß ich bekennen, wir würden auf solche Art annoch den Vortheil erlangen, daß wir uns nicht in die fatale Nothwendigkeit versetzet fänden, durch neue, obgleich zum Besten der Menschheit anzuwendende, und auch aus billig zu eröfnenden Quellen herfliessende Auflagen, dem Volke seine Bürde zu erschweren. Zudem ist es heut zu Tage nicht so leicht möglich, daß, ungeachtet aller, auch der sorgfältigsten Aufsicht, bey dergleichen Anstalten, all das fest anklebende Pech, von so manchem damit beschmutzten Finger, los gekratzet werden könnte.

Lassen wir es also lieber bey diesen Mitteln, oder, wenn wir etwa noch bessere, oder in der Anwendung noch bequemere entdecken sollten, meinetwegen auch dabey bewenden.

Druckfehler.

Seite 31. Note **) Zeile 3 entsagt nicht bloß lies: entsagt bloß

Seite 32. Zeile 13. zn lies: in

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Bey dem Verleger sind auch nachfolgende Bücher zu bekommen.

Albert der dritte von Bayern, im Original ein Singspiel in 5 Aufzügen eine Nachahmung von Agnes Bernauerinn 8 1781. 20 kr.

Bicker (G.) Praktische Arzneymittellehre, nebst ausgesuchten Verbindungen und Formeln von Arzneyen, aus dem Lat. übersezt 8. 1781. 30 kr.

Büttinghausen (C.) Pfälzisch historische Nachrichten aus neuern Schriften 1. 2. u. 3te Probe. 8 1784. 24 kr.

Bürgerlicht, das neu entdeckte, als ein Grundstein zur Ausbildung solcher Bürger welche zur Beforderung der allgemeinen Wohlfahrt durch alle Klassen in jedem Staat zu gebrauchen seyn, geschrieben vor junge Bürger von J. C. Weber. 2 Theile. 8 1780. 1 fl. 45 kr.

Chymisches Lustgärtlein, in welchem die Verborgenheit der Natur und Kunst gepflanzet 8. 1747. 15 kr.

Chymische Traktätlein, zwey rare, das Erste, Sonnenblume der Weisen, das zweyte D. J. O. Helbigii gründliche Antwort auf 3 merkwürdige chymische Fragen. 8 1740. 15 kr.

Comtoir-Büchlein, vollständiges, nach jezigem Kaufmanns Stilo wohleingerichtetes abgetheilt in 3 Theil, 8 45 kr.

Dötschmann, Versuch einer christlichen Sittenlehre in Frag und Antwort 8 1783. 30 kr.

Eigenschaften und Wirkungen des Zaisenhauser Bades 8 1770. 20. kr.

Etwas zur Beruhigung des guten Katholiken, wegen sogenannten Religionsklagen des Hr. P. Trunks mitgetheilt von einem Welt-Priester 8. 1780. 30. kr.

Etwas

Etwas zur Spekulation für den Staatsmann, Patrioten, Kameralisten und Kaufmann 8 1781. 40 kr.

Fleckenkünstler, welcher auch allerhand Sympathetische, Antipathetische und Magische Kunststücke lehret 8. 1782. 15. kr.

Frizel von Mannheim oder das Vorurtheil, ein Original Lustspiel von G. Eckert 8. 1780. 12. kr.

Hofmann (B) Lateinische Sprachkunst zum bessern Gebrauch der Jugend, Tabellarisch abgefaßt 8. 1778. 1 fl. 45 kr.

Katholik, der entlarvte, ohne Bibel, ohne Vernunft, rc. 8. 1781. 20 kr.

Kremers (C. J.) Geschichte des Kurfürst Friederichs I. von der Pfalz 2. Vol. gr. 4. 1766. 6 fl —

Magazin (Schwäbisches) von gelehrten Sachen von den Jahren 1777 bis 1780 jeder Jahrgang 3 fl. —

Maimburg Geschichte vom Verfalle des Römischen Reichs nach Karl dem Großen, und von den Streitigkeiten der Kaiser mit den Päbsten wegen der Investituren und Unabhängigkeit 2 Theile 4 1768. 3 fl 30 kr.

Mosers Herr und Diener mit Patriotischer Freyheit 8 1759 1 fl. —

Müller (P. L. S.) Entwurf von den göttlichen Absichten bey Erschaffung und Regierung dieser Welt nach Anleitung der natürlichen mosaischen und christlichen Religion 8. 1783. 30 kr.

Oetingers, (Prälat in Murrhart) Abhandlung von dem Zusammenhang der Glaubenslehren mit den letzten Dingen 8 1779. 24 kr.

— (Fr. Chr.) die Psalmen Davids, nach den sieben Bitten des Gebets des Herrn in sieben Classen gebracht. Ein Werk zur Erbauung, 8vo Manheim 1776. 1 fl. 30 kr.

Oetin-

Oetingers Predigten über die Sonn- und Feyertags Evangelien 2 Theile 8 1780. 1 fl. 45 kr.

— — Grundbegriff des neuen Testaments in einem neuen Jahrgang von Predigten über die Sonn. Fest und Feyertägliche Episteln sammt einem Anhang einiger andern von verschiedener Materie, 8. 1777. 1 fl. 45 kr.

— — biblisches und Emblematisches Wörterbuch, dem Tellerischen Wörterbuch und anderer falschen Schrifterklärungen entgegen gesetzt, 8. 1778. 1 fl. 45 kr.

— (H. J. Metaphysik in Connexion mit der Chymie, worinneu die wichtigste Betrachtungen aus Zimmermanns, Neumanns und Bechers Gründen abgehandelt werden 8. 1770. 1 fl. 15. kr.

— — Liber III. Catenæ Aureæ Homeri de transmutatioue Metallorum von Verwandlung der Metallen, 8. 1770. 15 kr.

Pfeifers (C L) der Ruhm der Deutschen in dem 18. Jahrhundert; Joseph II. und Friederich, in zwey Lobgedichten mit Anekdoten und Anmerkungen 8 1781. 36. kr.

Phantasie-Büchlein für Mißvergnügte und Traurige in Prosa und Gedichten von Sardenheim 8. 1782. 20. kr.

Räuber (die) ein Schauspiel in 4 Akten herausgegeben von Fr. Schiller. Zwote verbesserte Auflage 8. 1782. 36. kr.

Revision der Deutschen Litteratur 4 vol 8 1776 78 3 fl. —

Rezension über Rezension oder endlicher Machtspruch über die Strittigkeiten in der Pfalz zwischen Hr. Trunk, Sambuga, Landdechant und Compagnie 8 1771. 12 fr.

Rößlins, (K. L. C.) Abhandlung von besondern weiblichen Rechten, zwey Theile 4. 1775. u. 1779. 4 fl. —

Röß-

Rößlins (K. L. C.) 6. Nachträge zu seinen Gedanken von richtiger Berechnung des Pflicht-Theils, 4. 1778. 24 kr.

— (Ad. Isr.) Abhandlung von Inventuren und Abtheilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien nach den gemeinen Rechten 8. 1780. 1 fl. —

Sambuga (J. A) Schuzrede für den ehelosen Stand der Geistlichen 8 1772. 20 kr.

Die Schönen von Stuttgardt und das Fräulein in einer Reichsstadt 8 1782. 15 kr.

Simonis (Ph.) historische Beschreibung aller Bischöffe zu Speyer von Anfang bis auf diese Zeit Fol. 1773. 3 fl. 45 kr.

Ueber die Zusammenkünfte der Fürsten in unsern Tagen zehn Rhapsodien philosophischen und historischen Inhalts 8. 1782. 8. kr.

Voltaire Henriade nach der neuesten Franz. Ausgabe übersezt. v. J. C. Schwarz in Franz. und deutschen Versen gr. 8 30 kr.

Vorlegung der fideikommissarischen Rechte des Kur- und Fürstl. Hauses Pfalz auf die kurfürstl. bayerl. verlassene Land und Leute von Hr. Geh. Rath. Bachmann mit 64. Urkunden gr. 4. 3 fl. —

Weck-

Weckner. (G F.) die brauchbarste und richtigste Art die Verhältnis des Diameters zu seiner Peripherie nüzlich anzuwenden, sowohl alle Zirkel nach ihrer Oberfläche Mathematisch in ein Quadrat und alle Figuren zu verwandlen m. k. 8. 1781. 20 kr.

Wernher (J. W.) Abhandlung über die Vertheilung gemeinschaftlicher Aemter oder Herrschaften Fol. 1782. Netto. 2 fl. 30. kr.

Widder, Wein und Oehl in 49 auserlesenen Predigten 4 1 fl. 30 kr.

Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben 3. Vol. 8. 1781. 3 fl. —

Nicht bei Rost! 3.

K. H. Heydenreichs

gewesenen Professors der Philosophie in Leipzig

philosophische Gedanken

über den

Selbstmord

freymüthig geprüft

von

einem seiner Freunde.

[Verfasser: Joh. Christ. Matthias Jah…
…………
Holzmann-Bohatta 5152

Weißenfels und Leipzig,
bei Johann Friedrich Leykam, gedruckt.

In Commission der Böseschen Buchhandlung
1804.

73 2½ = 9 93

STADTBIBLIOTHEK
AUGSBURG

Vorrede.

Der Herr Verfasser hatte diese Briefe an und für den seligen Professor Heydenreich, mit welchem er in sehr freundschaftlicher Verbindung lebte, geschrieben. Dieser hatte ihn selbst darum ersucht, und wollte sie in der Fortsetzung seiner Philosophie über die Leiden der Menschheit, mit seiner Beantwortung drucken lassen. Unvermuthet starb er darüber hin, und so kamen diese Briefe wieder in des Herrn Verfassers Hände zurück, bey welchem ich sie zufällig sah. Sie gefielen mir, und ich erhielt die Erlaubniß von ihm, eine beliebige Anzahl zu drucken.

Ich glaube kaum, daß ich nöthig habe, mich deßwegen zu entschuldigen,

daß ich dieß that. Die Sache, über welche der Herr Verfasser geschrieben hat, fängt an in unsern Tagen häufiger und gleichgültiger zu werden, als sie wohl sollte. Woher sie entspringt, ist eine ganz andre Frage, und die besonders Pädagogen beherzigen sollten. Hier beschäftigt sich der Herr Verfasser nur damit, die Frage zu untersuchen, ob es Fälle geben kann, in denen der Selbstmord sittlich recht und erlaubt ist. Der große Kant hatte diese Fragen über den Selbstmord aufgeworfen, und Heydenreich hatte sie beantwortet. Der Herr Verfasser glaubte anders antworten zu müssen, und widerspricht dem seligen Heidenreich. Wie er das gethan hat, geziemet sich für mich nicht zu sagen, darüber entscheide der Leser, nicht ich.

Der Verleger.

Erster Brief.

Sie wissen, welche reine Achtung und Freundschaft ich gegen Sie hege, ob ich gleich in manchen Stücken ganz anders denke als Sie. Diese Uneinigkeit unsrer beiderseitigen Einsichten und Ueberzeugungen hat aber bisher der Einigkeit unsrer Gesinnungen nicht geschadet, und wird ihr, nach unsern Grundsätzen, in Ewigkeit nicht schaden. Zuweilen hatten wir freundschaftliche Kämpfe und Fehden mit einander, wenn wir über diese oder jene Materie in der Stille uns besprachen, und das Publikum wußte davon nichts, und sollte nichts wissen. Jetzt muß ich als Ihr Gegner öffentlich wider Sie auftreten und mit Ihnen ringen, weil mir der Gegenstand, den Sie in Ihrer Philosophie über die Leiden der Menschheit Th. 2. S. 193 bis 208. öffentlich vor dem Publikum in Untersuchung

genommen haben, einer nähern Beleuchtung werth zu seyn scheint. Wichtig sind Kants Fragen über den Selbstmord allerdings, und wie ich glaube, ist auch die Beantwortung derselben keine ganz leichte Sache. Aber da Sie diese Aufgabe zu lösen versucht haben, so fühle ich mich gedrungen, meine Meinung darüber zu sagen. Was Andre vor mir schon über diesen Gegenstand gesagt haben, weiß ich nicht, da ich mit der neuen philosophischen Litteratur ziemlich unbekannt bin. Um deßwegen bitte ich denn Sie und jeden philosophischen Kritiker um Vergebung. Die Wahrheit gewinnt vielleicht auch durch diesen meinen Beitrag, besonders wenn Sie, wie ich wünsche und bitte, mir ihre Gegenmeinung öffentlich wieder sagen. Also getrost nach dieser langen Einleitung zur Sache. Der Ordnung und deutlichen Uebersicht wegen, folge ich Ihnen Schritt vor Schritt.

Kant fragt: (s. Philosophie über die Leiden der Menschheit 2ter Th. S. 193.)

„Ist es Selbstmord, sich (wie Curtius) „in den gewissen Tod zu stürzen, um das „Vaterland zu retten? — oder ist das vor-

„säßliche Märterthum, sich für das Heil
„des Menschengeschlechts überhaupt zum
„Opfer hinzugeben, auch wie jenes für Hel=
„denthat anzusehen?

und Sie sagen mit dürren Worten ja dazu. Das möchte ich nun schon um vieler Ursachen willen nicht, die ich Ihnen anführen werde, wenn ich Ihre Antwort einzeln durchgehe und zergliedre.

Den Selbstmord halte ich allemal für sündlich, aber den Selbstmörder, dem man in unserm Lande kein ehrliches Begräbniß verstattet, zuweilen und unter gewissen Umständen für einen edlen, achtungswürdigen und in einem hohen Grade tugendhaften Menschen. Er kann ein Mann seyn, der auf einer Stufe der moralischen Bildung steht, und eine Herzensgüte hat, von der zu wünschen wäre, daß sie alle Sterbliche hätten. Den Selbstmörder entschuldige, achte, liebe und verehre ich, unter manchen Umständen wohl; aber den Selbstmord vertheidige und rechtfertige ich nie, weil ich glaube, daß nirgends mehr Person und Sache von einander unterschieden werden muß als hier.

Mögen hier Umstände eintreten, welche da eintreten können und wollen; mögen Fälle gedacht werden oder kommen, welche da wollen, so bleibt nach meiner Ueberzeugung der Selbstmord allemal unrecht.

Ich gehe nämlich von dem Grundsatze aus, daß wir nicht Herren und Gebieter über unser Leben, nicht Eigenthümer und Besitzer, sondern gleichsam nur Nießbraucher (Usufructuarii) desselben sind; daß wir es uns also auch nicht eigenmächtig und freiwillig nehmen dürfen, weil wir es uns nicht freiwillig und eigenmächtig gegeben haben und geben konnten. Unser Leben ward uns ja nicht angeboten, sondern gleichsam aufgezwungen, indem es nicht unsrer freien Willkühr überlassen ward, ob wir daseyn wollten oder nicht, sondern wir mußten daseyn, weil eine höhere Macht wollte, daß wir daseyn sollten. Also dürfen wir uns unser Leben auch nie, unter keiner Bedingung, eigenmächtig und willkührlich nehmen. Sie können mir antworten: Freund, nicht so hastig! — Eben weil ich nicht gefragt wurde, ob ich seyn wollte oder nicht? so brauche ich auch keinen

zu fragen, ob ich bleiben will oder nicht? — Ganz recht! Eben deßwegen hat Ihnen Gott auch Gift, Wasser, Stränge und dergleichen gelassen. Sie brauchen ihn nicht zu fragen, was Sie nehmen wollen? aber ich muß Sie fragen, ob Sie es nehmen sollen?

So wenig bei irgend einem Menschen der Fall eintreten konnte, daß es ihm frei stand, ob er unter Seyn oder Nichtseyn wählen wollte, so wenig kann auch der Fall bei ihm eintreten, daß ein rechtlicher und sittlicher Grund ihn zum Selbstmorde nöthigt. Verleiten, oder vermögen und bestimmen kann er ihn dazu wohl, aber nicht zwingen. Ein Mensch, der sich mit Fug und Recht selbst entleiben wollte, müßte sich entweder selbst das Leben gegeben haben, oder allwissend seyn, daß er die ganze Zukunft, und alle mögliche und wirkliche Ereignisse derselben vorher sehen könnte. Beides ist aber unmöglich, also ist auch der Selbstmord rechtswidrig und unsittlich. Nicht bloß die Liebe zum Leben, welche bei allen Menschen so groß und natürlich ist, gebeut uns für die möglichst längste Dauer desselben zu sorgen, sondern auch die Dun-

kelheit und Ungewißheit der Zukunft, die wir, wie Kant wohl mit Recht sagt, nicht erweisen können, sondern nur glauben müssen, verbietet uns den Selbstmord.

Stehen wir, wie Sie doch mir einräumen werden, unter einer höhern Macht und Leitung, so müssen wir ihr auch unbedingt folgen, sie mag über uns gebieten, wie sie wolle. Wir haben nicht das Recht, ihr Gesetze geben zu wollen; sondern uns geziemt es, die ihrigen anzuerkennen, und ihnen willigen Gehorsam zu leisten. Dabei können wir doch unsre eignen Gesetzgeber seyn, indem wir uns das Gesetz geben, höhern Gesetzen zu gehorchen.

Sie sagen zwar — und darauf werde ich hernach umständlicher antworten: — „Gott „redet nicht selbst zu uns, sondern nur durch „unsre Vernunft, und also kann unsre Vernunft auch wohl Gründe zum Selbstmorde „haben,“ allein alle diese Gründe halte ich für Sophistereien. Gott kann zwar sagen: Mensch stirb, aber nie: tödte dich selbst, sonst müßte er zuvor zu demselben gesagt haben: schaffe dich selbst. Ohne diesen ersten

Befehl widerspräche Gott sich durch den zweiten selbst.

Doch dieß ist es ja eigentlich, was Sie verneinen, und woraus unsre ganze verschiedene Ansicht der Dinge entspringt. Lassen Sie mich also Ihre Gedanken prüfen, und mit aller Bescheidenheit und Freimüthigkeit meine Meinung darüber sagen.

Auf Kants Frage: „ob es Selbstmord „sey, sich in den gewissen Tod zu stürzen, um „das Vaterland zu retten, oder ob es viel„mehr Heldenthat sey, sich für das Heil des „Menschengeschlechts überhaupt zum Opfer „hinzu geben;“ antworten Sie so, wie die Frage beantwortet zu werden verdiente, weil sie von diesem großen Weltweisen, so und nicht anders gestellt und ausgedruckt war, indem Sie sagen:

„Freie willkührliche Aufopferung des Lebens „für das Vaterland aus siegendem In„teresse für die Menschheit, ist unter allen „Umständen eine höchst edle, und mora„lische Hochkraft verrathende That.“

Das ist mir ganz aus der Seele gesprochen,

aber ich halte Sie auch beim Worte: freie willkührliche Aufopferung des Lebens, nicht Selbstmord. Aufopferung heißt doch freiwillige Begebung oder Hingabe dessen, das mir abgefordert oder abgedrungen wird, das ich zwar erhalten könnte, aber unter gewissen Bedingungen, und in gegebenen Umständen, nicht erhalten will, nicht Selbstberaubung oder gleichsam Wegwerfung dessen, was ich besitze. Halten Sie diesen Unterschied zwischen Hingebung und Selbstberaubung oder zwischen Aufopferung und Selbstnehmung des Lebens, ja nicht für Kleinigkeitskram oder Wortklauberei. Unsre ganze Streitfrage vom Selbstmorde beruht auf der Bestimmung dieser beiden Wörter, indem ich nur das zweite, nie aber das erste für Selbstmord halte.

Christus und Socrates opferten beide ihr Leben für die Wahrheit, und der Erste ganz sichtbar zum Besten der Menschheit auf, aber Selbstmörder waren sie nicht. Ich würde ihnen meine innige Achtung nicht versagen, wenn sie, wie Curtius und Cato, unter ähnlichen Umständen ihres Lebens

Selbstmörder geworden wären, aber die Ehrfurcht und Bewunderung würde ich ihnen doch nicht schenken, die sie jetzt mir einflößen, da sie ihr Leben nur aufopferten, nicht aber es sich selbst nahmen.

Sie setzen hinzu: „Sie (die freie willkühr„liche Aufopferung des Lebens) hat diesen „Charakter (der edlen und moralischen, Hoch„kraft verrathenden That) um so mehr, wenn „unser Tod gerade nicht das einzige Mittel „der Rettung des Staates ist, sondern die„selbe auf mannichfache andere Weise bewirkt „werden kann.“

Blieben Sie beim Worte Aufopferung des Lebens stehen, ohne hier wieder den Begriff des Selbstmordes hinein zu legen, so könnte ich Ihnen dieß gern zugeben. Allein auch dabei habe ich etwas einzuwenden: Kann der Staat ohne mich auf mannichfache andre Weise gerettet werden, und ist mein Leben, das ich zum Besten desselben aufopfere, nur ein kleiner Beitrag zu seinem Wohle, wie entsteht den hier die Pflicht für mich, mein Leben aufzuopfern? Ist denn mein Leben, vorausge-

setzt, daß ich ein guter Mensch bin, gar nichts werth? Kann ich im Leben nicht vielleicht mehr nützen als im Tode?

Eher würde Aufopferung meines Lebens Pflicht für mich seyn, wenn ich einsehe, daß der Staat nur durch meinen Tod gerettet werden kann. Aber auch dann bin ich Mensch und kann irren. Ich kann zwar glauben, aber nie wissen, daß der Staat nur durch meinen Tod gerettet werden kann, und wenn ich an Gott und Vorsehung glaube, so muß ich die Rettungsmittel derselben für den Staat erst abwarten, ohne meinen Tod. Opfre ich mein Leben auf, so schreibe ich der Vorsehung gleichsam das Mittel der Staatsrettung selbst vor, da ich doch nicht weiß, ob sie nicht noch ein besseres und kräftigeres, ohne mich, für denselben hat.

Dieß gilt sogar von der freien willkührlichen Aufopferung meines Lebens für den Staat, und wie vielmehr vom Selbstmorde. Ich kann mir keinen Fall als möglich denken, da ich zum Selbstmorde für den Staat verpflichtet wäre. Sie fühlen die Wahrheit

dieser Behauptung selbst, indem Sie hinzu setzen:

„Die Urtheilskraft kann hier zu tadeln seyn,
„dieß schmälert aber das Verdienst des Wil-
„lens nicht.“

Hat der Selbstmörder falsch geurtheilt, so hat er auch unrecht gehandelt. Nach seiner Einsicht und Ueberzeugung zwar nicht, und darum verdient er, oder seine Person, alle Achtung, aber seine Handlung selbst, kann eben darum, weil ich einsehe, daß er falsch geurtheilt hat, für mich und die ganze Menschheit kein Gesetz werden. Der Selbstmord kann nie Maxime des Handelns oder Pflichtgebot für alle Menschen in eben der Lage werden. Und was nicht Pflicht ist, ist auch nach meiner Einsicht und Ueberzeugung nicht recht. Ob ich ein Uebriges, oder mehr als meine Pflicht thun kann, lasse ich dahin gestellt seyn, wenigstens folge ich der Maxime: Wenn ihr alles gethan habt, was die Pflicht von euch forderte, so denket doch, ihr seyd unnütze Knechte, denn ihr habt nur gethan, was ihr zu thun schuldig wart.

Hat der Selbstmörder nach seiner Einsicht und besten Ueberzeugung gehandelt, so

bleibt ihm das Verdienst seines Willens immer. Ich kann nie sagen, daß er alsdann unmoralisch gehandelt hat, weil nur die individuelle Einsicht und Ueberzeugung des Menschen, verbunden mit seinem guten Willen, seine Moralität bestimmen. Ich achte und ehre diesen Menschen, der nach seiner, obgleich nicht nach meiner, Ueberzeugung, recht gehandelt hat, aber ich werde, und darf ihn, ohne unmoralisch zu handeln, nicht nachahmen. Seine Person ehre ich, billige auch seine That, aber nur ihm heiße ich sie gut, und nie mir.

Auf den moralischen Werth des Menschen, ja auf die Moralität seiner einzelnen That, kommt hier nichts an, und davon darf auch eigentlich die Rede nicht seyn. Die Frage ist nun, ob der Selbstmord unter diesen gegebenen Umständen recht, das heißt Pflicht, für alle Menschen ist oder nicht? und nur das Letzte leugne ich.

Sie haben ganz Recht, wenn Sie weiter sagen:

„Es

812

„Es ist sehr willkührlich, in den Begriff „des Selbstmordes zugleich den Begriff des „Verbrechens hineinzulegen," (das thue ich „auch nicht, wie ich oben gesagt habe, obgleich die Nation in das Wort Mord den Begriff eines Verbrechens hineingelegt zu haben scheint) „die moralische Schätzung die„ser That" (ich würde sagen, dieser einzelnen That) „hängt bloß von der Beschaf„fenheit der Beweggründe, der Ueberzeu„gung und Einsicht ab. Aller Selbstmord „zum Besten seiner Mitwesen, aus uneigen„nütziger Theilnahme, für ihre Vollkom„menheit und ihr Glück, ist verdienstlich."

Das letzte möchte ich nun so geradezu nicht behaupten. Es ist erst die Frage, ob jemand wirklich nur aus uneigennütziger Theilnahme für das Glück seiner Nebenmenschen, Selbstmörder wird, und ob sich da nicht bei ihm immer eigennützige Absichten des Ehrgeizes u. d. gl. mit einmischen, welche das Verdienstliche dieser That, und des Willens des Selbstmörders, sehr schmälern. Doch da hierüber Niemand, als Gott, richtig urthei-

len kann, so bleibt dieß, wie alle moralische Schätzung und Würdigung, bloß Gott und dem Gewissen dieses Menschen überlassen.

Gesetzt aber es wird jemand aus uneigennütziger Theilnahme am Wohle seiner Mitmenschen wirklich ein Selbstmörder, so ist immer die Frage noch nicht entschieden, ob er es auch werden sollte? Ob es für ihn als moralisches Wesen Pflicht war, Selbstmörder zu werden? oder ob nicht vielmehr tausend andre Rücksichten und Dinge, die er nicht wissen konnte, ob er gleich sich anmaßte, sie zu wissen, ihn davon abhalten mußten?

Sie behaupten zwar: „der Bürger des „Staats giebt sich, indem er in ihn eintritt, „demselben ganz und ungetheilt hin; Güter, „Kräfte und Leben gehören dem Staate," aber ich weiß nicht, ob das so ganz wahr ist. Ich habe bisher immer gedacht, ich bringe dem Staate Leben und Kräfte zu, und erwerbe mir dadurch Güter in demselben. Der Staat schützt mich nur bei rechtmäßiger Erwerbung der Güter, und Anwendung meines Lebens und meiner Kraft.

Ich gebe mich dem Staate hin, heißt, ich thue meine Pflicht gegen ihn, in der Voraussetzung, daß er die Seine gegen mich thut. Was ich zum Wohle des Ganzen thun kann, thue ich gern, weil das Wohl des Ganzen auch allemal mein eignes ist. Wenn ich dabei aufopfre und leide, so ist das nur scheinbar, in der Wirklichkeit gewinne ich dabei unmittelbar selbst. Fordert der Staat mein Leben, so kann er das nur bedingt und nicht unbedingt thun. Forderte er es unbedingt von mir, so wäre ich verpflichtet, es ihm zu verweigern, denn er hat es mir nicht gegeben. Fordert er es bedingt, so heißt das mit andern Worten nichts weiter, als, er fordert Verachtung der Todesgefahr, und möglichen, allenfalls wahrscheinlichen, Lebensverlust von mir. Wüßte ich gewiß, daß ich mein Leben einbüßte, so wäre ich verpflichtet, es zu erhalten.

Der Staat fordert von keinem Soldaten im Kriege den Tod, sondern nur Dranwagung des Lebens zum Besten desselben, möglichen und wahrscheinlichen, nie gewissen Lebensver-

lust. Spräche der Staat: Geh in den Krieg und laß dich erschießen! so forderte die Pflicht der Selbsterhaltung von einem Soldaten, daß er heerflüchtig würde. So aber spricht er nur: Rette und vertheidige dein Vaterland, und solltest du auch so unglücklich seyn, dabei dein Leben zu verlieren. Daß zuweilen Tausende die unschuldigen Schlachtopfer der Begierden eines Einzelnen werden müssen, ist traurig genug für diese Unglücklichen, und Niemand wird wohl behaupten, so ists Recht, so soll es seyn. Das Leben aller derer haben diese Einzelnen auf ihrem Gewissen, und von ihnen kann man mit Recht sagen, sie sind gemordet, ob sie gleich nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauche nur auf dem Bette der Ehre gestorben sind. Was der Staat von einem Einzelnen unbedingt fordern kann, das muß er auch von allen unbedingt fordern können. Wie könnte aber der Staat wohl von allen Lebensverlust fordern, ohne sich selbst zu vernichten? —

Doch wozu mache ich diese ganze unnütze Abschweifung? Hier ist ja nur von Aufopfe-

rung des Lebens die Rede, welche der Staat von seinen Bürgern fordern kann und soll, aber nicht vom Selbstmorde, den er nie fordern darf und fordern wird. Wer ihm aus Liebe und warmen Enthusiasmus dieses unnütze, entbehrliche und zweideutige Opfer bringt, der sterbe nach seiner Ueberzeugung den Tod eines Edlen, den Märtirertod stirbt er nicht, und der Staat giebt ihm seinen Lohn — kein ehrliches Begräbniß.

Sie sagen zwar, er ist kein Selbstmörder; allein ich halte ihn dafür, weil ich nichts finden kann, das ihm diese That zur Pflicht machte. Bin ich ein guter und für den Staat nützlicher und brauchbarer Mensch, wie doch hier allemal vorausgesetzt wird, und wofür sich jeder selbst in der Regel hält, was kann mich verpflichten, um Dinge willen, die ich nicht weiß, und deren Ende ich nie voraussehen kann, in mir den Staat eines nützlichen Mitgliedes zu berauben, der ihm mit seinem Leben gewiß, mit seinem Tode nur vielleicht und allenfalls wahrscheinlich, nützen kann? Einer ungewissen Zukunft,

die ich der Vorsehung zu entwickeln ruhig überlassen muß, darf ich die gewisse Gegenwart nicht aufopfern, wenn ich nicht thöricht und frevelhaft zugleich handeln will. Durch einen Selbstmord greife ich unmittelbar in Gottes Plan ein, schreibe der Vorsehung Gesetze, oder zeichne ihr wenigstens den Weg vor, den sie bei Beglückung der Menschheit gehen soll. Dieß ist nun allemal strafbare Vermessenheit, weil ich erwarten muß, welchen Weg sie gehen wird.

Daß durch einen Selbstmord zuweilen viele Menschen gerettet werden können, und auch wohl gerettet worden sind, begehre ich nicht zu leugnen. Das ist aber Gottes und nicht des Selbstmörders Sache und Verdienst. Gott gebühret der Dank, wenn er durch einen Selbstmord viele Menschen gerettet werden läßt, und nicht dem Selbstmörder. Viele Sünden haben durch Gottes Leitung für die Menschheit selige Folgen, nur diese heiligen die Sünde nicht.

Ich schließe diesen Brief, der länger und langweiliger geworden ist, als ich dachte und

wünschte, mit der Bitte, daß Sie meine Gedanken prüfen, und wenn ich irre, mich eines andern und bessern belehren mögen. Nur richten Sie nicht, ohne mich im 4ten Briefe über die Macht des Menschen über sein Leben zu hören.

Zweiter Brief.

Ich habe Ihnen meine Meinung über den Selbstmord zum Besten der Menschheit gesagt, den Sie einen Helden- und Märtertod nennen. Lassen Sie mich nun weiter gehen, und mit Ihnen von der Selbsttödtung eines unschuldig Verurtheilten reden, wodurch derselbe dem ungerechten Todesurtheile seines Obern zuvorzukommen sucht. Kant fragt nämlich (s. Philos. über die Leiden d. Menschh. 2. Th. S. 195.

„Ist es erlaubt, dem ungerechten Todesur-„theile seines Obern durch Selbsttödtung „zuvorzukommen, — selbst wenn dieser es, „(wie Nero am (mußte dem heißen) Se-„neka) erlaubte zu thun?“

Sie sagen hierauf wiederum gerade zu Ja, und behaupten, daß es einem unschuldig Verurtheilten nicht bloß erlaubt, sondern er sogar verpflichtet sey, es zu thun. Wenn ich auch das erste zugebe — wie ich auch noch nicht ganz unbedingt thue — so kann ich doch das letzte nicht einräumen.

Verpflichtet ist Niemand zum Selbstmorde, wie schon das Wort Mord zu beweisen scheint, das man durch Selbsttödtung hier nur zu mildern sucht. Wenn der unschuldig Verurtheilte verpflichtet ist, sich selbst vorher zu tödten, ehe ihn der Tyrann erwürgen lassen kann, so ist jeder Delinquent, selbst der größte Böſewicht, der mit Recht zum Tode verurtheilt ist, auch verbunden, sich zu tödten, und der Tyrann, oder Staat, handelt grausam und ungerecht, wenn er ihn daran hindert. Kommt hier nichts auf die That an sich, sondern alles nur auf den Willen an, so muß der größte Verbrecher sich selbst im Kerker entleiben, wenn er entweder glaubt unschuldig zum Tode verurtheilt zu seyn, oder, wenn er des Gewissens halber nicht

kann, doch der problematischen Meinung ist, der Staat oder Regent hat kein Recht, das Todesurtheil über ihn zu sprechen. Wie leicht jemand in unsern Tagen zu dieser philosophischen Ueberzeugung gelangen kann, brauche ich Ihnen nicht zu sagen, da das Recht des Staats, Todesstrafen zu verhängen, sehr häufig angefochten ist.

Hier kommt es also gar nicht darauf an, ob jemand schuldig oder unschuldig zum Tode verurtheilt ist. Was für den Unschuldigen Pflicht ist, ist es auch für den Schuldigen, der sich für unschuldig hält. Wie würden Sie aber die Frage beantworten: Muß sich der größte Verbrecher vor dem Tage seiner Hinrichtung im Gefängnisse ermorden, oder muß er seinen Tod ruhig auf dem Blutgerüste erwarten? Muß er, als kluges Wesen, sich selbst den bestmöglichsten Tod geben? Oder die Frage: Muß der unschuldig Verurtheilte sich selbst entleiben, um seinem Tyrannen, oder welches hier einerlei ist, den Staatsgesetzen zuvorzukommen? Wenn Sie in dem Falle wären, was würden Sie thun,

und was haben alle wahrhaft Edle in diesem Falle gethan.?

Diese Fragen müssen Sie, wenn Sie folgerecht seyn wollen, eben so beantworten, wie die obige Kantische, ob sie gleich von dieser verschieden sind. Sobald Sie von Verpflichtung zur Selbsttödtung eines unschuldig Verurtheilten reden, so müssen Sie es auch einem jeden Verbrecher unter den angeführten Umständen anbefehlen, und den Staat der Grausamkeit und Ungerechtigkeit anklagen, der ihm dieß zu verwehren oder ihn daran zu hindern sucht.

Von andern Sätzen, die hieraus folgen, schweige ich gern, weil sie nicht zu meinem Zwecke gehören, und immer unerörtert bleiben mögen. Ich kehre zu Ihrer eigentlichen nähern Beantwortung der erwähnten Frage zurück, und suche Ihre Gründe nach meiner Meinung zu prüfen.

Sie sagen:

„Wenn der unschuldig Verurtheilte keine „Begnadigung“ (ein Wort, das den

unschuldig Verurtheilten fast eben so schmerzen muß, als sein Tod) „zu hoffen hat, so „ist er verpflichtet, dem Tyrannen zuvor„zukommen; da er einmal sterben muß, so „muß er darauf bedacht seyn, einen Tod zu „haben, der für ihn und seine Mitmen„schen, unter diesen Verhältnissen, der beste „möglichste sey.“

Das ist ja eben die Frage, ob der Tod durch eigne, oder durch des Henkers Hand, für einen solchen der beste mögliche sey. Sanfter und leichter kann der Tod wohl seyn, den sich der Unschuldige selbst giebt, aber besser wahrhaftig nicht.

Welches Beyspiel wird wohl mehr Gutes bewirken, wenn jemand unschuldig stirbt oder sich tödtet? Ich wenigstens habe allemal mehr Hochachtung und Ehrfurcht vor dem standhaften und unerschütterlichen Manne, der den Wink und das Gesetz der Natur ehrt, und sich lieber den Tod geben läßt, als ihn sich selbst giebt. Ich ehre Christum, welcher wußte, daß er, seiner Unschuld ungeachtet,

dem Tode nicht entging, um so mehr, weil er keine Hand an sich selbst legte, und lieber öffentlich, schimpflich und qualvoll starb, und keine Verwünschungen und Flüche, sondern Segnungen über seine Feinde am Kreuze aussprach. Ja, ich gestehe, ich würde ihn verachten, wenn er vor der Kreuzigung Gift genommen hätte, wozu er doch nach Ihren Grundsätzen nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet war.

Sie können mir nicht einwenden, daß dieß Beispiel ganz unschicklich und übel gewählt sey; daß dann Christus nicht von den Todten auferstanden, seine Lehre nicht bekannt und verbreitet, und er so der Segen der Menschheit nicht geworden wäre, der er geworden ist. Sie dürfen nicht sagen, eben der Kreuzestod Jesu war nothwendig, Christus hätte hier unmoralisch gehandelt, wenn er Gift genommen hätte u. s. w. Was dem Seneka Pflicht war zu thun beim Nero, war es Christo bei den Juden auch, ob sie gleich ihm die Erlaubniß nicht ertheilten, Selbstmörder zu werden. Eben der Tod Jesu lehrt uns,

daß wir unter keinerlei Umständen unsers Lebens Selbstmörder werden müssen, weil wir nicht wissen, welche Folgen unser Tod (nicht aber Selbstmord) für die Menschheit hat, wie das bei Christo der Fall war. Unerschütterlich fest müssen wir auf Gott hoffen, und alles von ihm erwarten, aber nichts erzwingen wollen. Der Grund, den Sie für Ihre Meinung anführen, wenn Sie sagen:

„Wer bürgt einem unschuldig Verurtheil„ten dafür, daß sein Mörder nicht Qualen „ausdenke, die ihm alle Fassung nehmen, „ihn zu frevlerischen Verwünschungen ge„gen Gott und Vorsehung hinreißen; we„nigstens daß er ihn nicht so behandle, daß „er nicht mehr vermögend sey, Einrichtun„gen vor seinem Tode zu treffen, welche „Pflicht von ihm fordert.“

scheint mir nicht überzeugend und haltbar zu seyn, und ich halte es für keine bloße Sophisterei, wenn man sagt: es sey sittlicher, die That dem Tyrannen zu überlassen, als sie selbst auszuüben.

Der Tyrann ist nur Veranlasser meines Mordes, wenn ich unter solchen Umständen Gift nehme, ich bin und bleibe allemal mein Selbstmörder. Der Tyrann hat mich nur auf seinem Gewissen, wenn er sonst eins hat. Will mein Mörder langsame Todesqualen für mich ausdenken, wer gebietet mir denn so schwach zu seyn, und mich dadurch zu Verwünschungen gegen Gott und Vorsehung hinreißen zu lassen? Ich soll ja eben die Festigkeit der Seele haben, Gott nie zu fluchen. Liegt der Grund solcher Verwünschungen aber nicht in meiner Seele, sondern nur in meinem Körper, ist es bloß Todesangst, oder menschliche Schwäche, die mir solche Lästerungen abzwingt, und gleichsam unwillkührlich mir auspreßt: so sind solche einzelne Worte ohne Sinn, an denen das Herz wenigstens keinen Theil nimmt, wohl minder strafbar vor Gott, als der Selbstmord, den ich mit kaltem Blute und ruhiger Ueberzeugung verübe. Ich wenigstens halte solche Verwünschungen fast für eben so schuldlos, als das Angstgeschrei des Gequälten, oder die Zuckungen seines Körpers, von denen er im Tode nichts weiß und

fühlt. Nach meinem Gefühl laden solche Lästerworte keine Schuld auf den Unschuldigen.

Hat er vor seinem Tode noch Einrichtungen zu machen, welche die Pflicht von ihm fordert, so kann er ja dergleichen nie durch seinen Selbstmord treffen, sondern je länger er lebt, desto mehr Zeit hat er ja noch zu pflichtmäßigen Einrichtungen übrig. Klug handelt ein unschuldig Verurtheilter wohl, wenn er unter solchen Umständen Gift nimmt, er verschafft sich selbst den leichtesten Tod. Ob er aber auch moralisch handelt, und sich den besten Tod giebt, das ist eine andre Frage.

Was ich selbst unter ähnlichen Umständen thun würde, weiß ich nicht, aber was ich thun sollte, weiß ich wohl — keinen Gift nehmen. Ist es Vorurtheil und Liebe zum Leben, oder Stimme des Gewissens, der urtheilenden Vernunft, die mir sagt: tödte dich nicht selbst, lasse ich noch unentschieden. Genug ich würde mit zitternder Hand das Giftpulver

pulver nehmen, weil ich glaubte, ein Verbrechen zu begehn. Sie nähmen es vielleicht mit kalter Hand und ruhiger Seele, und ich sagte, Sie wären ein edler Mann. Wollten Sie aber wohl mich verdammen, weil ich das nicht thäte, was nach Ihrer Meinung die Pflicht von mir forderte? Wollten Sie wohl sagen, ich wäre ein elender Weichling oder Schwachkopf, wenn ich ruhig meinen Nacken dem Mordschwerte hinbeugte oder aufs Blutgerüst stiege? Ich zweifle sehr. Vielleicht würden manche mir mehr Seelengröße beilegen als Ihnen, wenn Sie ein Giftpulver nähmen.

Folge nun hieraus, was da wolle, und gelte das Urtheil eines Einzelnen oder der Menge hierüber viel oder wenig, so folgt doch wenigstens so viel daraus, daß es zweifelhaft ist, wer von beiden unter diesen Umständen edler handelt; wer den Selbstmord begeht oder Bedenken trägt, es zu thun. Ist es aber unter diesen Umständen nur zweifelhaft und streitig, so können Sie auch nie sagen, der Selbstmord sey Pflicht. Ein Pflichtgebot muß ganz deutlich und bestimmt seyn,

so, daß jeder gesunde Menschenverstand es fassen kann. Das Höchste, was Sie sagen können, ist das: Unter solchen Umständen ist der Selbstmord gleichgültig und erlaubt: wer sich dann tödtet, thut wohl, und wer sich nicht tödtet — thut noch besser *).

Mit diesem meinem Glaubensbekenntnisse vereinige ich die redliche Versicherung, daß ich bin ꝛc.

*) Mich dünkt, das Beispiel Pichegrüs in unsern Tagen giebt einige Erläuterungen hierüber.

Dritter Brief.

Ich komme zu der dritten von Kant aufgeworfenen Frage, die bekannte Anekdote von jenem Monarchen betreffend, welcher auf den Fall der Gefangenschaft im Kriege ein schnell wirkendes Gift bei sich führte, wahrscheinlich, um sich zu entleiben. Sie haben diese Frage nach meiner Ueberzeugung so wahr und befriedigend beantwortet, daß ich nicht nöthig habe, hierüber weitläuftig zu seyn. Nur etwas erlauben Sie mir hinzu zu setzen.

Was die Ursache davon war, daß jener Monarch Gift bey sich führte, ob wahre Liebe zu seinen Unterthanen und Achtung für seine Regentenpflicht, oder Selbstliebe und Stolz, darüber läßt sich nichts entscheiden. Man kann nur vermuthen, und ich gestehe, daß

ich, nach Allem, was ich von diesem Monarchen weiß, für das Letzte bin.

Ist es einem Regenten bloß um seine Unterthanen zu thun, warum opfert er nicht, wenn es seyn muß, einige Provinzen auf? Warum schränkt er seinen Wirkungskreis nicht ein, wenn er von der Vorsehung einen Wink dazu bekommt; läßt sich die Verkleinerung seiner Staaten willig gefallen, um sie desto besser übersehen, und treuer seine Pflichten erfüllen zu können?

Will er sagen: Die Provinzen kommen in schlechtere Hände; du bist es den Landes-Einwohnern schuldig, ihnen einen bessern Regenten zu geben; wer sagt ihm denn, in welche Hände sein ganzes Reich kommt, das durch seinen Selbstmord verwaist? Durch seine Auslösung kommen nur wenige Provinzen unter einen andern Scepter, durch seinen Tod alle auf immer. Geräth er in Gefangenschaft, wie kann man deßwegen seinen Staat mißhandeln? Seine Feldherren und Unterthanen, wenn sie ihn lieben, werden willig für ihn fechten, und

wenn es seyn muß, auch sterben, und es ist gewiß keine Demuth, wenn jemand denkt: Niemand, als du, kann den Staat vertheidigen und beschützen. Kurz, mich dünkt, etwas Stolz und Selbstsucht schimmert aus dieser Handlung immer hervor, man mag sie deuteln, wie man will.

Ich würde es für eine bloße Kriegslist von ihm halten, womit er seinen Feinden die Lust, ihn gefangen zu nehmen, vergehen lassen wollte, und immer noch sagen, „vielleicht hätte er das Gift nicht genommen," allein so klug er war, so entschlossen war er auch, und ich fürchte ihn durch diese Vermuthung noch im Grabe zu beleidigen. Genug er ist nicht gefangen, und hat das Gift nicht genommen. Gesetzt aber, das wäre geschehen, und er hätte es aus edlen Absichten, nach seiner Einsicht und Ueberzeugung, gethan, worüber nur Gott und sein Gewissen entscheiden kann; wer wollte ihm das zum verbrecherischen Vorhaben anrechnen? Wer sagen, wenn er ihn im Kerker todt gefunden hätte, er habe den Leichnam eines Bösewichts gefunden? —

Gewiß kein moralisch guter Mann, sondern allenfalls nur der, dessen schändliche Absichten auf einmal dadurch vereitelt worden wären, und der sich in seiner Hoffnung getäuscht gesehen hätte.

Daß der Monarch aber zum Selbstmord nicht verpflichtet war, und daß ihm noch ein andrer Ausweg übrig blieb, als sich selbst zu entleiben, das haben Sie nach meinem Gefühle überzeugend bewiesen, und es durch das Beispiel Peters des Grßoen trefflich erläutert. Ich setze nur noch hinzu, gewiß wäre jener größer erschienen, wenn er ähnliche Anstalten als Peter getroffen oder sich unter die gemeinen Kriegesgefangnen gemischt, als wenn er sich selbst getödtet hätte.

Warum das aber? Unstreitig nur deßwegen, weil Selbstmord vor dem Richterstuhle der Vernunft nur zu entschuldigen, nie aber zu rechtfertigen, und zur Tugend umzustempeln ist. Für gleichgültig, und wenn man will — allenfalls auch für erlaubt, nach der individuellen Einsicht und Ueberzeugung eines

jeden, die hier allein über die Moralität der Handlung entscheiden und bestimmen kann, halte ich unter solchen Umständen den Selbstmord wohl, nie aber für Pflicht für alle in solcher Lage sich befindende Menschen. Den Selbstmord als allgemeinen Grundsatz oder Maxime des Handelns aufzustellen, getraue ich mir unter keiner Bedingung.

Doch davon im künftigen Briefe mehr. Für jetzt erlauben Sie mir mit der Versicherung zu schließen, daß ich bin 2c.

Vierter Brief.

So wenig ich Ihnen bei Ihrer Beantwortung der dritten **Kantischen** Frage zu sagen hatte, weil Sie zugeben, daß jener Monarch in der Lage nicht zum Selbstmord verpflichtet war, so viel habe ich bei der vierten auf meinem Herzen, und ich bitte zum Voraus Sie und die Leser um Vergebung, wenn mein Gewäsche zu lang und langweilig werden sollte. Doch werde ich so kurz seyn, als mir unbeschadet der Deutlichkeit nur möglich ist.

Kant sagt: s. Philosophie ü. d. L. d. M. Th. 2. S. 200.)

„Ein Mann empfand schon die Wasserscheu, „als Wirkung von dem Bisse eines tollen „Hundes, und nachdem er sich darüber so

„erklärt hatte: er habe noch nie erfahren, „daß jemand davon geheilt worden sey, „brachte er sich selbst um, damit, wie er „in einer hinterlaßnen Schrift sagte, er „nicht in seiner Hundewuth, (zu welcher — „müßte wohl heißen, von welcher — er schon „den Anfall fühlte) andre Menschen auch „unglücklich machte; es fragt sich, ob er da„mit unrecht that?"

Sie sagen: er habe pflichtmäßig gehandelt, und ich würde bloß antworten, er hat nach seiner Ueberzeugung nicht unrecht gethan. Ihm blieb nach meiner Ueberzeugung noch der Ausweg übrig, daß er beim völligen Gebrauche seiner Vernunft sich anlegen, und für die menschliche Gesellschaft unschädlich machen ließ, und dann abwartete, ob seine Ueberzeugung von der Unheilbarkeit der Wasserscheu gegründet war oder nicht, und ob nicht bei ihm vielleicht eine Ausnahme Statt finden konnte? Doch da er nach seiner Einsicht und Ueberzeugung handelte, so läßt sich darüber weiter nicht rechten.

Wären Sie bloß bei diesen Grundsätzen stehen geblieben, und hätten Sie diesen Fall nicht auch auf mehrere andre ausgedehnt, so würde ich nichts dagegen zu erinnern haben. So aber suchen Sie ihre Behauptung durch andre Gründe zu unterstützen und zu beweisen, die mir nicht einleuchten wollen. Ich glaube, daß auch unter solchen Umständen kein Mensch Herr seines Lebens ist, und daß die Verfügung darüber nur Gott anheimgestellt bleibt.

Sie sagen zwar: „Gott hat uns kein Ge„setz eingepflanzt, unter allen Umständen „unser Leben zu erhalten; vielmehr hat er „selbst in der Vernunftordnung das Leben „höhern Hinsichten nachgesetzt, und es giebt „Fälle, wo offenbar sittliche Vernunft, und „durch sie die Gottheit, dem Menschen zu„ruft: Tödte dich selbst.“

Irre ich nicht, so liegt hier die Verwechselung der Begriffe, Selbstmord und Hingabe oder Aufopferung des Lebens zum Grunde, die ich, wie schon oben gesagt, gar nicht für gleichbedeutend halte. Gott

ruft uns zwar zuweilen zu: Opfre dein Leben auf; gieb es hin, wenn es seyn muß, aber nie: Nimm es dir selbst! tödte dich selbst. Aus dieser Ursache halte ich Ihren Beweis nicht für bündig, und glaube einen Sprung darin zu finden, der von der fehlerhaften Verwechselung beider erwähnten Begriffe herrührt, weil Sie da den Selbstmord unterschieben, wo nur von Lebensaufopferung die Rede seyn sollte.

Allerdings hat Gott das Leben höhern moralischen Hinsichten untergeordnet. Da, wo wir es pflichtmäßig, als moralisch gute Menschen, nicht länger erhalten können, das heißt, wo wir nicht leben können, ohne pflichtwidrig und unmoralisch zu handeln, da müssen wir es aufopfern oder hingeben, nie aber es uns selbst nehmen, weil zur Selbsttödtung nie die moralische Zwangsverbindlichkeit eintreten kann. Nichts kann uns ja zwingen, unmoralisch zu handeln, wenn wir nicht wollen, und wir haben immer noch Kraft in uns, diesen Zwang abzuhalten: nichts in der Welt kann uns also auch zwingen, uns selbst zu tödten, wir haben immer noch Möglichkeit vor, und

Kraft in uns, alles ruhig abzuwarten und uns das Leben lieber nehmen zu lassen, als unrecht zu thun. Ich wenigstens kann mir keinen möglichen Fall denken, wo wir moralisch gezwungen sind, uns das Leben zu nehmen, wo also Gott uns zuruft: Tödte dich selbst!

Der Fall, von welchem hier die Rede ist, nämlich der Mann, welcher den Anfall von Hundewuth schon fühlte und sie für unheilbar hielt, scheint allerdings einer von den wenigen zu seyn, wo Gott den Menschen durchs Vernunftgesetz zuruft: Tödte dich selbst; aber bei näherer Untersuchung zeigt sichs, daß auch dieß nur Schein ist.

Aerzte und Physiologen mögen entscheiden, ob dieser Mann wirklich noch ganz frei gehandelt und den völligen Gebrauch seiner Vernunft gehabt hat, indem er sich selbst tödtete. Mir scheint es nicht so, sondern wirklich schon ein Anfall von Raserei gewesen zu seyn, — die von ihm hinterlaßne Schrift entscheidet bekanntlich nichts — in welchem er Selbstmörder ward. Die That beweiset also

weiter nichts, als daß dieser Mann, beim völligen Gebrauche seiner Vernunft, ein edler Mann gewesen seyn muß, der seine Mitmenschen geliebt hat, indem er aus Liebe zu ihnen sich selbst den Tod gab. Daß er das aber nicht mußte, habe ich schon oben gesagt, indem er sich beim Gebrauche seiner Vernunft auch konnte einschmieden und dadurch für seine Nebenmenschen unschädlich machen lassen. In diesem Zustande konnte er ruhig abwarten, ob seine Ueberzeugung gegründet und die Wasserscheu auch bei ihm unheilbar war oder nicht.

Wenn er nach seiner Ueberzeugung anders handelte, so handelte er recht, und niemand konnte ihn tadeln, nur dünkt mich, die Behauptung ist zu rasch, wenn man sagt: Gott rief ihm zu: Tödte dich selbst, oder er konnte und durfte als guter moralischer Mensch nicht anders handeln als so. Wäre das, so müßte auch ein jeder Arzt, der die Wasserscheu für unheilbar hielte, einem jeden solchen Kranken, der selbst kein Gift nehmen wollte, es geben, ja er dürfte dieß nicht bloß, sondern er müßte

es thun. Aber möchten Sie wohl der Arzt seyn, der das thut?

Sie behaupten zwar S. 202. „Ein solcher „Mensch hat die Alternative, aus niedriger „Liebe zum Leben die Tollheit erwarten und „Vieh werden, oder aus Achtung für seine „menschliche Würde sich selbst den Tod „geben."

Aber das abgerechnet, was ich schon darauf erwiedert habe, bemerke ich, ein solcher Mensch braucht gerade nicht aus niedriger Liebe zum Leben die Tollheit zu erwarten, er kann es auch aus Ueberzeugung, seines Gewissens wegen, thun, weil er glaubt, er versündigt sich, wenn er Hand an sich selbst legt.

Sagen Sie nicht, sein Gewissen ist zu enge, er möchte Ihnen sonst antworten; das Ihrige ist zu weit. Und wie wollen Sie den Streit darüber enden oder schlichten? Sie werden seine Ueberzeugung Vorurtheil nennen; er wird die Ihrige Anmaßung heißen, und dabei wirds bleiben. In

solchen Fällen aber getraue ich mir nie zu sagen: So spricht Gott! — Daß sich der Mensch hierbei nicht mit Cicero oder Werthern auf seine Freiheit berufen dürfe, gestehen Sie selbst, aber womit wollen Sie denn die Macht des Menschen über sein Leben dokumentiren, da er es sich selbst nicht gegeben hat? Umstände sollen entscheiden, sagen Sie, was der vernünftige Mensch zu wählen hat. Hiermit geben Sie selbst zu, daß nur im äußersten Nothfalle, wenn kein ander Mittel mehr übrig bleibt, der Selbstmord erlaubt ist. Aber das ist ja eben die Frage, ob der Mensch nicht anders kann, ob er sich selbst tödten muß?

Sie legen mir meine Antwort selbst in den Mund, indem Sie S. 203. sagen: „Nein, wird mancher sagen, er muß sich in Gottes Schickung ergeben, und ihm zu Ehren verrückt werden!“ Das würde ich nun gerade nicht geantwortet haben, aber es mag darum seyn. Ich will einmal Gott zu Ehren verrückt werden, wenn ich muß. Aber die Beispiele, die Sie zur Widerlegung dessen

anführen, kann ich Ihr unmöglich gelten lassen.

„Gut also — sagen Sie — es bricht eine Ueberschwemmung ein, ich darf nicht entfliehen, ich muß abwarten, ob ich ersaufe“ Nicht doch, ich soll und muß entfliehen und mein Leben retten, wenn ich kann. Soll das Beispiel passen, so muß es heißen, es bricht eine Ueberschwemmung ein, ich komme in Gefahr zu ertrinken, also muß ich mich selbst in die Fluthen stürzen und ersäufen, damit ich nicht ersaufe. Eben so verhält es sich auch mit dem andern Beispiele, das Sie anführen.

Mehr Schein hat das, wenn Sie sagen: „Läßt uns Gott in Gefahr kommen, ver„nunftlos zu werden, so müssen wir urthei„len, er wolle prüfen, wie hoch wir ver„nünftiges Daseyn schätzen.“

Aber auch das hat für mich keine beweisende und überzeugende Kraft. Dürfte ich Ihnen aus dem alten Gesangbuche antworten, so würde ich sagen:

Was

Was Gott thut das ist wohlgethan,
Dabei will ich verbleiben.

So aber werde ich wohl anders ausholen müssen.

Ich schätze vernünftiges Daseyn über alles hoch, aber ich suche es nie durch unmoralische Mittel zu erhalten. Läßt mich Gott, ohne meine Schuld, meinen Verstand verlieren, so werde ich eben so gelassen dabei seyn, als der Soldat seyn muß, der für sein gesundes Bein einen Stelzfuß bekommt. Was sind bei dem, über Zeit und Raum erhabenen, Gott einige Jahre der Verstandlosigkeit? Wie kann ich, beim lebendigen Glauben an Gott und Unsterblichkeit, einen solchen Abscheu vor unverschuldeter Verrücktheit empfinden? Auch hat sie ja ihr Gutes, sollte es auch nur die Belehrung einiger neugierigen philosophischen Psychologen, oder psychologischen Philosophen seyn. Und schon um deßwillen würde ich mich nicht tödten, damit diese Herren von mir lernen könnten.

Der Selbstmord in schmerzhaften unheilbaren Krankheiten, den Rousseau so unbedingt gut heißt, hat wiederum seine eigne Seite. Nimmt jemand sich selbst darin das

Leben, so, glaube ich, kann seine That gar nicht moralisch gewürdigt werden, weil ein solcher so wenig moralisch als unmoralisch handelte, indem er dabei nicht mehr ganz frei, und seines Verstandesgebrauchs mächtig war. Entsteht in einem solchen Kranken nur der Gedanke an den Selbstmord, so ist seine Vernunft schon nicht mehr frei. So lange er bei völliger Vernunft ist, tödtet er sich gewiß nicht, und nur Hypochondrie oder Melancholie kann diesen Entschluß in ihm hervorbringen.

Ist aber im Allgemeinen die Frage davon, ob der Selbstmord in solchen Krankheiten überhaupt recht oder unrecht sey? so lassen sich zwei Fälle denken, die ja nicht unter einander gemengt werden müssen.

Erstlich, ist der Mensch selbst an seiner Krankheit, durch seine Jugendsünden und d. gl. Schuld, daß er sich Hypochondrie oder Schwindsucht damit zugezogen hat, so sollen diese Krankheiten die Radikalkur seiner Gesinnung bewirken. Er hält sich vielleicht schon für gebessert genug, allein die Frage ist immer, ob er dann, wenn er sich zu früh, d. h. wider Gottes Willen, in jene Welt befördert, so

gründlich von seiner Thorheit geheilt, und so wahrhaft gebessert wird, als eben durch dieses lange und unheilbare Uebel. Dieß kann Gott allein richtig beurtheilen, und uns geziemt nicht, demselben vorzugreifen. Gott urtheilt aber darüber durch die Umstände, in welche er uns kommen läßt, also müssen wir sie auch dann für gut halten, und in denselben lernen.

Daß wir zu schwach sind, sie zu tragen, können wir eben so wenig behaupten, weil uns Gott nie mehr auflegen kann und wird, als wir zu tragen im Stande sind. Was er uns auflegt, dazu giebt er uns ja unmittelbar Kraft, sonst würden wir erliegen. Geben wir uns nun unter solchen Umständen selbst den Tod, so gleichen wir entweder den Knaben, die den verdienten Züchtigungen, ihres Lehrers entlaufen, und sich durchaus nicht bessern, oder doch wenigstens ihrem einsichtsvollern Lehrer vorschreiben wollen, wie er sie erziehen soll; oder wir gleichen den Schwächlingen und Ungeduldigen, die lange und schmerzhafte Uebel nicht tragen wollen, weil sie ihnen unangenehm sind. Ist es

diesen erlaubt, sich selbst zu tödten, so ist es auch jedem erlaubt, sich selbst hier den Abschied zu geben, dem es nicht länger auf dieser Erde gefällt, und das Letzte erklären Sie selbst für schändlich.

Ein zweiter möglicher Fall bei solchen schmerzhaften und unheilbaren Krankheiten ist der, daß wir unschuldig daran sind, und sie auf dem Wege der Pflicht, oder von unsern Eltern bekommen haben. Hier ist der Selbstmord aus leicht begreiflichen Ursachen eben so unerlaubt, als im vorigen, wenn er auch minder unedel seyn sollte.

Unsre moralische Wirksamkeit mag in solchen Fällen wohl aufhören, hat aber auch deßwegen unser moralischer Nutzen ein Ende? Können wir durch unser Leiden nicht Andre bessern, wenn wir uns selbst nicht mehr zu bessern vermögen? Und überhaupt, wie sind wir denn im Stande mit Gewißheit zu bestimmen, wenn unsre moralische Wirksamkeit und unser moralischer Nutzen hier aufhört? Ich glaube abermals, das kann nur Gott, und der entscheidet darüber durch unser Leben oder unsern Tod.

Im hohem Alter tritt eben der Fall ein, daß unsre moralische Wirksamkeit aufhört, wie in einer solchen Krankheit, aber möchten Sie wohl sagen, es ist Stimme der Gottheit, in einem solchen lebenssatten und wahrhaft unnützen Greise, tödte dich selbst? In eben dem Sinne ruft Gott dem Wilden zu, erschlage deinen alten Vater, und er handelt nur nach dem Pflichtgebot, wenn er es thut.

Die einzige Rücksicht, die den moralisch guten Menschen in solchem Falle dazu bestimmen könnte, wäre der Gedanke an die Seinen, denen er vielleicht zur ekelhaften, und durch Ansteckung gefährlichen Last wird. Er selbst und seine Lage darf ihn nie dazu vermögen, sonst handelt er wohl klug, aber nicht moralisch. Aber auch dabei treten wieder andre Verhältnisse ein, die ihn zum Gegentheil bestimmen.

Der Schwindsüchtige soll sich nach Gottes Willen offenbar nicht tödten, denn das sagt ihm Gott selbst durch die Hoffnung zur Genesung, die ihm Gott bis zum letzten Odemzuge, zu seiner Erleichterung giebt. Der Hypochondrist könnte in seiner Melancholie, eher die Stimme der Gottheit zu verneh-

men glauben: Tödte dich selbst! Aber wer sagt ihm, daß dieß Gottes Stimme, und kein täuschendes Gespenst seiner Einbildung ist?

Kurz ich getraue mich nicht mit Ihnen S. 206 zu behaupten:

„Die Maxime: ein Mensch, welchen die „Beschaffenheit und der Zustand seiner „körperlichen und geistigen Kräfte zur ver„nünftigen Wirksamkeit in dieser Welt für „immer unfähig macht, trete selbst aus „diesem Kreise der Dinge, muß Gegen„stand des allgemeinen Willens seyn."

Und zwar deßwegen, weil der Mensch selbst nie richtig zu bestimmen im Stande ist, wann dieser Fall bei ihm eintritt. Dieß weiß nur Gott bestimmt und genau, und der entscheidet darüber durch die Umstände, unter welchen er den Menschen sterben läßt.

Es hat viel Schein, wenn Sie sagen:

„Durch einen solchen Selbstmord entheiligt „sich der Mensch nicht als Selbstzweck, son„dern er rettet sich vielmehr vor dem un„würdigen Loose einer Existenz, wo er bloß „als Sache dauerte."

Wie lange dauert denn ein solcher Mensch als Sache? und was sind Zeit und Raum

nach Kantischen Prinzipien? Wie und wie lange dauert der Mensch fort im Tode vor dem Augenblicke des Erwachens in jener Welt? Wer über diese Fragen nachdenkt, und sie sich vernünftig beantwortet, der wird vor der Existenz des Menschen, wo er nach Gottes Willen als bloße Sache dauert, sich eben so wenig fürchten, als vor dem Schlafe, worin er auch nicht viel besser als wie als Sache existirt.

Unmöglich ist der Fall freilich nicht, daß Gott wolle — wie Sie S. 208. sagen — ich solle den Muth haben, aus Abscheu gegen ein vernunftloses Daseyn, den freien Entschluß der Tödtung meiner selbst zu fassen, aber womit beweisen Sie seine Wirklichkeit, da Sie selbst zugeben S. 207. daß es keine Unmöglichkeit ist, Gott wolle, ich solle eine Zeitlang vernunftlos existiren? Daß dieß Gott bei manchen Menschen wirklich wolle, ist erwiesene Thatsache, denn es existiren viele ohne ihr Zuthun so, aber wo ist erwiesene Thatsache, daß Gott sagt: Mensch, tödte dich selbst? Mir scheint er durch die allmächtige Liebe zum Leben, und durch die leise Stimme im Gewissen des Menschen gerade das Ge-

gentheil zu sagen, nämlich: Mensch, tödte dich nicht. Und was mir das Wichtigste und Ueberzeugendste zu seyn scheint, Er schuf uns, und nicht wir selbst, also heißet Er uns auch wieder sterben, und nicht wir selbst.

Ich entscheide hier nach meiner besten Einsicht, und nach meinem Gewissen. Sie schließen Ihre Abhandlung mit den Worten des Charron:

„Mannichmal giebt Gott selbst dem Menschen den Abschied, indem er ihn in eine Lage versetzt, worin er nicht mehr Mensch seyn kann.

Wir weichen beide in unsrer Ansicht der Dinge und in unsrer Ueberzeugung von einander ab. Lassen Sie mich also mit einer Variante dieser Stelle schließen, die wenigstens häufiger als Charrons Leseart in den Lebenstext der Menschen paßt:

„Mannichmal giebt sich der Mensch selbst den Abschied, indem er sich in eine Lage stürzt, worin er nicht mehr Mensch seyn kann."

Dazu nehmen Sie noch die Versicherung an, daß ich bin ꝛc. ꝛc.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Apotheosis über

Wenn doch heute der Prinz von Preußen,
Wenn doch Ostern doch nach Berlin
Wir wollen dich mit Steinen schmeißen
Und dann schnell über die Grenze ziehen;

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sponsel, Johann Ulrich

Abhandlung von dem Selbstmord

Nürnberg 1776

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Sm 881#(Beibd.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11279973-7
VD18 12330574-001